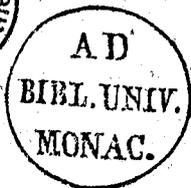


Erklärung an das Publicum
wegen
eines Briefs
den
Herrn D. und Oberhofprediger Starck
betreffend.

Aufgesetzt
von
dem Verfasser des Briefs
dem
Pastor E. D. Werhe
zu Groß-Nuy in Curland.

Nebst einigen neuen Erläuterungen über des Herrn
D. H. P. Starcks Clericat.

Leipzig,
bey Paul Gottlieb Kummer,
1789.



An
Ihro Hochfürstl. Durchlauchten
die
regierende Herzoginn
von
Surland und Semgallen.

Durchlachtigste Herzogin,
Gnädigste Fürstin und Frau!

Der menschenfreundliche und sanfte Character, mit dem Ihre Hochfürstliche Durchlaucht die Herzen der Menschen gewinnen, und das gnädige Wohlwollen, mit dem Höchstieselben den Freund der Wahrheit und Tugend beglücken, hat mich so dreist gemacht, die Erlaubniß zu suchen, Ihre Durchlaucht diese wenige Blätter
ehrs

ehrfurchtsvoll zuzueignen, und Höchstdero selben haben die Gnade gehabt, sie mir zuzugestehen.

Sie enthalten freilich nichts, was Höchstdero erhabnen Geist ganz befriedigen könnte: gewiß aber so viel, daß Ihr wahrheitliebendes und edles Herz den wärmsten Antheil an ihrem Inhalt nehmen wird: weil Höchstdero forschender Geist Gelegenheit gehabt hat, die Wahrheit der Thatsachen, die ich angeführt habe, in so fern sie Curland angehen, zum Theil selbst zu untersuchen.

Ich würde mich nicht unterfangen Ew. Durchlaucht, hier etwas vorzulegen, wo von Höchstdero durchdringender Geist zweifeln könnte, daß ich die Wahrheit redete.

Wie

Wie sehr die erhabene Fürstin die Glückseligkeit der Menschen und ihre Beförderungsmittel, wahre Aufklärung und Tugend lieben, und wie sehr Ihrer vor trefflichen Schwester edler-Effer, die Feinde derselben mit aller Schonung zu entlarven, durch den Beyfall und die zärtlichste Schwesterliebe der huldvollsten Fürstin belohnt wird, dies weiß jeder, der Sie, Durchlauchtigste Herzogin, aus Ihren Gesinnungen und Handlungen kennt.

Wohl uns, daß Sie die Unsrige sind! die Freude unsers geliebten Landesvaters, der Stolz und die Hoffnung unserer Nation! Wohl uns auch, daß wir einen Fürsten haben, der weise Aufklärung in der Religion liebt und Landesväterlich unterstützt; der alles, was Aberglauben und Schwär

meren

meren verbreitet, von jeher gehaßt, und
der unsre Denkfreyheit beständig geschützt
hat.

Mit tiefster und treuer Devotion er-
sterbe ich

Ihro Hochfürstlichen Durch-
lauchten

Groß, Ruß, den 12. Januar
1789.

unterthänigst & gehorsamster
E. D. Werht.

Entfernt von der teutschen litterarischen Welt
lebe ich, in Curland. Die gelehrten Strei-
tigkeiten, welche die teutsche gelehrte Republik
beunruhigen, bekümmerten von jeher mich sehr
wenig. Eine sehr schwere Krankheit, der ich schon
beynahe seit vier Jahren unterliege, macht es mir
obnedem sehr schwer, mich mit vielem Lesen neuer
Bücher abzugeben. Nur nahm ich Antheil, wenn
einige Schriften zu meiner Notiz kamen, worin-
nen Rechtschaffenheit, und Wahrheit, für die mein
eignes Herz schlägt, freymüthig vertheidigt wur-
den. Eben diese meine Liebe zur Wahrheit, ver-
anlaßte mich zu einer, vielleicht nicht genug über-
legten Freymüthigkeit, wodurch ich jetzt genöthiget
werde, auf einen litterarischen Kampfplatz wieder
meinen Willen zu treten. Ich weiß es, die Ur-
theile über mich werden mancherley seyn. Es
sind so viele Leute und Hr. D. H. P. Stark
an ihrer Spitze, welche zu sehr interessirt sind, die
Wahrheit durch plumpe sowohl, als listige Sophiste-
reyn zu verdunkeln. Sehr viele Leute, welche für
die Wahrheit lautes Zeugniß geben könnten, werden
U davon

davon abgehalten durch Bedenklichkeiten und durch Liebe zur Ruhe, eben so sehr aber auch durch die Liebe zu den geheimen Verbindungen, und den so genannten geheimen Wissenschaften, welche unsäglich viel weiter ausgebreitet sind, als man sich vorstellen kann. Ich selbst werde durch Bewegungsgründe, wovon ich mir keinen Begriff machen konnte, ehe ich mich zu diesem Streit rüsten mußte, abgehalten, vieles zu sagen, was ich weiß, was so mancher edle und redliche Curländer weiß, wovon ich glaubte, man dürfe es vor der ganzen Welt sagen, und was mir doch sehr verständige Leute zu sagen ernstlich wiederrathen. Diese Umstände sind Hrn. D. Stark wohl bekannt genug; Es ist ihm überdem nur allzugut bekannt, wie fest die meisten Documente, welche über seine zweydeutige Aufführung ein helles Licht verbreiten könnten, verschlossen liegen, und wenn allensals einige, zwar wenige, aber doch sehr deutliche Documente öffentlich bekannt geworden sind, hinlänglich, ihn höchst verdächtig zu machen; so hat er auch schon Proben gegeben, wie er dieselben zu verdrehen weiß, und daß er sich auf alle Art sehr vortheilhaft gesetzt hat, um Unwahrheit als scheinbare Wahrheit vorzustellen.

Indessen hoffe ich, ob mir gleich die Hände sehr gebunden sind, daß ich nicht alles schreiben darf, dennoch so viel vorlegen zu können, um dem unbefangenen Leser zu zeigen, daß ich gerade und ehrlich zu Werke gegangen bin, und wenn ich

Ver

Verdacht hegte, daß ich wohl Ursache dazu hatte. Sollte ich aber zu unvorsichtig gewesen sein, so muß ich mir gefallen lassen, daß meine Unvorsichtigkeit getadelt werde, aber die Wahrheit wird doch Wahrheit bleiben.

Wenn ich mich in diesen Blättern öffentlich über den Brief erkläre, welchen ich im Anfange des vorigen Jahres an die Frau Cammerherrin von der Recke schrieb, wovon diese Dame eine Copie an den Herrn D. und D. H. P. Stark, in guter Absicht sendete, und welchen derselbe nachher in seiner Schrift wieder diese Dame, abdrucken ließ; so geschieht es warlich nicht, um mich etwa mit dem Herrn D. auf den Kampfplatz hinzustellen, und zu versuchen, wer es etwa von uns, in der Fertigkeit und in der Nachdrücklichkeit des Streitens weiter gebracht habe, Er oder Ich? Nach solchen Triumpfen strebe ich nicht, und überlasse sie gern beschreiben demjenigen, der sich in dieser zweydeutigen Kunst schon mehrmals als einen Meister bewiesen, und aus Noth oder natürlichen Bedürfnissen, in derselben zu üben Ursach hatte.

Ich thue es nur um der Wahrheit gebührende Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und mich von dem Vorwurfe einer hinterlistigen Verläumdung zu befreyen. Viele, zum theil sehr würdige Leute in meinem Vaterlande suchten mich sehr dringend zu bewegen, daß ich doch hierüber nichts schreiben sollte, wovon einige sich unglaubliche Mü-

U 2

he

4

he deshalb gegeben haben; es mag nun aus Freundschaft zu Hrn. Stark, es mag aus Liebe zum Frieden, wegen manchen Verbindungen und besondern Umständen geschehen seyn, hauptsächlich aber, weil die meisten gar nicht wollten, daß von dieser Sache, und was dahin gehört, ferner öffentlich sollte geredet werden. Ich lasse alle diese Ursachen in ihren Würden. Ich würde mir endlich haben zureden lassen zu schweigen, und hätte allenfalls ruhig ansehen können, wenn jemand, dem ich als den Verfasser des obigen Briefes bekannt worden wäre, deshalb einen unwürdigen Verdacht von mir hätte hegen wollen. Aber nach langer und reifer Ueberlegung, glaubte ich mich über alle Bewegungsgründe, und auch über manche Drohungen hinwegsetzen zu müssen, weil ich mich in meinem Gewissen verbunden fand, nicht zu schweigen, und da ich nun einmahl öffentlich reden muß; so finde ich fürs Beste, gleich von manchen Dingen zu reden, von welchen ich sonst lieber schwiege.

Herr D. Stark hat die Unverschämtheit gehabt, in einer, in die Frankfurter Zeitungen eingerückten Nachricht, von einem angeblichen Verfasser des ebengedachten Briefes zu reden. Er sucht dadurch auf die Frau Cammerherrin den unwürdigen Verdacht zu bringen, als ob sie einen solchen Brief nur erdichtet hätte. Wie könnte ich einen solchen Verdacht auf dieser vortreflichen Dame ruhen lassen? Hr. Stark will den Namen
des

5

des Verfassers dieses Briefes wissen. Ich bin es, der ihn geschrieben hat, und schäme mich des Briefes nicht; denn jedes Wort, was darin geschrieben, ist wahr. War es aber eine Unvorsichtigkeit von einer Sache zu reden, wovon, wie manche Männer, die ich verehren muß, mich überreden wollen, nicht öffentlich geredet werden sollte; so ist es meine Unvorsichtigkeit gewesen. Verdienet sie Tadel, so will und muß ich ihn tragen, nicht aber die verehrungswürdige Dame, welcher ich riefh meinen Brief bekannt zu machen, die aber so vorsichtig war, es nicht zu thun, sondern ihn nur an Hrn. D. H. P. Stark sendete.

Da nun diese Sache, dadurch, daß Hr. D. Stark selbst meinen Brief hat drucken lassen, und die Frau Kammerherrin von der Necke deshalb verläumdete hat, so weit gekommen ist, daß ich nothwendig öffentlich davon reden muß; so will ich, ehe ich weiter gehe, den ganzen Hergang der Sache erzählen. Ich finde dieses sehr nöthig, weil vielleicht ein grosser Theil meiner Leser sich derselben nicht mehr genau erinnert, und Hr. D. Stark, bekanntlich, eine sehr grosse Fertigkeit hat, alles falsch vorzustellen, und durch Weglassung einiger Umstände, oder durch Hinzufügung oder Verstellung anderer, den Sachen ein solches Ansehn zu geben, wie er es seinen Absichten gemäß findet.

Als die Frau Kammerherrin von der Necke, diese bey uns in Curland so allgemein verehrte Dame, mit edler Freymüthigkeit die Betrügeren

des Cagliostro aufdeckte, erwähnte sie in ihrer Schrift, Seite 38 beyläufig, daß Cagliostro in seiner geheimen Gesellschaft vor Hrn. D. Stark gewarnt habe, und daß Hr. D. Stark von sich habe glauben lassen: Er habe viele Liebhaber der geheimen Wissenschaften mit hohen Erwartungen hingehalten. Zwar ist bey uns in Curland, bey denjenigen, welche wissen, was in geheimen Verbindungen vorgeht, genugsam bekannt, daß dies der Wahrheit gemäß ist, und daß die edle Frau mit großer Gelindigkeit und Nachsicht über die unwürdige Geheimnißkrämerey schrieb, welcher sich Hr. D. Stark bey uns schuldig gemacht hat. Herr D. Stark war indessen sehr daran gelegen, daß die Welt nicht wissen sollte, wie er sich in dieser Absicht bei uns aufgeführt hätte. Er beobachtete also in seiner drey weitläufigen Bände starken Vertheidigungsschrift die Regel: Si fecisti nega! überhaupt, und besonders, auch in Ansehung der unwürdigen Rolle, welche er in Curland, als ein vermeinter Clericus und Besizer ein gebildeter geheimen Wissenschaften, gespielt hat.

Dieses gab Gelegenheit, daß die edle Frau der Welt dasjenige näher vorlegte, was zwischen ihr und Hrn. Stark vorgegangen war, und ihm öffentlich wegen seiner Unmahrheit das Gewissen rührte; denn Hr. D. Stark hatte die Frechheit gehabt in seinem zweiten Bande es ganz zu leugnen, daß er der Frau von der Recte jemahls Gelegenheit gegeben hätte, ihn für einen Anhänger Mystischer

Ges

Geheimnisse zu halten. Diese Dame fragte bey dem Schritte, den Sie zu Bestätigung der Wahrheit für nöthig hielt, verschiedene ihrer Freunde in Curland, welchen Herrn Starks unwürdiges Betragen bekannt genug war, um Rath, und that auch mir die Ehre mich von ihrem Vorhaben etwas wissen zu lassen.

Schon in dem Buche, St. Nicaise genannt, wovon die allgemeine Meinung Hrn. D. Stark wo nicht für den Verfasser, doch gewiß für den Herausgeber hielt, fanden sich unter so manchen Neckereyen auf rechtschaffene Leute, auch besonders solche, die man nach allen Umständen, nicht anders, als auf Curland deuten konnte. In seinem Buche über Cryptocatholicismus, worinn er eine Menge Gegenstände, wie man sehr deutlich siehet, mit Absicht unter einander wirft, damit nur unter dieser Menge von Spreu, die eigentliche Streitfrage von seiner Geheimnißkrämerey, und von der eigentlichen Beschaffenheit seines heillosen Clericats nicht so sehr in die Augen fallen sollen, sind solcher Neckereyen gar mancherley, und im IIten Bande S. 228 steht eine förmliche Drohung, indem er sagt: „An die Zubringlichkeiten, die man bei meiner Abreise aus Curland gegen mich sich erlaubte, sollte dieser Pasquillant nur nicht denken, meine Geduld möchte doch am Ende reißen, und ich möchte von Dir gegen reden, welche gewiß das häßlichste Licht, über die Familiaren der Berliner Monatschrift

A 4

„Schrift, verbreiten würden, und ich fürchte,
 „daß man doch am Ende meine Geduld aus ih-
 „ren Angeln heben wird.“

Es waren sehr viele rechtschaffene Männer in Curland äußerst indignirt, daß dieser Mann, dessen zweydeutige Aufführung, da er durch ein elendes sehr catholisch aussehendes Clericat, in Preussen, und in Curland geheime Wissenschaften vor- spiegelte, auf die unwürdigste Art unser Vaterland anzugreifen sich unterstand. Man muß sich erinnern, welches abscheuliche Bild Hr. D. Stark von der Berlinischen Monatschrift machte. Es ist zwar dieses Bild, soviel ich einsehen kann, eben so unrichtig als boshaft. Aber wenn er nun ein solches Bild machte, war es nicht schändlich auch Curland mit in dieses Bild zu bringen? Musste nicht jeder Curländer indignirt sein, daß Hr. D. Stark die Miene annehmen wollte, als wäre es blos seiner Geduld zuzuschreiben, daß er nicht Dinge offenbarte, welche edle Curländer in einem häßlichsten Lichte zeigten?

Auch ich nahm Antheil an dieser Indignation. Ich glaubte, ein Mann, dessen zweydeutige Aufführung so viele rechtschaffene Curländer kennen, dürfe sich nicht unterstehen unserm Vaterlande Hohn zu sprechen. Da in Curland genugsam über seine zweydeutige Rolle eines Clerici gesprochen worden; so glaubte ich vielmehr, er hätte alle Ursache die Geduld der edlen Curländer nicht aus ihren Angeln zu heben, damit nicht alles öffentlich be-
 kann

kann werde, was man von ihm in Curland weiß. Ich glaubte, die Curländer hätten seine Drohungen gar nicht zu fürchten, weil er durch die rechte Bekanntmachung seiner Geschichte in Curland, wenn nicht in einem häßlichen, doch warlich in einem sehr zweydeutigen Lichte erscheinen würde, denn es würde seine Geheimnißkrämerey, u. s. w. an den Tag kommen. Ich glaubte also die Frau Cammerherrin v. d. Necke wegen der vermeinten grossen Gefahr, womit Hr. D. Stark unser Vaterland zu bedrohen schien, beruhigen zu müssen und schrieb daher an die edle Frau v. d. Necke einen Brief, worinne unter andern folgendes stand:

— — — „Indessen gebriecht mir vor der Hand an Zeit, Ihren Brief ganz zu beantworten, und ich thue es ein andermal.“

„Jetzt aber auf ihre Frage: Ob die Curländer
 „der die Drohungen des Herrn Stark in der
 „That so sehr zu fürchten haben, als er es
 „will? nur kürzlich so viel: daß seine Roboman-
 „taden nur den Unbekannten mit seiner hiesigen
 „Geschichte so fürchterlich klingen können. Wer
 „aber alles weiß, der lacht darüber. Erstaunlich
 „ist gleichwohl die Dreistigkeit, mit welcher der
 „Mann so in die Welt hineinschimpft und pocht!
 „Unglaublich wäre mir selbst sein schamloses Be-
 „tragen, wenn ich es nicht zuverlässig wüßte, daß
 „ein Curländer, ein sehr rechtschaffener und deter-
 „minirter Mann (der ihm von jeher ein Schrecken
 „war), den sichersten Beweis von seinen Ueber-
 „tritt

„tritte zum Catholicismus geben könnte, wenn er
 „es wollte, und ihm nicht sein Ehrenwort gege-
 „ben hätte, von diesem leichtsinnigen Schritte als
 „nes protestantischen Gottesgelehrten, einen öffent-
 „lichen Gebrauch zu machen.“

„Anstatt in seinem Herzen dankbare Hochach-
 „tung für seine hiesigen Wohlthäter zu fühlen, die
 „ihn schon von Petersburg her und lange kennen,
 „und zu groß denken, um ihn nicht ganz wie
 „er ist darzustellen, macht er sich zum Goliath,
 „um Rinder zu scheuchen, und Unwissende zu
 „täuschen. Was soll man von einem Menschen
 „denken, der sich so leicht über Wahrheit und
 „Rechtsschaffenheit wegsetzen kann? — Nicht
 „wahr, Sie haben Mitleiden mit ihm? Ich
 „warlich auch, und möchte ihm rathen, da er hin-
 „längliche Gütergüter besitzt, sein ehrwürdiges
 „Amt niederzulegen, im Stillen zu leben, und
 „sich zu bessern. Uebrigens leben Sie wohl, und
 „seyn Sie ruhig. Seine Herkuleskeule, mit
 „welcher er uns bedroht, ist so leicht wie
 „eine Feder, und schlägt keine Fliege todt.“

Ich verlangte von der vortrefflichen Dame aus-
 drücklich: Sie möchte diesen Brief abdrucken
 lassen. Sie that es nicht, und handelte darin
 weiser als ich. Aber sie glaubte gut zu thun, dem
 Hr. Oberhofprediger die Abschrift meines Briefs
 zu senden, ob er vielleicht sich schämen möchte.
 Hr. D. Stark aber ist gegen die Schaam verhär-
 tet. Er weiß (welches ich nicht bedacht hatte),
 wenn

wenn auch seine Ausschneiderereyen vor geheimen Wis-
 senschaften in Curland bekannt genug sind, wenn
 auch daselbst die Sage von seinem angeblichen ehema-
 ligen Uebertritt zur catholischen Religion, schon seit
 zehn und mehr Jahren, und lange vorher, ehe etwas
 davon in der Berlinischen Monatschrift stand, noch
 so weit verbreitet ist: so könne doch so leicht kein ju-
 ristisch Beweis davon geführt werden, so lange
 die Documente verschlossen blieben, und diejeni-
 gen, welche zeugen könnten, aus mancherley Urfas-
 chen ihr Zeugniß zurückhielten. Daher glaubte er
 einen Meisterstreich zu machen, wenn er selbst den
 Brief drucken ließ. Durch diesen seinen Schritt
 werde ich nun genöthiget, (obgleich so oft, und auf
 so mannichfaltige Art von mir verlangt worden ist,
 zu schweigen,) mich vor dem Publikum näher zu
 erklären.

Fürs erste: jedes Wort, das ich in diesem
 Briefe geschrieben habe, ist wahr. Ich hoffe,
 daß jedermann in unserm Lande, der mich kennt,
 von mir nicht glauben kann, daß ich wissentlich ei-
 ne Unwahrheit sagen würde. Die Hauptsache,
 warum ich diesen Brief schrieb, war, zu zeigen:
 daß die Curländer vor Hrn. D. Starcks Dro-
 hungen sich gar nicht zu fürchten haben.
 Dieß behaupte ich nochmalts öffentlich, im gan-
 zen Umfange der Bedeutung. Er hat in meinem
 Vaterlande zuvorkommende Freundschaft auf alle
 Art gefunden. Ist ihm irgend etwas unangeneh-
 mes begegnet; so hat er es sich selbst zuzuschreiben,
 und

und seinen Vor Spiegelungen und erregten Erwartungen. Ich bin fest überzeugt, was auch bey seiner Abreise aus Curland mit ihm vorgefallen seyn mag, hat er bloß sich selbst und seiner Aufführung zuzuschreiben. Ferner bin ich fest überzeugt, daß alles dieses in gar keiner Connerion mit dem stehet, was er mit der Berlinischen Monatschrift zu thun hat, und daß es von ihm eine wahre Unverschämtheit ist, Curländische Edellente als Familiaren irgend einer Monatschrift auszugeben.

Meine Meinung war also, Curland und dessen edle Einwohner dürften sich für Hrn. D. Starck's Drohungen schon deswegen nicht fürchten, weil ihm daselbst nichts begegnet ist, als was er seiner eigenen Aufführung zuzuschreiben hat. Aber auch deswegen dürften sie um so viel weniger auf seine Drohungen achten, weil er selbst froh seyn müßte, wenn mancher Curländer nur still schwiege. Ich führte zum Beweise an: „daß ein rechtschaffener „und determinirter Mann den sichersten Beweis „von seinem ehemaligen Uebertritt zur catholischen „Kirche geben könnte, wenn er wollte, und ihm „nicht sein Ehrenwort gegeben hätte, nie von die- „sem seinen leichtsinnigen Schritte öffentlichen Ge- „brauch zu machen.“

Daß ein solcher Mann dieses ausdrücklich gegen mich behauptet hat, ist wahr, und ich berufe mich abermals darauf, daß jeder, der mich in unserm Lande kenne, mich unfähig halten wird,

so etwas zu erdichten. Ich will aber gern hier vor dem Publicum öffentlich gestehen, daß ich dem ersten Antriebe der aufwallenden Empfindungen meiner Indignation über Hrn. D. Starck's unartiges Betragen gegen mein Vaterland, Curland, mich nicht hätte überlassen, und daß ich nicht bloß ehrlich, sondern auch vorsichtig hätte handeln sollen. Ich sehe jetzt ein, daß ich die Behauptung meines Freundes der Frau Cammerherrin von der Recke eher nicht zur öffentlichen Bekanntmachung hätte mittheilen sollen, als bis ich versichert war, daß er nöthigenfalls dieselbe auch öffentlich würde behaupten, und mit Documenten erweisen wollen. Hierin handelte die vortrefliche Dame viel vorsichtiger als ich, indem sie nicht, nach meinem Verlangen, meinen Brief öffentlich bekannt machte, sondern den gelindesten Weg ging, der niemand compromittirte, indem sie bloß die Abschrift dieses Briefes Hrn. D. Starck mittheilte.

Daß dieser Brief jetzt durch den Hrn. D. H. P. Starck öffentlich bekannt gemacht worden, ist mir jetzt, wie ich ohne Rückhaltung gestehe, wegen meiner eigenen Unvorsichtigkeit, und besonders wegen der Verlegenheit leid, worin, wie ich jetzt einsehe, mein Freund, der sein Ehrenwort gegeben hat, dadurch gesetzt worden ist. Ich glaube, dieses aufrichtige Geständniß werde mir bey rechtschaffenen Leuten, zumal bey solchen, welche die nähern Umstände der Sachen wissen, nichts schaden; denn ich

glaube noch immer, wegen dieser Unvorsichtigkeit, die aus meiner innigen Liebe zu meinem Vaterlande entsprang, auf die Nachsicht des ehrliebenden Publikums, das Hr. D. Stark in Absicht auf Curland irre führen wollte, hoffen zu können. Hingegen glaube ich auch, es werde Hr. D. Stark, die von ihm veranstaltete Bekanntmachung dieses Briefes im Wesentlichen nichts helfen. Ihm schadet gewiß bey allen ehrliebenden Leuten die nicht beträchtliche Art der Begegnung, welche er sich bey dieser Gelegenheit gegen eine der edelsten und würdigsten Damen, gegen die Frau Cammerherrin von der Recke, welche in Curland allgemein verehrt wird, hat zu Schulden kommen lassen. Die Ursach dieser groben Behandlung ist bloß, weil diese Dame mit edler Freymüthigkeit und Wahrheitsliebe öffentlich bekannt machte, wie Hr. D. Stark bey ihr selbst den Hang zur Schwärmerey, und zur Geisterseheren habe befördern wollen, und was man über sein zweydeutiges Betragen fast allenthalben in Curland denkt.

Das Zeugniß dieser edelmüthigen Frau wird Hr. D. Stark eben so wenig durch sein Zeugnen als durch seine Grobheit zweifelhaft machen können. Wer diese vortrefliche Dame nur einigermaßen kennt, wird nie in das, was sie sagt, Mistrauen setzen. Ihr Charakter, ihre Wahrheitsliebe, und ihr edles Herz sind in Curland allbekannt, als daß die künstlichste Verläumdung sie bey denen, die sie kennen, im geringsten herabwür-

würdigen könnte. Ich weiß es auch, daß sie bey dem unanständigen Betragen, Hr. D. Starks gegen sie, sehr ruhig ist, und ob er gleich niederträchtig gegen sie sich auführte, dennoch gegen ihn sehr großmüthig handelt. Sowohl deswegen, als zur Ehre eines edlen wahrheitsliebenden und verehrungswerthen Curländers muß ich es sagen, daß noch eine Schrift wider den Hr. D. S. P. nebst der meinigen von hieraus erscheinen, und den Unwillen meiner Landsleute gegen die Verunglimpfung dieser hier allgemein verehrten Dame bezeugen sollte. Aber Fr. v. d. Recke, die dieß erfuhr — schrieb dem Verfasser derselben, dem würdigen Herrn von Sacken aus Altsfahren, sie bäte ihn — und jeden ihrer Freunde — für sie kein Wort in dieser Sache zu verlichren, denn sie würde bloß darnach streben, dem Bilde niemals ähnlich zu seyn, welches der Hr. D. S. P. von ihr entworfen hat, und so würde sie durch das, was sie ist, seine Scharteke am besten widerlegen.

Was mein Freund bey der öffentlichen Bekanntmachung meines Briefes mag gedacht haben, muß ich freylich dahin gestellt seyn lassen. Ich hingegen aber gestehe gern offenherzig, wie sehr ich jetzt einsehe, daß die Wahrheit einer Sache, und der Erweis derselben zweyerley ist; ob es gleich auch richtig ist, daß Wahrheit immer Wahrheit bleibt; gesetzt auch, daß man außer Stand gesetzt würde, einen Beweis davon zu führen. Ich dachte vorher nur an das Bewußtseyn der Wahrheit,

heit, und glaubte; die Beweise derselben werde jedermann, der sie geben könnte, auch unvorzüglich geben. Ich bekenne gern, daß ich nicht genug überlegt hatte, daß auch ein wahrheitsliebender Mann durch Complication von Umständen in der Lage seyn könne, sich nicht darauf einlassen zu wollen, und daß also ein Mann in Hr. D. Starkens Lage aus solchen Umständen für die öffentliche Meinung des Publikums, welches die nähern Umstände nicht wissen kann, daraus einige Vortheile zu ziehen, wissen möchte. Genug, wornach ich mich zuerst hätte erkundigen sollen: ob nicht etwa mein Freund theils durch sein gegebenes Ehrenwort, theils durch andere Umstände in Verlegenheit kommen könnte, wenn er öffentlich hierüber zeugen sollte, und ob er es würde thun wollen, dies erfuhr ich leider zu spät. Er schrieb mir in einem Antwortschreiben:

„Ich habe mir von der Frau Cammerherrin „von der Recke ausdrücklich ausgebeten, in ihren „Streit mit Stark mich nicht zu verwickeln.“ (Dies hat auch die edle Frau keinesweges gethan) „und Sie, l. Fr. bitte ich auch es nicht zu thun; „weil ich reellere Geschäfte, und keine Ambition „habe, in öffentlichem Drucke zu glänzen, und „weil meine Ruhe mir lieb ist. Ueberdem lohnct „es der Mühe auf keinen Fall.“

So viel erhellt indessen aus der eigenhändigen schriftlichen Erklärung dieses würdigen Mannes; daß er meiner Behauptung dessen, was ich von Ihm gehört

gehört habe, nicht leugnet, nur daß er um seiner Ruhe willen, und um keine reellere Geschäfte zu versäumen, sich in diese Sache nicht verwickeln lassen will. Zu den Ursachen, welche dieser rechtschaffene Mann von seinem Stillschweigen selbst gegeben hat, rechne ich jetzt, nachdem ich so manche Schwierigkeit in meiner eigenen Erklärung erfahren, und manches, was mir vorher nicht so deutlich vor Augen stand, näher eingesehen und reiflich überlegt habe, hauptsächlich auch noch folgendes:

Daß mit der genauern Entwicklung und Darstellung dieser Anschuldigungen auch höchstwahrscheinlich andere Verhältnisse und Umstände aufgedeckt werden müßten, die dem Publico schlechterdings verborgen bleiben sollen.

In diesem Fall befinden sich auch unfehlbar andere brave Männer, die bey allen ihren Kenntnissen, und der redlichsten Wahrheitsliebe dennoch schweigen. Anders kann ich auch eine Behauptung nicht erklären, die ich noch vor kurzer Zeit aus dem Munde eines andern würdigen, und mit der Geschichte des Hrn. D. Starcks sehr bekannten Mannes hörte:

Die Umstände mögen seyn, welche sie wollen, aber beweisen wird man ihm nichts.

Darauf scheint sich auch Hr. D. Stark gar sehr zu stützen, und darum pocht er so sehr, wo man denken sollte, er hätte am wenigsten Ursach zu pochen.

Daß ich in die Wahrheit der Behauptung meines Freundes keinen Zweifel habe setzen wollen, ist mir wohl nicht zu verdenken; dadurch würde ich einen Mann beleidigen, der zu aller Zeit als ein rechtschaffener und ehrliebender Mann bekannt gewesen, und nicht nur in wichtigen Angelegenheiten seiner Ordensverbindungen, sondern auch in öffentlichen Geschäften des Vaterlandes, unter diesem Charakter sich gezeigt hat. Selbst Hr. D. Stark, der ihn sehr wohl kennet, dürfte sich schwerlich unterfangen die Redlichkeit seiner Denkungsart in Zweifel zu ziehen. Ihn zu nennen ist nicht nöthig, (denn Hr. D. Stark wird recht gut wissen, wen ich meyne.) Es ist mir aber auch nicht zuzumuthen, so lange dieser würdige Mann ausdrücklich verlangt, daß ich es nicht thun soll.

Ob ich gleich von der Redlichkeit und Wahrhaftigkeit meines Freundes genugsam überzeugt war, um seiner Versicherung Glauben bezumessen; so war es doch nicht sein Zeugniß allein, sondern es waren noch so mannichfaltige Umstände vorhanden, welche mir das Betragen des Hrn. D. und die unerklärliche Rolle, welche er lange in geheim spielte, sehr verdächtig machten: Da in so versteckten Dingen ein vollständiger juristischer Beweis ohnedem nicht möglich ist, so ist ein sehr wahrscheinlicher Verdacht auch schon sehr wichtig. Wer sich so aufführt, daß er sich solchen Verdacht zuziehet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn man ihm nicht trauen will. Gesezt also, man nehme an, daß das Zeugniß meines Freun-

des

des gar nicht da wäre. Gesezt, ich hätte davon gar nicht geredet, gesezt, man wollte dieses Zeugniß als nicht gegeben achten, weil ich nun den Mann nicht nennen darf, ob ihn gleich in Curland Leute und glaubwürdige Leute genug kennen, gesezt, welches sich zwar gar nicht denken läßt, mein sonst so kundiger und redlicher Zeuge, habe mehr gesagt als er beweisen könnte, gesezt, ich hätte also ganz unrecht gehabt, mich auf ein solches Zeugniß zu berufen, gesezt, man wollte es als gar nicht daseyend oder als falsch ansehen, und wollte annehmen, daß dadurch nichts, gar nichts, wider Hrn. D. Stark bewiesen wäre. Selbst wenn alles dies so wäre, wie es doch wohl nicht ist, so sind noch viele andere Umstände vorhanden, welche zusammen genommen auf den Hr. D. Stark, auf seine geheime Freymäurerrolle, und besonders auf sein sich anstößiges Clericat, ein so nachtheiliges Licht werfen, daß ich um alles in der Welt nicht in seiner Stelle seyn möchte. Ich werde unten davon mehr sagen.

Daß übrigens die Urtheile über Hrn. D. Stark so verschieden sind, wundert mich gar nicht. Er hat während seines Aufenthalts in Curland sehr schlau die Regel zu beobachten gemußt, allen alles zu seyn. Wo Hang zur Mystik war, wurde dieser fortgepflanzt und mit vieler Wichtigkeit wurden die Geistergeschichten vertraulich erzählt. — Mit den Orthodoxen war der H. D. H. P. orthodox, — mit den Verehrern des vernünftigen schriftmäßigen Christenthums kam er über diese Lehre überein.

Daher entsteht in der gelehrten Welt der Streit, über die Denk- und Handlungsart des H. D. H. P. und jeder, der die Meinung des andern bestreiten will und den Gang des mährerischen Lebens, und den schriftstellerischen Gang dieses Mannes nicht genauer hat kennen lernen, der kann mit aller Ueberzeugung, daß er Wahrheit sagt, das Gegentheil von dem behaupten, *) was der andere über

*) Ich weiß zuverlässig, daß die auswärtigen Freunde des Hrn. D. H. P. Et. sich viele Mühe gegeben haben, vortheilhafte Zeugnisse für ihn aus meinem Vaterlande zu erhalten. Ich weiß die Umstände dieser Bemühungen, und weiß auch, daß dies ihnen einigermaßen geglückt ist. Ich habe vielen Respekt für das Zeugniß desjenigen oder derjenigen, die von hieraus die Versicherung geben möchten, Hr. D. Stark habe nie magische und mystische Lehren und Glauben an Geisterseheren verbreitet, er sey nicht catholisch gewesen, habe die Lonsur nie empfangen und s. w. Aber ich weiß auch, was ich aus andern Gründen über die Lage dieser Sache denken soll, und überlasse es gern dem unbefangenen Publikum, was es nach allem, was ihm von beyden Seiten vorgelegt ist, denken will. So viel bin ich überzeugt, daß diese Zeugnisse mit bestem Gewissen und mit ächter Wahrheitsliebe gegeben werden können, und daß denselben noch dadurch noch nicht ausgemacht ist; ob dasjenige ganz, oder zum Theil wahr sey, worüber man Hrn. D. Stark in Verdacht hatte. Ich überlasse es dem vernünftigen Publikum, ob das wichtige Document, von welchem ich unten in dieser Schrift einen Auszug bekannt machen werde, zu mehrerer Bestätigung dieses Verdachts etwas beitragen könne oder nicht.

über ihn urtheilt, und jeder von diesen hat Recht.

Ich bekenne hier, daß ich gegen Hrn. D. Stark nicht die allergeringste personelle Freundschaft habe. Wir sind uns, so lange wir in Einem Lande lebten, nie sehr nahe gekommen. Die Gerüchte, die ich hier über ihn hörte, ließen mir nie seine nähere Bekanntschaft wünschen, und ich bin bey allen mystischen Nachrichten, die über ihn und Cagliostro bey uns im Schwange giengen, nur ein entfernter Zuschauer, aber doch ein sorgfältiger Beobachter gewesen. Ich fand in allen diesen Dingen viel unerklärliches, aber auch viel belehrendes für mich, und vieles, was mich innigst betrübte. Denn soll sich ein Bekenner und Freund der Religion nicht betrüben, wenn er mit Erstaunen so viele Dinge vor sich sieht, welche dahin abzwecken, den gesunden Menschenverstand zu verdrehen, und unter dem Mantel der Religion Uberglauben und Hierarchie durch allerley Mittel zu gründen, die oft sogar absurd scheinen, daß der gesunde Menschenverstand bey dem ersten Anblick nur fanatischen Unsinn zu finden glaubt, aber bey der Zusammenfassung und Vergleichung mit manchen andern Anfangs unerklärlich scheinenden Umständen nothwendig auf die Vermuthung einer tiefdurchgedachten Politik bringen, die sich auf Kenntniß der menschlichen Schwachheit gründet, und auf diese Art nur allzu sichere Fortschritte macht? Einen Mann, der sich zu solchen Dingen brauchen läßt, kann man unmöglich hochschätzen, zumal, wenn er wie Hr. D. Stark

Stark so sehr doppelstinnig befunden wird. Er ist ein gelehrter Mann, und hätte also, wenn er aufrichtig hätte zu Werke gehn wollen, die Unrichtigkeit und schädliche Wendung mancher Dinge viel eher einsehen können, als ein anderer. Was soll man aber von ihm denken? Er wollte öffentlich ein aufgeklärter Gottesgelehrter seyn, und seine öffentlich gedruckten Schriften bestätigten das auch; gleichwohl hörte man so oft Reden, die er in Geheim geführt hatte, welche mit dem, was er öffentlich behauptete, gar nicht übereinstimmten. Gab er nicht durch diese Aufführung selbst Gelegenheit, daß rechtschaffene Leute, welche den unbegreiflichen Unterschied seines öffentlichen und heimlichen Betragens kannten, und wußten, wie schlaue er vorzubauen verstand, daß man dieses an ihm nicht entdecken, wenigstens nicht beweisen konnte, in seine Aufrichtigkeit ein Mißtrauen setzen mußten? Ich habe aber schon bemerkt, und das glaubwürdige Zeugniß der Frau Cammerherrin v. d. Necke bestätigt es, daß von ihm, da er kaum nach Mitau gekommen war, (und wie gedacht, lange vorher, ehe Hr. Kestler von Sprengseifen, oder die Berliner Monatschrift davon redete) sich bey uns das Gerücht ausbreitete: Er sey in Frankreich zur catholischen Religion übergegangen, um dadurch sehr geheime maurerische Kenntnisse zu erlangen. Er muß doch wohl gewiß schon lange Gelegenheit gegeben haben, diesen Verdacht gegen sich zu erwecken. Es sind ja so viele Gelehrte auf Reisen und in Frankreich gewesen, warum hat man denn

auf

auf keinen von diesen jemals einen solchen Verdacht geworfen. Unten mehr davon. Uebrigens waren es auch nicht etwa seine Feinde, welche solche Sagen ausgestreuet hatten. Man verehrte damals die tiefen maurerischen Kenntnisse, deren sich D. Stark rühmte, noch außerordentlich. Man verehrte sie, ohne sie zu kennen, indem er sehr zurückhaltend damit that, und nur die Idee zu erregen wußte, daß er wirklich der glückliche Mann wäre, welcher den dreymalgesegneten Vater kannte, und andre durch denselben zu den vermeinten Geheimnissen führen könnte. Ob er selbst zu diesen vermeinten Geheimnissen erst in Frankreich gelangt wäre? Ob die Geheimnisse blos allein in Frankreich und Italien zu finden wären? Ob etwa Hr. D. Stark auf keine andre Art dazu hätte gelangen können, als daß er entweder die catholische Religion angenommen, oder sich doch auf eine Zeit catholisch gestellt hätte? Alle diese Fragen waren wohl die wenigsten geneigt, genau zu untersuchen, sie waren vielmehr geneigt, dies zu entschuldigen, und zu vergeben; in Rücksicht, daß nun doch der Fr. Archidemides ab Aquila fulva, die so lange gesuchten Geheimnisse ihnen näher gebracht hätte. Wie er dazu möchte gekommen seyn, ließen sie sich gerne gefallen, sie dachten auch wohl noch gar nicht an die Folgen, wenn das Innerste und Tiefste von dergleichen vermeinten Geheimnissen nur in catholischen Ländern befindlich, und mit Annäherung an catholische Ceremonien verknüpft wäre. Das äußerlich ganz catholische Ansehn des Clericats,

von welchen Hr. D. Stark so viel Wesens machte, fiel ihnen gar nicht auf, und bey ihrer großen Begierde nach Geheimnissen, hatten sie um so viel weniger Mißtrauen, da sie selbst redliche und fromme Protestanten waren, und da Hr. D. Stark ihnen auch, wie ich sehr gerne glaube, eigentlich von der catholischen Religion nichts vorgesaget hat. Ich bin sehr weit entfernt zu glauben, daß Hr. D. Stark, er mag nun jemals catholisch gewesen seyn oder nicht, die Absicht gehabt habe, catholische Profelyten zu machen. In einem so groben Fallstrick konnte ein so kluger Mann wohl nicht fallen; denn wenn er jemals, als ein protestantischer Gottesgelehrter sich so etwas hätte verlauten lassen; so war ja wohl leicht abzusehen, wie viel er auf's Spiel gesetzt hätte, sobald die Sache nur durch irgend einen Zufall ein wenig zur Sprache gekommen wäre.

Es konnte also wohl unmöglich seine Absicht seyn, eigentliche catholische Profelyten zu machen, welches das größte Aufsehn gemacht haben, und ihm, und seinem Clericate einen schlechten Nachruhm gemacht haben würde. Seine Haupt- und erste Absicht war: sich ein großes und wichtiges Ansehn zu geben. Dadurch beförderte er seine eigene Absichten, und die Absichten seines hohen Clericalischen Ordens. Dieß vermeinte Ansehn erlangte er dadurch, daß er beständig geheimnißreich sprach, immer nur dunkle, und unbestimmte Winke hinwarf, welche er erklären konnte, wie er wollte, und sich allenfalls hinter die Deutung, die ihm

am

am dienlichsten war, zurückziehen konnte. Er erklärte sich über nichts deutlich, also auch nicht über Religion, und dunkel hingeworfene Ideen waren es, hinter welchen man bey ihm die großen Geheimnisse suchen sollte (Mysteria ordinis effodere) welche er als ein Frater Clericus vor allen andern Sterblichen voraus zu haben vorgab. Er ließ nur vermuthen, aber nichts verstehen. Dieses beständige Dunkle hinhalten, war eben seine größte Schlaugigkeit, sonst wären seine Geheimnisse bald erschöpft gewesen. Wenn ich auch, wie ich es sehr gern wollte, annehmen möchte, Hr. Stark wäre von seinen hohen Obern selbst betrogen worden, und hätte auf ihr Ansehen und ihre Geheimnisse mehr Vertrauen gesetzt, als sie verdienen; so würde doch fast unmöglich zu läugnen seyn, daß er ein sehr gedankenloses Werkzeug, in den Händen dieser Obern gewesen seyn müßte, um ihre wahrhaftig schädliche Absichten durchzusetzen. Denn wenn sie einem protestantischen gelehrten Manne den Kopf so verblenden konnten, daß er über das ganz catholische Ansehen des Clerikats, auch nicht den geringsten Verdacht schöpfte, wenn er nicht im geringsten überlegte, wie es wohl zugehen möchte, daß gerade diese finstern catholischen Ideen, mit den Geheimnissen verbunden wären, wenn das ein Doctor Theologiae nicht einsähe; wie kann man denn es sehr rechtschaffenen aber ungelehrten Männern, und die noch dazu durch das Beispiel und durch die Autorität des Hrn. D. Stark beruhigt wurden, es sehr verdenken, daß sie nicht darauf

fielen, und sich an alle dem nicht stießen, was doch wirklich anstößig ist. Wenn man den hohen unbekanntem Obern, eine weit aussehende Politik zutrauen kann, (wie man dies wohl wird thun müssen,) so wird man ihnen wohl auch zutrauen können, daß sie recht gut wissen, man müsse erstlich säen, ehe man erndten will, und daß ein Baum erst in dreißig oder vierzig Jahren ein Baum wird. Sie waren also wohl viel zu klug, um auf diesem Wege auf einmal gleich Proselyten machen zu wollen, und ich bin recht sehr überzeugt, daß Hr. D. Stark sich auch darzu nicht würde haben brauchen lassen, wenn es ihm Jemand hätte zumuthen wollen. Aber das wird ihm auch Niemand zugemuthet haben. Den dreymal gesegneten Vater stelle ich mir viel zu schlau vor, als daß er so unpolitisch handeln sollte. Er läßt vor der Hand nur das Land aufreißen, und Dingen, läßt Saamen hineinsäen, oder ganz kleine kaum bemerkbare Pflänzchen hineinsetzen, und verläßt sich darauf, daß von einem oder andern dieser Pflänzchen nach und nach ein Baum von selbst in die Höhe schießen, mit seinen Wurzeln dermaassen alle Nahrung ausaugen, und mit seinen weit verbreiteten Zweigen, das ganze umliegende Erdreich so beschatten werde, daß von selbst alles verdorren müsse, was sonst auf diesem Flecke hätte wachsen können.

Es wird nur erst immer vor der Vernunft und reifen Nachdenken gewarnt, und dagegen blinder Gehorsam empfohlen. Es werden nur erst alle Wissenschaften und Kenntnisse, welche durch

Stu.

Studieren und vernünftiges Nachdenken erlangt werden können, insgeheim als sehr geringfügig und unbedeutend abgezeichnet; dagegen wird der Geist mit dunklen und unbestimmten Erwartungen erfüllt, welche auf dem gewöhnlichen Wege des natürlichen und vernünftigen Nachdenkens nicht erlangt werden sollen. Diese Geheimnisse werden auf mancherley Weise mit Religion verknüpft, aber mit einer dunklen mystischen und unbestimmten Religion, wobey man nichts deutliches denkt, als daß die Religion, welche wir Protestanten aus der Bibel mit Hilfe einer gesunden Exegese schöpfen können, nicht hinlänglich oder doch nicht so vorzüglich sey. Man giebt nur Dunkel zu verstehen, daß die ächten alten Geheimnisse des Christenthums auf gewisse Weise verloren gegangen wären, man läßt nach und nach die Idee entstehen, daß bey unbekanntem Vätern, bey Canonicis des heiligen Grabes, kurz bei Clericis und Priestern noch wohl diese alten ächten Ueberbleibsel des ersten Christenthums vorhanden sein möchten. Man schlebt ganz sachte die Idee unter, daß zwar keinesweges bloß in der catholischen Religion diese vermeinten Geheimnisse des ersten Christenthums vorhanden wären (denn dieß möchte die gutmüthigen Protestanten allzufrüh beunruhigen): aber man läßt doch die Idee hinwerfen, vermöge des Priesterthums, das in der catholischen Kirche seit den ersten Zeiten her durch die Bischöfe (der Hiram der Clericorum mit der verwundeten Stirn, und mit den kreuzweise übereins

ander.

andergeschlagenen Armen ist nicht umsonst in Violett gekleidet) immer sey fortgepflanzt worden, sey in dieser Kirche von den Ceremonien und Hieroglyphen des ersten Christenthums noch mehr vorhanden, als bey einer andern christlichen Sekte. Nun zeigen sich hier Clerici, dort Clerici, sie, ihre Titel, ihre Kleider, ihre Ceremonien u. s. w. haben ein ganz catholisches Ansehn. Sie berufen sich darauf, daß sie seit fünf Jahrhunderten unverändert existirt haben (Anti St. Nicaise 2. Theil S. 61.) daran stößt man sich nicht. Sie sagen ausdrücklich, daß ihre Titularia, ihre Funeralia, ihre Officia, ihre Jura nach der Veränderung der Religion (im Anti St. Nicaise 2. Theil S. 63; sie hüten sich sehr Verbesserung zu sagen) herkamen. Man denkt nicht daran, daß dasjenige, was sich noch vor den Zeiten der Reformation herschreiben soll, nothwendig ganz catholisch seyn muß, und stößt sich nicht daran, weil man nicht so sehr auf die Clerici, auf ihre Herkunft, auf ihre Obern, auf ihre Absicht, auf ihre Ceremonien, auf ihre priesterlichen Forderungen; sondern nur auf die grossen Geheimnisse sieht, nach welchen man so lange getrachtet hat, und wo von die gebenedeyeten Clerici den ausschliessenden Besitz haben sollten. Endlich wird sich ins Ohr gesagt, einer der hauptfächlichsten von diesen Clericis, ein protestantischer Theologus, habe in Frankreich erst müssen catholisch werden, um den Zutritt zu diesen grossen Geheimnissen zu erhalten. Es sey nun dies wahr oder nicht wahr; genug

nug man stößt sich eben so wenig an die seltsame Art, vermittelst der catholischen Religion, zu so tiefen Geheimnissen zu gelangen; als sich dieser protestantische Theologus selbst daran stößt, eine ganz catholische Sprache zu führen, catholische Titel anzunehmen, Catholisch = aussehende Ceremonien einzuführen. So geht der Sinn bey den Protestanten verlohren, daß die catholische Lehren, und der catholische Aberglauben anstößig sey. Man gewöhnt sich noch und nach daran, die catholische Ceremonien nicht nur für unanstößig, sondern auch für heilig zu halten, und die schädliche Lehre vom Priestertum, und dessen Kraft, welche so glücklich durch Luthers Reformation ausgelöscht war, schleicht sich nach und nach wieder in die Gemüther ein. Das Forschen in der Bibel und die Cultur der Vernunft, kann nun nicht mehr allein zum ächten Christenthume führen, das ist ingeheim verborgen, bey den Clericis, bey den Priestern, welche dasselbe noch von den ersten Christen haben. Was würde der Erfolg seyn, wenn diese Ideen bey ganzen protestantischen Nationen ruhig Wurzel faßten? Was würde von der folgenden Generation zu erwarten seyn? Das Erdreich ist auf solche Art aufgegraben, und gedüngt, die kleinen Pflänzchen sind ganz unvermerkt eingelegt. Sie werden schon gedeihen, und der grosse weit umfassende Baum des Catholicismus wird aus dieser Wurzel in die Höhe schießen, und in dreißig oder vierzig Jahren wird er breite Aeste von sich strecken, zumal wenn sich hin und wieder politische dazu dien-

bieliche Vorfälle zeigten, welche die verborgenen Clerici, wenn sie sich auch nur von ohngefähr ereignen, so meisterlich zu nutzen wissen, um den jungen heranwachsenden Baum mit den sieben Sterken, zu stützen. Da bedarf es also jetzt keines ausdrücklichen Profelytenmachens, welches nur ein schädliches Aufsehen geben würde. Genug! Es entstehet jetzt nach und nach dunkle Neigung, und endlich Vorliebe für den Catholicismus; das übrige wird sich in dreissig oder vierzig Jahren schon selbst finden. Die hohen unbekanntten Väter über-eilen nichts. Sie mögen wohl warten!

Die Zweydeutigkeit in Herrn D. H. P. Starcks Aufführung fiel gar sehr in die Augen, wenn man ihn genau beobachtete, und etwas näheres von seinem Betragen in gewissen geheimen Zirkeln erfuhr. So sehr zurückhaltend er auch immer zu Werke gieng; so konnte es doch fast nicht fehlen, daß nicht hin und wieder etwas durchscheine, und es mußte nothwendig in solchem Falle Befremden erwecken, wenn man dieses Mannes geheime Lehre von seiner öffentlich bekannten Lehre so gar himmelweit unterschieden fand. Wie stolz that er auf seine seynsollende clericalische Geheimnisse! — Wie viel Ehrfurcht verlangte er dafür, und für sich selbst! — Wie wenig oder eigentlich, wie so gar nichts gab er! — Und wie sehr spannte er doch immer die Erwartung an! — Wie wenig schickte sich diese Aufführung zu der Sprache, die er in öffentlichen Schriften führte! Diß konnte Leute, welche ihn unpartheylich beobachteten, und welche seine

seine öffentlichen Schriften beurtheilen konnten, nicht zu seinem Vortheile einnehmen.

Zudem erhellet genugsam, daß sein unerklärliches Geschäft mit dem Clericate, etwan nicht bloß ein vorübergehender Eifer eines enthusiastischen Mannes war. Er hatte dieses Unwesen schon längst getrieben, und war bey Dingen verharret, die er jetzt zwar mit seiner Jugend entschuldigen will, aber vergeblich; denn er ist dabey geblieben bis in sein Alter. Noch als Doktor und Professor der Theologie hat er sein Clericat als etwas grosses und wichtiges getrieben, gewaltig viel darüber correspondirt und negociirt, und eine solche, aufs gelindeste zu reden, unanständige Comödie, stehet doch einem Professor der Theologie sehr schlecht an. Auch hat er in seinen letzten öffentlichen Streitschriften noch nicht ein einzigesmal sein seynsollendes Clericat getadelt, nie hat er im geringsten gezeigt, daß er davon zurückgekommen wäre, oder nur im geringsten gestanden, daß er dadurch wäre betrogen worden; und Betrug ist es doch, man mag es ansehen wie man will. Hr. D. Stark mußte wirklich eine noch unverschämtere Stirn haben, als er in seinen letztern Schriften gezeigt hat, wenn er nun vollends jetzt noch behaupten wollte, es wäre die geringste Wahrheit in seinem Clericate, es käme wirklich (wie er vorgab) aus dem vierzehnten Jahrhundert, aus den Zeiten der Tempelherrn her, es würden wirklich in diesem Clericat die Geheimnisse verwahrt, deren er sich so lange, und noch als er in Curland war, rühmte, oder es wären die

disciplina arcana ordinis clericalis, deren die Clerici, in einem im 2ten Bande des Anti St. Nicatse abgedruckten Documente sich mit so lächerlicher Proslerey rühmen, etwas anders als ein kindisches Gaukelspiel, oder gar Betrug und Intrigue gewesen. Ich sage nochmals, er müßte sehr unverschämt seyn, wenn er dieses noch behaupten wollte; aber er hat nicht so viele Wahrheitsliebe, gerade zu, zu gestehen, daß er die Unwahrheit sagte.

Es wird vielleicht nicht undienlich seyn, hier einen kurzen Abriß von Hr. D. Starcks maurerischem Leben herzusetzen. Die hauptsächlichsten Nachrichten davon kommen von Leuten her, welche den Hrn. D. Stark nicht erst seit gestern kennen, welche viel mit ihm in diesen Sachen zu thun gehabt haben, und welchen hierdurch sein innerer Charakter sehr gut bekannt geworden ist. Was nicht fürs Publikum gehört, lasse ich weg, sonst könnte meine Erzählung noch viel ausführlicher werden. Aus diesem kurzen Abriß wird so viel erhellen, daß Hr. D. Stark von seiner ersten Jugend an sich hat gefallen lassen, eine geheime Rolle zu spielen; welche von seiner öffentlichen Rolle, als Gelehrter und als protestantischer Theologe, sehr unterschieden war. So viel wird man wenigstens sehen, daß der zweydeutige Ruf, der von ihm herrschet, nicht bloß Erdichtung oder Bosheit seiner Feinde ist, sondern daß er sich denselben, durch die zweydeutigen Schritte, die er that, um in den geheimen Gesellschaften, als ein wichtiger Mann zu scheinen, selbst zugezogen hat.

Herr

Herr D. Stark machte als Student in Göttingen mit einigen französischen Officieren Bekanntschaft und ward daselbst im Jahre 1761, da er erst zwanzig Jahre alt war, in einer Militairloge, welche diese französische Officiers in Göttingen hielten, zum Freymäurer aufgenommen. Diejenigen, welche den geheimen Unternehmungen des Hrn. D. Stark etwas weiter nachgespürt haben, ist es sehr wahrscheinlich, daß er schon damals den Grund zu dem Plane, in Frankreich zu gewissen Quellen zu gelangen, gelegt habe, und es soll sogar dem Hrn. D. in seinem Buche von Cryptocatholicismus, (so sehr er sich auch darin in Acht nimmt, nichts zu sagen, was ihn verrathen könnte,) eine ganz kleine Spur entwischt seyn, welche nur wenige merken können. Es war unter den französischen Officieren einer, welcher nachher in gewissen geheimen Bewegungen eine nicht ganz unansehnliche Rolle gespielt hat, und es kann die sich aus der Militairloge zu Göttingen herschreibende Bekanntschaft ziemlich viel länger gedauert haben. Ich weis darüber nichts genaueres. Man würde auf viele dergleichen kleine Umstände gewiß nicht so sehr Acht gegeben haben; wenn nicht durch das nachherige ganz unerklärliche so eifrige Betreiben des auf alle Weise so bedenklichen Clericats wäre verursacht worden, daß man auch auf kleine Spuren Acht gehabt hätte, woher er wohl darauf gekommen wäre, solche für einen protestantischen Theologen unanständige Dinge so eifrig, und mehrere Jahre lang zu treiben. Wäre ich der französische

C

fischen

ischen Sprache kundig; so hätte ich vielleicht einmal auf eine kurze Zeit Gelegenheit gehabt aus einer wichtigen Sammlung von französischen handschriftlichen Briefen, worin Herr D. Stark sehr oft vorkommt, mit mehrerer Gewißheit etwas zu erfahren.

Im Jahre 1763 ging er nach Petersburg, und schon im Jahre 1764 war dieser ganz junge Mann, für seine Jugend gerechnet, dort sehr tief in die geheimen Gesellschaften verwickelt. Er hatte damals schon mit der Englischen und mit der Französischen Freymäurerrey viel dort zu thun. Er hatte darin eine so unordentliche Thätigkeit, er zeigte so viel Leidenschaft, er warb so vielerley Leute an, daß Leute, die ihm sonst gar nicht übel wollten, ihm dieses verdachten, und sich kurzweg ausdrückten: Er triebe mit der Maurerey ein Gewerbe. Ich will ihm nicht zu viel thun, ich will nicht entscheiden, ob dieser Ausdruck allzustark gewesen oder nicht. So viel ist gewiß, es urtheilten gefeszte Leute, daß die Art, wie er diese Sache trieb, einem Lehrer an einer Schule nicht anständig wäre. Es ward nachher sogar einige Vermuthung aus gewissen von seinen Verbindungen gezogen, daß er damals schon vom Tempelherrenwesen einige Wissenschaft gehabt hätte, wie denn daselbst damals schon ein Capittel dieses Ordens war. (S. den Anti St. Nicaise 2. Th. pag. 118).

Im Jahre 1765 verließ er Petersburg, und ging über Lübek, erst auf eine kurze Zeit nach En-

gelland, und alsdann nach Paris. Man weiß, von wem ihm damals Empfehlungsschreiben gegeben worden, wodurch schon so viel erhellet; daß er damals schon vor seiner Abreise, sich auf die grossen Schritte präparirte, die er nachher that. In Lübek fand er auf seiner Durchreise zuerst den so bekannt gewordenen Schubart nachherigen Hrn. vom Kleeferde, mit welchem er damals freylich noch nicht in gleichem Schritte ging, aber mit ihm nachher so mancherley Weitläufigkeiten gehabt hat, und sich leider! durch eine kleinliche Nachsicht (welche er, wenn er klug gewesen wäre, billig hätte unterdrücken sollen) verleiten ließ, denselben, und überhaupt die strikte Observanz, in seinen Schriften beständig unvermerkt zu necken. Sein eigen Gewissen muß ihm sagen, daß hauptsächlich durch diese Neckereyen des hochwürdigen Kanzlers und Presbyters vom Adler gegen den Straußritter, welche er sehr wohl hätte unterlassen können, ein grosser Theil des ärgerlichen Lärms, und des unseeligen Streits, veranlaßt worden ist. Ohne die Neckereyen auf Schubarten im St. Nicaise wäre niemals Anti St. Nicaise erschienen, welcher doch hauptsächlich seine geheime Wege bekannt machte; und sein Clericat, wäre vielleicht zu seiner Ehre, und zur Ehre der Gelehrsamkeit in ewige Vergessenheit vergraben geblieben. So wie ich selbst, si parva licet componere magnis, ohne seine Neckereyen im St. Nicaise über meine würdigen Curländischen Landsleute, und ohne seine unanständige Drohungen gegen die-

selbe in seinem Buche über den Cryptocatholiceismus, nie den Brief geschrieben haben würde, welcher diese Erklärung nothwendig macht. Dadurch kommt nun verschiedenes ans Tageslicht, welches Leute, die ihn sehr wohl kennen, und ihm gar nicht übel wollen, sonst gern mit dem Mantel der christlichen Liebe bedeckt, und in Vergessenheit begraben hätten, wenn Hr. D. Stark nicht allzudreist geworden wäre, und beständig gepocht, und geneckt hätte, wo er das Pochen und Necken bey rechter Ueberlegung seiner ganz besondern Lage zu seinem eignen Besten, billig hätte unterlassen sollen.

Er will in seinen letzten Streitschriften der Sache immer das Ansehn geben, als ob blos die Bosheit seiner Feinde ihm diesen Streit erregt, und als ob diese alle Beschuldigungen wieder ihn erdichtet hätten. Nun mag es seyn, daß auch bei seinen Gegnern hin und wieder Leidenschaft und Ueberheilung Statt gefunden. *Iliacos intra muros peccatur et extra.* Aber fürs erste ist der hauptsächlichsten Beschuldigungen keine gegen ihn erdichtet, sondern wenigstens sehr wahrscheinlich; so urtheilte in meiner Gegenwart ein sehr unpartheyischer Mann, der ihn sehr wohl kennt, der ihn nicht hasset, oder je angeklagt, sondern vielmehr immer bebauert hat, daß er aus der unordentlichen Begierde, eine grosse Figur zu spielen, seine schönen Geistesgaben ins Geheim so übel angewendet, und sich dadurch selbst, in die für seine Ruhe, so nachtheilige Lage gesetzt hat. Hernach wenn auch seine Ankläger hin und wieder von leidenschaftlicher

Hitze,

Hitze, nicht ganz frey zu sprechen wären; so möchte er sich doch wol selbst prüfen, ob er durch sein Betragen, und durch seinen Kizel, Leuten, welche ihm in seiner geheimen Laufbahn im Wege gestanden hatten, wehe zu thun, nicht selbst seiner Gegner Leidenschaften erregt, und sich selbst solche Anklagen und Entdeckungen zugezogen habe, welche ihm nun gewiß weher thun, als alle seine Neckereyen jemals dem seel. Schubart und dessen Freunden thun konnten. Ueberdem hat er durch die ganz blinde, und unermessliche Leidenschaft, womit er in seinen letzten Streitschriften, doch im Grunde hauptsächlich nur Unwahrheit vertheidigt, selbst für die viel mindere Heftigkeit eine Entschuldigung an die Hand gegeben, womit seine Gegner behaupten, was doch im Grunde, und höchstens einige wenige ausserwesentliche Nebenumstände abgerechnet, nur Wahrheit ist. Herr D. Stark wird vielleicht, indem er dieses liest, auffahren, und eine Anwandlung zum Schimpfen bekommen. Ich appellire aber, wofern er noch einer ruhigen Ueberlegung fähig ist, an den unbeflecklichen Richter, der in ihm selbst ist, an sein eigenes Gewissen: Ob es nicht überhaupt weiser und nützlicher für ihn gewesen wäre, diesen ganzen unglücklichen Streit zu vermeiden, und wer wohl zuerst dazu Gelegenheit gegeben hat? Die göttliche Vorsicht hat frentlich veranstaltet, daß aus dem grossen Uebel dieses Streites etwas Gutes entstanden ist, und wird es gewiß ferner so wenden. Indessen spreche ich hier als ein Mann, welcher, so sehr er auch

von des Herrn D. Starfs unwürdigen Betragen überzeugt ist, dennoch wieder ihn keinen Groll im Herzen hegt; sondern vielmehr wünscht, daß er zu diesem nicht möchte Veranlassung gegeben haben, durch sein Pochen und seine Neckereyen, wodurch er selbst Gelegenheit gab, daß mehr von ihm an den Tag kommt, als ihm rühmlich ist.

In Paris blieb er bis in die Mitte des Jahres 1766. Dasselbst machte er Bekanntschaften, welche ihn in der geheimen Laufbahn in kurzer Zeit sehr weit brachten; welches damals in Paris schon bemerkt ward, und aus dem, was er kurz darauf, gleich bey seiner Zurückkunft in Deutschland that, unwidersprechlich erhellet. Wenn auch noch so viel auf die Empfehlungen gerechnet wird, die er mitbrachte, und die ihn freylich vor das rechte Thor führten; so muß doch jedermann, der einigermaßen weiß, wie diese Dinge auf einander zu folgen pflegen, sich wohl wundern; daß ein so ganz junger noch nicht fünf und zwanzig jähriger Mann in so kurzer Zeit so schnelle Schritte that. Man konnte wohl einsehen, daß er sich entweder an einer ganz besondern Quelle zu wenden gewußt habe, oder, daß Leute, welche die Fähigkeiten eines jungen munteren Kopfes zu unterscheiden und zu gebrauchen wußten, mit ihm besondere Absichten haben mußten; weil er so schnell empor stieg. Mit Geld hat er es in seiner damaligen Lage wohl nicht zwingen können, wenn es auch sonst bloß mit Geld zu zwingen wäre; welches ich nicht glaube. Etwas unerklärliches war immer bey dieser Sache für die, welche

sie etwas genauer kennen. Es erhob sich auch damals selbst in Paris unter jungen deutschen Gelehrten, besonders unter solchen, die auch in der geheimen Laufbahn waren, das nach seiner Zurückkunft in Preussen und Curland noch viel weiter verbreitete Gerücht, daß er in Paris deswegen Catholisch geworden sey, um in der Maurerey grössere Geheimnisse zu erfahren. Was eine solche Vermuthung entweder mit erregte, oder doch bestätigte, war, daß damals an einen andern sich dort aufhaltenden jungen Mann eine ähnliche Eröffnung unter der Hand geschah, welcher sie nicht annahm, aber einige Jahre nachher, da so viele sonderbare Erscheinungen hinter einander an den Tag kamen, davon im Vertrauen einige Eröffnung machte. Es kann nun seyn — daß dieser Vorfall mit Hrn. D. Stark nichts gemein hat; aber wenn es so ist, so muß man gestehen, daß über ihn von Jugend an ein besonderes Unglück gewaltet haben müsse, daß so viele Umstände zusammen kamen, die wenigstens den Anschein wider ihn veranlaßten.

Denn nun kam ein Vorfall, wodurch diese Vermuthung in Ansehung des jungen Stark sich vermehrte, da es nemlich bekannt ward, daß er bey der königl. Bibliothek zu Paris die Stelle eines Schreibers und Dolmetschers (Interprete) für die Orientalischen Handschriften mit tausend französischen Pfund Gehalt erhalten hätte. Es ist bekannt, daß in ganz Frankreich die Protestanten aller bürgerlichen Existenz beraubt sind, und daß sie also noch viel weniger in der Hauptstadt ein königliches

Amt erhalten können, am wenigsten damals. Man wußte auch kein Beyspiel, daß jemals ein Amt bey der königl. Bibliothek von einem Protestanten wäre bekleidet worden. Es war also wohl, da man sahe, daß er das Amt erhielt, eine sehr natürliche Vermuthung bey jedermann, daß er auch katholisch geworden wäre. Herr Stark hat sich in seinen letzten Streitschriften, so viel ich mich erinnern kann, nirgends wegen dieses Grundes deutlich vertheidigt. Diese Vermuthung ist doch so sehr natürlich, wenn man auch gar nicht auf vorhergedachte Muthmassungen achten will, (welche von geheimen Gegenständen hergenommen sind,) die, es mag nun seyn ohne Schuld oder mit Schuld des jungen Mannes, entstanden, und freylich für diejenigen überzeugender sind, welche mit den geheimen Dingen etwas bekannt sind, als für andere. Herr D. Stark giebt in seinen letzten Streitschriften das Gerücht von seinem ehemaligen Uebertritte zur catholischen Kirche, mit der größten Bitterkeit, bloß für die infamste Lüge und Verläumdung aus. Er hat nicht überlegt, daß, wenn man auch alles andere vergessen will, es doch wohl ohne alle Bosheit geschehen konnte, daß man ihn wirklich für Catholik hielt, sobald er ein Amt annahm, das nach der Verfassung von Frankreich kein anderer als ein Catholik bekleiden kann, und was niemals ein Protestant bekleidet hat. Wenn er hätte behaupten wollen, daß mit ihm eine Ausnahme gemacht worden wäre, wovon man sonst noch gar kein Beispiel weiß; so hätte er auch wohl müssen mit

mit einleuchtenden Gründen beweisen, warum, und auf welche Art mit ihm als einem jungen noch ganz unbedeutenden Gelehrten eine solche Ausnahme gemacht worden wäre. Denn so sehr nöthig konnte man ihn doch bey der königl. Bibliothek nicht haben, da in dem grossen Paris mehr wie ein Catholik muß vorhanden gewesen seyn, der die Orientalischen Manuscripte lesen konnte.

Leute, welche Herrn D. Stark damals in Paris recht gut kannten, haben übrigens versichert, daß dieser junge Gelehrte dafelbst einigen Umgang gehabt habe, wodurch die Vermuthung von seinem Uebertritte zur catholischen Religion bey einigen Anwesenden wäre bestärkt worden. Herr Stark stellt es in seinem Buche vom Cryptocatholicismus als die boshafteste Verleumdung vor, daß man vorgegeben habe, er sey den Jesuiten affiliirt gewesen. Ich will glauben und hoffen, daß dies nicht mehr wahr ist. Aber er gehet in seinem Eifer, sich wegen der Jesuiten zu vertheidigen, so weit, (im 2ten Theil in den Beschuldigungen pag. 33.) daß er versichert: „Er habe nie in seinem ganzen Leben einen Jesuiten gesehen, etwa die Zwoey ausgenommen, welche er in Königsberg auf der Strasse gehen sehen, und habe nie einen Jesuiten gesprochen.“

Man möchte fast sagen: Wer allzuviel behaupten will, könnte in den Verdacht kommen, daß er zu wenig behauptete. Es ist etwas viel, daß jemand, der quer durch Frankreich reisete, und sich über Neun Monathe in Paris aufhielt, nie in seinem

seinem Leben einen Jesuiten will gesehen haben. Zwar damals waren sie schon einige Zeitlang aus Frankreich vertrieben. Aber es ist ja weltbekannt, daß dieser Orden, ungeachtet des Verbots, noch eine grosse Anzahl Anhänger und Gönner hatte, und unter der Hand sehr kräftige Unterstützung genoß. Es ist weltbekannt, und ward damals schon in öffentlichen Schriften gesagt, daß nicht wenig Jesuiten unter andern Namen und Kleidung nach Frankreich zurückkamen, um mit ihren mächtigen Gönnern, wo nicht an ihrer völligen Wiedereinsetzung, doch an Rettung eines grossen Theils der Güter des Ordens zu arbeiten. Wäre nun der Fall gewesen, daß Herr Stark mit ein paar Leuten umging, welche in den geheimen Verbindungen sehr guten Bescheid wußten, und welche für heimliche Jesuiten gehalten worden? Ich weiß es nicht; aber es ist oft gesagt worden. Wenigstens durch diese Sage entstand wahrscheinlich zuerst die Vermuthung, daß er als ein junger Mensch, ohne Ausichten in seinem Vaterlande, von dem man glaubte, er sey catholisch geworden, wegen seines Amtes bey der Bibliothek und wegen anderer Ursachen, sich nun mit den Jesuiten näher verbinden wolle, (von welchen man wohl wußte, wie viel Einfluß sie noch hatten,) um ferner sein Glück zu machen, um etwa mit der Zeit eine reiche Präbende zu bekommen; Dergleichen hatten damals verschiedene erhalten, von denen man wohl wußte, daß sie Jesuiten wären. Es kann noch wohl seyn, daß die Vermuthung, die man aus diesem Gerüchte wider

Hrn,

Hrn. D. Stark zog, falsch gewesen ist. Es ist ja ein bloßer Umgang mit einigen Jesuiten noch an sich nicht etwas strafbares, oder muß nothwendig Verdacht erregen. Ueberdem gingen die Jesuiten damals nicht mehr in ihrer Kleidung, und es wäre möglich, daß er gar nicht gewußt hätte, in welcher geheimen Verbindung die Personen standen, mit denen er umging. Dieß wäre denn für ihn abermals ein Unglück gewesen, daß der Anschein ohne seine Schuld wider ihn gewesen wäre. Gewiß ist es aber, daß die vorgefaßte Meinung, wegen verschiedener in Paris vorgegangenen Dinge, einer widrigen Erklärung von manchen seiner nachmaligen Schritte noch mehr Raum gab; so wie diese Sachen wieder seine parisschen Scenen zu erläutern sehienen. Da es aber fast unmöglich ist, daß ihm niemals das geringste von dem sollte zu Ohren gekommen seyn, was man an so vielen Orten unter der Hand von ihm vermuthete, und wozu er, durch Uebernahme eines beständig von Catholischen bekleideten Amtes, in einem catholischen Lande, selbst viel Gelegenheit gegeben hatte; so war es um desto unvorsichtiger, (um aufs gelindeste zu reden,) daß er gleich nach seiner Zurückkunft nach Deutschland in einer so gar geheimnißvollen Rolle austrat, und verschiedene Jahre lang verharrete, wodurch der Verdacht noch mehr vermehrt wurde.

Er betrieb da ein Clericat, welches äußerlich an allen Ecken ein catholisches Ansehen hatte, und dabey kamen zuletzt Dinge vor, welche beynähe auf eine

eine Vermuthung, Aehnlichkeit oder eine geheimen Einstimmung mit den Jesuiten leiten mußten; wovon ich unten mehr sagen werde. Wären alle diese seltsamen Dinge einer andern und unschuldigen Auslegung fähig; so fällt H. D. St. immer zur Last, daß er sich mit solchen Sachen abgab, welche einen ehemals entstandenen Verdacht bestärkten, und daß er noch dazu so sehr eifrig darin war.

Wenn also Hr. D. Stark auch wirklich ganz völlig unschuldig ist, wovon mich aber, wie ich gern gestehe, seine bisherigen Beweise noch nicht haben überzeugen können; so muß er doch wirklich die Beschuldigungen nicht mit solcher Heftigkeit bloß auf die Bosheit seiner Feinde schieben. Nicht nur hätte er untersuchen sollen, woher er sich denn dergleichen Feinde können zugezogen haben? Er hätte auch wohl billig in Anschlag bringen müssen, ob nicht aufs allergelindeste zu reden, seine eigene Unvorsichtigkeit nebst seiner eigenen unerklärlichen doppelstimmigen Aufsführung, dem Verdachte noch immer auf mannichfaltige Art Raum gegeben hätten? Und wenn er unter diesen Umständen eine so entsetzlich heftige Vertheidigung schrieb, und sie mit allerhand offenbar fremden Dingen verwirrte, über wesentliche Dinge aber sehr leicht hinging, und fast nichts deutliches davon sagt: so muß man gestehen, daß er durch diese wenige Offenherzigkeit seiner Sache gewiß schlechten Vortheil schafft.

Was

Was man von der Pension sagt, welche Hr. D. Stark von der französischen Geistlichkeit soll bekommen haben, lasse ich dahin gestellt seyn. Die Sache ist dunkel, und Hr. D. Stark hat sich nie ganz deutlich darüber erklärt. Er sagt nur, daß vor 21 Jahren zwischen der französischen Geistlichkeit und den Jesuiten „eine große Kluft befestigt gewesen,“ (welches der Verf. des Anti St. Nicaise im 4ten Theile P. 33. sehr gut widerlegt) „und es könne ein protestantischer deutscher Gelehrter eben so gut in Paris, als ein italienischer oder französischer catholischer Gelehrter „in Berlin eine Pension haben.“ Das letzte möchte wohl nicht zu behaupten seyn; da, wie bekannt, die Toleranz der Protestanten in Paris und die Toleranz der Catholiken in Berlin so verschieden sind. Es muß überdem doch eine Ursache da seyn, warum jemand eine Pension bekommt. Wenn die französische Geistlichkeit einem Protestanten eine Pension gäbe, wäre es bey der bekannten intoleranten Denkungsart derselben gemißverdächtig und das Amt bey der Bibliothek gehörte auch eigentlich nicht für einen Protestanten.

Sein Vater, ein sehr orthodoxer Prediger in Mecklenburg, nahm die Nachricht, daß er ein Amt in Paris übernehmen wollte, auch nicht anders auf, als daß der Uebertritt zur catholischen Religion eine notwendige Folge davon seyn müsse. Er ließ daher nicht nach, bis daß sein Sohn im Jahr 1766 zurück kam, da er dann das Concorat

torat zu Wismar mit Einhundert fünfzig Thaler Gehalt erhielt.

Es ist wohl gar kein Zweifel, daß wenn Hr. D. Stark nun ruhig geblieben wäre, der in Paris entstandene Verdacht wider ihn, (von welchem ohne dem damals nur wenig Leute etwas wußten) sich sehr bald gelegt haben würde; ja er würde wahrscheinlich bald vergessen worden seyn. Aber, nachdem er kaum aus Frankreich zurück gekommen war, beschäftigte er sich aufs eifrigste mit dem Clericat, welches wenigstens äußerlich einen sehr deutlichen Anstrich vom Catholicismus hat, und im Junius des Jahres 1767 meldete er es schon, auf eine sehr geheimnißvolle Weise, und unter Berufung auf alte Privilegia, auf Iura stolac, u. s. w. bey den Tempelrittern an. Jeder vernünftige Mensch muß einsehen, daß der junge Mann hierdurch selbst Gelegenheit gab, daß der Verdacht wider ihn erneuert ward, und daß man überhaupt aus seiner hinterhältigen Aufführung in dieser Sache, schwerlich eine vortheilhafte Meinung von seiner Aufrichtigkeit schöpfen konnte. Er hat sich nirgends deutlich und genugthuend darüber erklärt, was denn eigentlich dieses Clericat hätte vorstellen sollen, und eben so wenig wie er dazu gekommen sey? Er rühmt sich freylich wohl öfters der Aufrichtigkeit, beobachtet sie aber schlecht. Er sagt im 2ten Theil seiner Schrift S. 63. „Wer ist „der Mensch, der mich einer zweydeutigen „Handlung beschuldigen könnte? Als ein offener „gerader Mann, der mit seinen Ueberzeugungs-
„gen

„gen keinesweges hinterm Berge hält, habe „ich jederzeit gehandelt.“ Man muß sich wirklich über solche Dreistigkeit sehr verwundern. War die Correspondenz eines Doctors und Professors der Theologie mit Schröpfern nicht höchst zweydeutig? Wer kann sie anders nennen? Wie würde sie Hr. D. Stark, der an Benennungen so fruchtbar ist, nennen, wenn sie von Hrn. Gedicke oder Diester wäre geführt worden? Würde er sie da auch entschuldigen? War das so dunkle Clericat nicht zweydeutig? Handelte der Hr. D. Stark dabey als ein offener gerader Mann? ich will nicht einmal sagen gegen das Publikum, sondern auch nur gegen die Tempelritter? Man lese doch den Anti St. Nicaise 2ten Theil. Wer hielt wohl mehr hinter dem Berge als der Clericus D. Stark? Hat er jemals etwas anders als dunkle Winke gegeben? Wenn er hier als ein offener gerader Mann gehandelt hätte, wenn er jetzt noch so handeln wollte, warum sagte er nicht, woher das Clericat käme, und was es wäre? Aus dem zweyten und 4ten Theil des Anti St. Nicaise erhellet schon so viel, daß Hr. D. Stark den wahren Ursprung seines Clericats verheelte; Unten werden neue Beweise vorkommen, daß dieses Clericat, je mehr man davon kennen lernt, desto zweydeutiger und bedenklicher ausseheth.

In seinem gedruckten Proceß mit dem Hrn. Gedicke und Diester Pag. 25, giebt er vor, es hätten einige Freymaurer ein Clericat bey dem alten Tempelherrnorden gefunden (wer und wie? sage

sagt er nicht) dieses hätten sie fortsetzen wollen, um auch etwas vorzustellen, und gewisse Vorrechte genießen zu können. Will er hiermit vorgeben, die ganze Prätension vom Clericat wäre nur bloß erdichtet worden, um damit die Absicht, etwas vorzustellen, auszuführen; so wäre dieß doch wirklich gewiß nicht das Betragen eines offenen geraden Mannes, und nichts, als, um es deutsch zu sagen, ein Betrug. Wenn man aber auch zugeben wollte, daß er damals als ein junger Mensch die Immoralität, und die Schändlichkeit einer solchen Vorpiegelung, nicht hinlänglich eingesehen hätte; so könnte man doch wohl jetzt, da er ein Mann ist, und reifere Einsichten hat, von ihm fordern, daß er das niedrige und schändliche eines solchen Betrugs einsehe, und wenn er selbst betrogen worden, seine Unvorsichtigkeit erkenne und bereue. Man könnte fordern, daß er den Betrüger, welcher ihn betrogen, und ein solches Clericat aus eigennütigen Absichten hätte erdichten wollen, öffentlich bekannt mache, um sich selbst von dem, aus seiner so eifrigen, und mit so seltsamen Umständen verknüpften Theilnahme, entspringenden Verdacht zu retten. Man könnte Beweis fordern, daß er wenigstens an jenen unanständigen Absichten dieses Clericats nie wissentlich Antheil genommen habe, und noch nehme. Dieses alles möchte wohl um so viel nöthiger seyn, da Hr. D. Stark bey diesem sogenannten Clericate der Canzler war, welcher also alle Aufsätze machte, welcher das Archiv und alle

alle Brieffschaften in Händen hatte, und vor welchem also der eigentliche Grund der Sache viel weniger verborgen bleiben konnte, als vor irgend einem andern Clericus von dieser Gesellschaft. Es konnten allerdings mehrere davon, zumal Ungelehrte, die Sachen nicht völlig wissen, oder nicht recht überlegt haben. Aber der Canzler, der, wie man so deutlich siehet, bey der ganzen Sache facta war, kann sich nicht entschuldigen, daß er nicht ganz davon unterrichtet gewesen sey, was es war, ob es wahr oder erdichtet, aus catholischen oder protestantischen Händen herkommend, schädlich, oder nützlich gewesen.

Wenn man nur bloß auch die im 2ten Theil des Anti St. Nikaise gedruckten Briefe des Hrn. D. Stark, und die Documente liest; so muß man erstaunen, mit welchem Ernst und Eifer er diese Sache tractirte, und sich zugleich wundern, daß bey nahe in jedem Ausdrücke alles ganz in der bey catholischen Orden gewöhnlichen Sprache aufgesetzt ist. Man könnte doch wirklich von einem jungen Manne nicht die vortheilhafteste Meynung haben, wenn er im Stande gewesen wäre, mit so grossem Ernst, Eifer, und geheimnißvollem Wesen von einer Sache zu sprechen, und andere Leute dazu zu überreden, wovon er gewiß gewußt hätte, daß sie ganz und gar nur erdichtet wäre, und wenn er für gut gefunden hätte, in dieser Erdichtung, im Fall er daran Theil genommen, ausdrücklich alles auf catholischen Fuß einzurichten, und vorzugeben, es käme noch aus alten catholischen Zeiten von

von mehr als 500 Jahren her. Allenfalls, wenn er wissenschaftlich einer so sehr catholicirenden Erdichtung das Wort geredet hätte, könnte er sich wohl nicht sehr beklagen, wenn man, so lange sich keine andere gültige Erklärung findet, hiedurch in einem (vorher schon in Paris veranlaßten) Verdachte, daß er der catholischen Religion geneigt gewesen, noch mehr bestätigt würde.

Es ist aber auch nicht sehr wahrscheinlich, daß dieses Clericat eine bloße Erdichtung, ohne allen vorherigen Grund, gewesen sey. Hr. D. Stark wird ja nicht wollen, daß man glaube, er habe es selbst erdichtet. Unter den andern damaligen Clericis in Wismar war auch wohl keiner vorhanden, welcher nur das bloße Latein, und die wenigen historischen Kenntnisse, welche zu solcher Erdichtung gehören würden, gehabt hätte. Es ist auch wol nicht so leicht, einer bloßen Erdichtung soviel Eingang zu schaffen, als dieses Clericat noch fand, und es würde eben so schwer gewesen seyn, derselben die innere Uebereinstimmung mit den damals subsistirenden Tempelritterorden zu geben, welches wenigstens schon große Kenntnisse von der geheimen Beschaffenheit derselben voraussetzt.

Es ist daher die beständig angenommene Meinung, daß Herr D. Stark mit diesem Clericate von Frankreich aus versehen worden sey, bis jetzt die allerwahrscheinlichste, und wird es wol bleiben, bis Herr D. Stark nicht mehr mit dem Ursprunge seines Clericats hinter dem Berge hält, sondern, durch sehr einleuchtende Gründe, einmal

das

das Gegentheil erweisen kann. Der verneuerte Tempelritterorden stammte selbst höchstwahrscheinlich aus Frankreich her, wenigstens war er daselbst schon in starker Uebung, als man in Deutschland noch nichts davon wußte. Der nachher so berühmt gewordene Herr von Hund, welcher das System als Provinzialgroßmeister und Heermeister bekanntlich in Deutschland so weit verbreitet hat, war schon im Jahr 1744 von einem, den er a Penna rubra nannte, in Paris zum Tempelherrn aufgenommen worden, und dieser Hr. von Hund hatte auch damals in Paris die catholische Religion angenommen, ohnerachtet er diesen Uebtritt erst zwanzig Jahr nachher in Deutschland öffentlich erklärte, welchen merkwürdigen Umstand sein Freund, der Verfasser des Anti St. Micaise, selbst bekannt gemacht hat, im ersten Theil, pag. 41. In Frankreich ist schon seit langer Zeit geistliche Freymäurerey gewöhnlich, wie dieß von so manchem Mann, der diese Sachen in Frankreich durchgegangen, bekannt genug ist, und sehr glaubwürdig versichert wird. Hr. D. Stark selbst (im ersten Abschnitt des 2ten Theils seines Buchs vom Cryptocatholicismus pag. 177.) gestehet zu, daß in dem Rosaschen Systeme (welches aus Frankreich vom Prinzen von Clermont abgeleitet war) im Grade der *Philosophes Sublimes*, die ausgedienten Ritter geistliche Ritter hießen, und *Clerici* und *Equites* zugleich waren, und (pag. 179.) daß in dem ältern Freymäurersystem die *Chevaliers-prêtres* allemthalben zu finden wären.

Daß aber diese ältern Systeme nicht aus Deutschland, sondern aus Frankreich, entstanden sind, kann ich zwar nicht beweisen, habe auch die Schriften nicht dazu, die ich auch, als der französischen Sprache ziemlich unkundig, nicht verstehen würde. Aber es wird unter allen erfahrenen Freymäurern, wie ich sehr glaubwürdig bin versichert worden, dieß gar nicht bezweifelt. Hr. D. Stark, der sich sonst so sehr in Acht nimmt, etwas sich entschlüpfen zu lassen, wobey man ihn halten könnte, hat doch in seiner Abhandlung von alten und neuen Mysterien pag. 293. eine merkwürdige Stelle, wo er sagt: „Es kann sehr gegründet seyn, daß der Orden von Frankreich aus nach Britannien gebracht worden.“ Der Orden kann wohl nichts anders bedeuten, als das Clericat, oder das innere Werk, das für den Orden geschicket, dessen das Volk nie theilhaftig werden kann, auch nicht jedes Glied des Ordens (Anti St. Nicaise 2ter Theil S. 45). Wollte er sich ausreden, er habe nur den Tempelherrenorden gemeint, so würde es eben so viel seyn; denn nach den Forderungen, welche die Clerici machten, sollte ja das Clericat der wesentlichste Theil des Tempelherrenordens seyn. Also wird er entweder haben sagen wollen, das Clericat allein, oder das Clericat mit dem Tempelorden sey aus Frankreich nach Britannien gebracht worden. In welcher Absicht ein catholisches Clericat insgeheim aus dem catholischen Frankreich nach Britannien, besonders nach Schottland (wo bekanntlich die Catholiken

ten insgeheim so sehr zahlreich sind) habe können gebracht werden, darüber mag jeder unpartheyische Leser nachdenken. Hier will ich mich weiter darauf nicht einlassen. Genug es waren unter den damaligen Clericis in Wismar wenigstens zwey, welche auch in Frankreich zu Tempelherrn waren aufgenommen worden, und von dem Herrn von Böhnen glaubte man, daß er auch in Frankreich schon Clericus (oder nach Hrn. D. Starcks Verdolmetschung ausgedienter Ritter, Priester und Ritter) geworden wäre. Es lebt wahrscheinlich noch jetzt in Schwedisch Pommern, ein alter und sehr rechtschaffener Mann, welcher die genaueste Nachricht geben könnte, wie es überhaupt mit dem Zusammenhange des berichtigten Clericats mit Frankreich eigentlich beschaffen, und in wie weit das vom Hrn. D. Stark betriebene Clericat mit einigen in Frankreich bestehenden ähnlichen Sachen übereinstimmend oder verschieden sey. Man glaubt auch, daß er etwas schriftlich darüber aufgesetzt habe.

Die Voraussetzung, daß das Clericat aus Frankreich abstamme, hat also auf alle Weise mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als die Vermuthung, daß es vom Herrn D. Stark und seinen hochwürdigem Mitbrüdern bloß sey erdichtet worden. Ist diese Muthmassung richtig; so erklärt sich sodann auch der ganz catholische Anstrich dieses Clericats ganz natürlich. Denn ein geistliches Institut, das aus einem catholischen Lande herkommt, hat ganz natürlicher Weise ein catholisches, geistliches

ches Ansehn. Wie anstößig dies für einen Protestanten seyn müsse, (sehr viel anstößiger, als der Tempelherrenorden an sich, weil das Clericat unmittelbar in die Religion eingreift) hat, könnte man denken, Hr. D. Stark, als ein junger Mensch, vor grosser Begierde, etwas vorstellen zu wollen, nicht beobachtet. Es wäre freylich ein solcher Mangel von Ueberlegung immer nicht sehr löblich, und hätte immer einen grossen Mangel von feinem moralischen Gefühl verrathen; indessen würde man ihm dies vielleicht noch eher vergeben, wenn er nur nicht so lange Zeit, und selbst da, wo er schon zu reiferer Erkenntniß gelangt seyn mußte, noch immer in geheim diese unanständige und höchstanstößige Sprache geführt hätte, und wenn es nicht beynah unmöglich wäre, einen Mann, der so viel Gelehrsamkeit hat, sich so einfältig vorzustellen, daß er nicht sollte eingesehen haben, es müsse Betrug mit dieser Sache seyn. Und wenn ihm auch nur Verdacht gekommen wäre, so hätte er doch wohl stille stehen und zurückgehen sollen, wenn er auch schon einige Schritte gethan hätte. Hat er diß nicht gethan; so hat er die Folgen sich selbst zuzuschreiben. Das wird jeder Unpartheyische einsehen.

Indessen mag man nun entweder annehmen, daß Hr. D. Stark dieses Clericat in Frankreich erhalten habe, mit dem Auftrage, es in Deutschland weiter auszubreiten, oder daß es schon vor ihm aus Frankreich, Gott weiß, durch welchen andern Weg, nach Wismar gekommen, und daß er nur sey au-

tho-

thorisiert worden, sich dieses neugebohrnen Kindes anzunehmen; in beyden Fällen ist es doch wohl befreundend, daß ein junger fünf und zwanzigjähriger Mensch in einem solchen geheimen Institut, womit man so grosse weit aussehende Absichten hatte, schon zu dem wichtigen Posten eines Canzlers bestellt wurde. Lange Erfahrung kann er in diesen geheimen Sachen nicht gehabt haben, also muß er doch an die erste Quelle gekommen seyn, und man muß eine sehr grosse Begierde und Eifer an ihm bemerkt haben, sich zu einem so zweydeutigen Unternehmen brauchen zu lassen, als die Ausbreitung des Clericats und der eingebildeten Rechte, die demselben anflehen sollten, unstreitig war. Was soll man zu der Aufrichtigkeit des Mannes denken, welcher jetzt noch mit so unerschämter Stirn fragt: „Wer ist der „Mensch, der mich einer zweydeutigen Handlungsung beschuldigen kann?“ und der doch nicht läugnet darf, daß er dieß zweydeutige Clericat, dessen zweydeutige Sprache, dessen erlogene Nachrichten, ausgebreitet hat.

Her D. Stark kann den Ausdruck nicht übel nehmen, daß er sich habe brauchen lassen; denn er sagt ja selbst damals: Er käme nicht von sich selbst, und er drohte mit einem verschlossenen Thor ohne Wiederkehr (Anti St. Nicaise I Theil S. 40). Er war also ein Abgesandter von andern Leuten, die er nicht nannte. Wer waren diese Leute, die ihn sendeten? Hatten sie wirklich das Recht zu senden? Hatte Hr. D. Stark dies

D 4

ses

ses Recht untersucht: Im zweiten Theil des *Anti St. Nicaise* pag. 58 ist seine Vollmacht in französischer Sprache abgedruckt, vom Jahre 1766 datirt, und von einem gewissen Pylades unterschrieben. Weil Hr. D. Starck im Jahre 1766 in Frankreich war, so haben viele gemuthmaßt, diese Vollmacht schriebe sich aus Paris her, aber nähere Nachrichten haben es ziemlich gewiß gemacht, daß dieser unbekante Obere ein gewisser Uhrmacher in Petersburg war. Feinabe ist es lächerlich, wenn man einen Uhrmacher hier in der hohen Stelle erblickt, welche den höchsten Grad der übermenschlichen clerikalischen Wissenschaft voraussetzt. Aber man weiß nicht, w man sich mehr wundern oder ärgern soll, daß Hr. Starck, welcher doch schon ein Gelehrter war und weiter sehen konnte, zu glauben schien, daß diesergemeine Mensch das Innerste einer Wissenschaftsbesäße, welche er für so wichtig hielt. Oder war etwa hinter diesem unbekanten Obern ein nich unbekannter Oberer, welcher das rechte Innerste des clerikalischen Geheimnisses wußte? Doch, mag es doch damit seyn, wie es wolle; si muß es immer etwas auffallen, wie dieser so heilig gehaltene Orden einem jungen, fünf und wanzig jährigen Menschen eine so uneingeschränkte Vollmacht geben konnte, daß er nach eigenem Gutbefinden thun könnte, was er für nötig fand, daher auch Hr. D. Starck so stolz sate: Ohne ihn wäre das rechte Geheimniß nicht zu erlangen. War nicht diese ganze Verhandlung höchst

zweys

zweydeutig? Handelte er dabei als ein offener gerader Mann? Hatte er es sich nicht selbst zuzuschreiben, wenn er verdächtig ward? Es urtheile jeder Unpartheyische.

Schon im Jahre 1768 ging er abermals nach Petersburg, und sehr wahrscheinlich hat er da, wer weiß welche, neue Erkenntnisse von seinem noch jezt so tief versteckten Clericat erlangt. Wenigstens kam damals dieser Uhrmacher mehr als Clericus zum Vorschein. Ich übergehe verschiedene merkwürdige Erzählungen, welche man von diesem Aufenthalte macht. Sie können weiter nichts zu meinem Zwecke helfen.

Im Jahre 1769 kam er nach Königsberg, wo er bis zum Jahre 1777 blieb. Dasselbst gab er seine Apologie des Freymäurerordens heraus, worin er zu erst dunkle Winke über sein Clericat öffentlich austreute, um sich in dem Ruße des Besitzers sehr grosser Geheimnisse zu erhalten. Er sagte: Er habe Logen in Deutschland, Frankreich und unterschiedlichen Ländern besucht, die er (ob die Logen oder die Länder gemeint sind? ist nicht deutlich) „zu nennen Bedenken trage. — Er habe die Erfüllung seiner „Wünsche gefunden, er habe die tief versteckte „Wahrheit, und den auf der natürlichen „Wahrheit gegründeten dreyfachen Grund, näher erkennen lernen.“ Er sagte ferner: „Diejenigen, „bey denen der Freymäurerorden seinen Ursprung „genommen, gäben denen, welchen sie sich nicht „vertrauen könnten, hier und da einen Kleinen

D 5

Broz

„Brocken hin. Das Wahre behielten sie für sich.“ Das sollte heißen: alle Freymäurer müßten nicht, woran sie wären; nur die Clerici hätten das Wahre. Das ließ er auch in Königsberg bey allen Gelegenheiten merken, und trieb daselbst sein Clericat mit dem allergrößten Eifer. Er richtete ein clerikalisches Capitel daselbst ein, oder wie es in seiner eignen Unterschrift mit einer unter den Catholiken gewöhnlichen Benennung heißt, eine *Congregation*, und suchte sich durch allerhand Mittel in dem Rufe zu erhalten, daß er vorzüglich ganz clerikalische Geheimnisse besäße. Herr D. Stark rühmt sich beständig, als ein „offener gerader Mann gehandelt zu haben.“ Handelte er aber als ein solcher, wenn er sich gegen die Tempelritzer clerikalischer Geheimnisse rühmte, und clerikalische Vorzüge verlangte? Es leben noch in Königsberg zwey wackere Männer, (welche auch Hr. D. Stark an einer Stelle seiner Bertheidigungsschrift, aber bey einer ganz andern Gelegenheit, nennt) welche zu dieser königsberaischen clerikalischen *Congregation* gehörten, Männer die sehr vermuthlich von Hr. D. Stark ins Clericat gezogen worden, (denn er brachte es ja nach Königsberg,) aber vermuthlich über seine clerikalische Wissenschaft jetzt ganz andere Gedanken hegen, als ehemals.

Ich übersehe verschiedne sonderbare und vielleicht bedenkliche Einrichtungen, welche Hr. D. Stark in der Königsberger Loge machte, und will auch weiter nichts von den seltsamen Vorzügen sagen, welche die Clerici sich daselbst anmaßten, und

zum

zum Theil durchsetzten, weil es Dinge sind, welche nicht fürs Publikum gehören. Ich will nur zum Beispiele das einzige anführen, daß bey Berathschlagungen sie ohngeachtet ihrer geringen Anzahl, wegen der ihnen anklebenden hohen clerikalischen Würde, eben so viel Stimmen haben sollten, als die viel grössere Anzahl der übrigen Brüder, welche nur für weltlich geachtet wurden. Dieß ist einigermaßen ein Commentar zu dem Text des Hrn. D. Stark, welcher, wie obengedacht, in seinem Prozesse vorgab: er und seine Brüder Clerici hätten das Clericat fortsetzen wollen, um etwas vorzustellen und gewisse Vorrechte zu genießen.

Doch dieß ist nur eine Kleinigkeit gegen noch geheimere Sachen, die er trieb. Ich will hier nur zum Beweise, wie eifrig und unanständig er immer noch in der geheimen clerikalischen Comödie seine Rolle spielte, anführen, daß in dem Jahre 1772 auf seinen Betrieb und unter seiner Unterschrift ein Vergleich mit den weltlichen Tempelritzern geschlossen ward, worin die Clerici sich solche Vorrechte ausbedingen, welche, wenn man dem Wortverstand annehmen soll, beynähe zu dem Verdacht berechtigen, daß die Clerici, besonders aber ihr Canzler, wenigstens mit den Catholiken in genauester Verbindung ständen. Denn sie sagten, nebst mehrern unerklärlichen Dingen, daß sie Weihungen von Kirchen und Capellen und andere geistliche Actus sogar *Indictiones vel minoris vel majoris banni* verrichten wollten,

ten,

ten, und rühmten sich eines Privilegii, geistliche Handlungen an solchen Orten und an solchen Personen zu verrichten, die mit dem päpstlichen Interdict belegt sind. Dies geschah zu einer Zeit, da der Hr. D. Stark, der Canzler des clericalischen Generalcapitels und Superior der Königsbergischen Congregation, auch zugleich Protestantischer Professor zu Königsberg war. Ich werde unten hiervon ausführlich reden, und ich denke, es wird dadurch noch deutlicher erhellen, was sonst schon deutlich genug ist, daß Hr. D. Stark allerdings in seinem Clericate sich zweydeutig betragen, daß er bey diesem von ihm fürs Clericat geforderten Vorrechte nicht als ein offener gerader Mann gehandelt hat. Es wird erhellen, daß, wenn wieder Hr. D. Stark Verdacht entstand, dies nicht von der Bosheit seiner vermeinten Feinde, oder von ihrem vermeintlichen geheimen Plane wider ihn, oder von ihren Erdichtungen, herrührt; sondern vielmehr von seinen eigenen Jahrelang fortgesetzten unerklärlichen und sehr unanständigen Verhandlungen: worüber er sich bisher zwar mit dem heftigsten und unanständigsten Schimpfen, aber niemals offenherzig und deutlich, noch weniger genugsuend, erklärt hat.

Im Jahr 1773, etwas über ein Jahr nachher, nachdem das obige Pactum geschlossen war, in welchem so sehr anstößige Stellen vorkommen, fing er die für einen Doctor der Theologie so äußerst unanständige Correspondenz mit dem so überberück-

berichtigten Schröpfer an, welche in seinem Proceffe mit den Herausgebern der Berliner Monatschrift P. 13. abgedruckt ist. In derselben nennt er diesen niederträchtigen Gauckler und Betrüger seinen sehr werthesten Freund und Bruder. Er sagt zu diesem schlechten Menschen ausdrücklich: „Mein Geist müßte mich sehr trügen, und die Siegel, die unser Orden seinen Gemeinthen aufgedrückt hat, verwischt seyn: oder ich muß in Ihnen einen Mann finden, der Lines Ursprungs mit mir ist, und mit mir zu Einem Zwecke geht, und deren sind nicht viel unter den Maurern.“

Was soll man dazu denken und sagen? besonders wenn man alles vorherige dazu nimmt, was von Hrn. D. Stark bekannt ward, und wovon er, welcher so gern alles leugnet und verstellt, was nur immer zu leugnen und zu verstellen möglich ist, dennoch das Wichtigste und Wesentlichste nicht leugnen kann.

Ich will hoffen, daß Hrn. D. Stark sein Geist in geheimen Sachen, den er sonst den guten Tempelrittern für so untrüglich ausgab, diesmal möge betrogen haben! Denn sonst, wenn Schröpfer wirklich mit Hrn. D. Stark Lines Ursprungs ist; so hätte man einen Ursprung der Clericorum entdeckt, der denselben wahrhaftig nicht sehr rühmlich wäre. Es schiene sodann, daß Schröpfer auch ein Clericus gewesen; und das möchte man fast aus dieser Correspondenz und aus andern Spuren glauben. Es ist bekannt genug geworden, daß die-

dieser Elende seine dumme Gaucklereyen von Geisterbeschwörungen dadurch hat heiligen wollen, daß er wirklich Messe las. Die Clerici hatten sich ein Jahr vorher vorbehalten, Kirchen und Capellen zu weihen, und andere geistliche Actus vorzunehmen, die dem Wortverstande nach wie catholische geistliche Actus aussehen. Sie hatten sich eines besondern Privilegii gerühmet, solche geistliche Handlungen an Orten vorzunehmen, welche mit dem päpstlichen Interdict belegt sind; und ein Jahr darauf rühmt sich Hr. D. Stark in dieser Correspondenz mit Hrn. Schröpfern, er kenne ohnweit Florenz das Heiligthum in Gold dreyfach gekrönt, worunter man, da uns Hr. D. Stark hierüber noch nicht die geringste Erklärung hat zukommen lassen, wenn man in Ermangelung einer nähern Erklärung dem Wortverstande folgen muß, sehr leicht Rom verstehen könnte; denn es ist ja bis jetzt nichts bekannt, was dreyfach gekrönt, als Se. Heiligkeit der Pabst, und dieser ist ohnweit Florenz anzutreffen. Diese Erklärung kann ohne alle Bosheit seyn; denn sie folgt dem Wortverstand. Wenn Hr. D. Stark für gut gefunden hat, sich mit dergleichen unerklärlichen Worten ein geheimnißvolles Ansehen zu geben, bloß damit er Schröpfern ausforschte, und andern Leuten etwas einbildete, damit er nach seinem eigenen Ausdrücke etwas vorstellen könnte; so muß er sich auch die Folgen gefallen lassen. Schröpfer, der den Hrn. D. Stark zu verstehen glaubte, und ihm in seiner eigenen bildlichen Sprache

he antwortete, nennt den Hrn. D. Stark auch wieder: Mein werthester Freund und Bruder. Soll sich wohl ein offener gerader Mann, der nichts zweydeutiges in sich hoffen lassen will, sich durch einen ganz unnöthigen, in die bedenklichsten Worte eingekleideten, Briefwechsel, in den Fall setzen, daß ihn ein nichtswürdiger Bube, der Schröpfer, werthester Freund und Bruder zu nennen sich unterziehen dürfte? Hr. D. Stark giebt ihn in seinen neuesten Streitbüchern für einen Gauckler und Taschenspieler aus. Wenn nun aber dieser Gauckler und Taschenspieler des Herrn Doctor und Professors Chiffersprache (wie er sie selbst nennt,) gleich so gut verstand; so mußten sie doch wohl einigermassen einerley Ursprung haben.

Ferner, wenn der Geist des Hrn. D. Starcks ihm sagte, daß Schröpfer mit ihm zu Einem Zwecke gehe; so mußte doch dem Hrn. D. Stark gewiß bekannt seyn, daß dieser Schröpferische Zweck hauptsächlich wäre, Magie zu treiben und Geister zu citiren. Nun hat Hr. D. Stark, obgleich mit sehr vieler Zurückhaltung und nur gegen wenige Auserlesene, in Curland von Magie und Geistererscheinungen als von etwas sehr Wichtigem gesprochen, und den Hang dazu zu vermehren gesucht. Dieß erhellet aus dem Zeugniß der verehrungswürdigen Frau v. d. Neefe, welches Hr. D. Stark durch sein Zeugnen, und durch die Grobheit, womit er dieser Dame begegnet, nicht entkräften wird. Denn wer diese in unserm Vaterlande

so allgemein verehrte Dame kennt, wird überzeugt seyn, daß sie ganz unfähig ist eine Unwahrheit zu sagen. Es ist also wohl nicht zu leugnen, daß der Hr. D. Stark sich durch diese Correspondenz mit dem Schröpfer selbst in einen sehr nachtheiligen Verdacht gesetzt hat. Zwar will er nachher in seinem Proceffe P. 27. vorgeben, es sey dieser Briefwechsel „im Enthusiasmus geschrieben, und die „Begierde, nach Ordensgeheimnissen zu forschen, habe ihn hervorgebracht.“ Dieß paßt aber sehr schlecht ganz anders mit einem Urtheile, wenn man aufmerksam und unpartheyisch die Briefe liest, welche Hr. D. Stark 1767 als Clericus an die Tempelritter schrieb. Er prahlte darin, daß die Clerici in die höchsten Grade der Freymaurer eingegangen sind (Anti St. Nicaise 2r. Theil P. 28) daß in seinem Clericat die innersten Geheimnisse, als ein demselben allein gehöriges Depositum (Anti St. Nicaise 2. Theil S. 44), befindlich wären; daher muß es wohl sehr zweydeutig aussehen, wenn ein solcher großer Clericus noch im Jahr 1773. bey einem nichtswürdigen Verwüger voll Enthusiasmus nach Ordensgeheimnissen hätte forschen sollen. Man kann nicht anders urtheilen: hier liegt etwas tieferes verborgen. Soll es bloß Enthusiasmus gewesen seyn, welcher diese so unanständige Correspondenz hervorbrachte: so ist wirklich zu beklagen, daß der Verstand eines Doctors und Professors der Theologie in seinem Ein und Dreyßigsten Jahre noch so schlecht geordnet, noch vom unverständigsten Enthusiasmus

mus so niedergedrückt war, daß er im Jahre 1772 ein solches Pactum schloß, und im Jahr 1773 eine solche Correspondenz schrieb. Das hätten doch D. Wölkelt oder D. Less oder D. Koppe in ihrem Ein und Dreyßigsten Jahre nicht gethan. Wenn man des Hrn. Doctors öffentliche theologische Schriften, z. B. die Geschichte der drey ersten Jahrhunderte, oder die Geschichte des Arianismus liest, so sollte man nicht glauben, daß es möglich wäre, daß eben derselbe Mann ingeheim eine ganz andere Sprache führen könnte. Ich frage nochmals, konnte es ein offener gerader Mann seyn, der die Correspondenz mit Schröpfers anfang, und zu gleicher Zeit vernünftige theologische Bücher schrieb, und protestantische theologische Collegien las? Was für eine Mine hätte er annehmen wollen, wenn einer von seinen damaligen Zuhörern die Correspondenz mit Schröpfer gleich in die Hände bekommen hätte? Wäre dieser Student ein Pasquillant, ein boshafter Mensch gewesen, wenn er geurtheilt hätte: Der Hr. D. und Prof. Stark habe durch diese Correspondenz sich in einem sehr zweydeutigen Lichte gezeigt.

Da nun diese unanständige Correspondenz, und ein Theil der Geheimnisse des Hrn. Doctors wider seinen Willen bekannt geworden ist, wovon er so viel ableugnet als er immer kann; so hat er es sich selbst zuzuschreiben, wie ich schon gesagt habe, und nochmals wiederhole, wenn durch sein so wenig gerades und offenes vielmehr sehr dunkles und

doppelsinniges Betragen Verdacht über ihn entstand. Er hat es sich selbst zuzuschreiben, daß man, jemehr man sein ehemaliges unerklärliches Wesen, mit seiner jetzigen so auferst groben und doch so wenig deutlichen und genugthuenden Vertheidigung zusammen hält, von seiner offeneren und biedern Denkungsart nicht die beste Meinung haben kann. Gesezt auch, er hätte den Brief an Schröpfer damals nur bloß im Enthusiasmus geschrieben; so sollte er doch jetzt billig gestehen, daß er sehr darin fehlte. Aber dieß thut er keinesweges, sondern entschuldigt alles aufs leichteste, schiebet alles auf die Bosheit seiner Gegner, und sagt sogar von denjenigen, welche ihre Verwunderung über die unerklärlichen Sachen, die von ihm bekannt wurden, bezeugten, sie wären: „Eine Bande Fürstenschänder und Ehrenräuber, denen nichts mehr zu hoch und heilig ist, um es zu besudeln, und also werth mit Ruthen gepeitscht, und nach alter Römer Art mit dem Buchstaben K an der Stirn gezeichnet, ins Zucht- und Arbeitshaus verwiesen zu werden.“ Psui! er sollte sich ins Herz schämen! Wenn er noch allensfalls von Schröpfers so geredet hätte. Diesen aber nannte er seinen werthesten Freund und Bruder und ließ sich von demselben wieder werthester Freund und Bruder nennen. Er sprach noch im Jahre 1780 mit der verehrungswürdigen Frau von der Recke von ihm als von einem Manne, der übernatürliche Kräfte besessen habe; Er zeigte Ihr in einem eigenhändigen Bilette (das Sie noch auf-

aufbewahrt und ich gesehen habe) den Namen Fröhlichs des Nachfolgers Schröpfers an; weil diese Dame, bey ihrem damals durch Hrn. D. Stark angefachten Hang zur Magie, den Führer ihres sel. Bruders auf der Reise, auftragen wollte, sich nach Fröhlich als einen großen Magier zu erkundigen. Und jetzt will er vorgeben, daß er diesen niederträchtigen Menschen beständig verachtet hätte? Es kann wohl seyn, daß er, welcher so oft zweyerley Sprache, eine öffentliche und eine geheime, geführt hat, auch gegen diesen und jenen von Schröpfer verächtlich gesprochen hat. Aber ein Doktor und Professor Theologia, der einen wirklichen verächtlichen Menschen wirklich verachtet, muß und wird ihn nicht, werthester Freund und Bruder nennen. Dies zeugt genug wider ihn. Psui! er sollte sich schämen, daß er sich nun mit so elenden Ausflüchten helfen will, er sollte lieber gestehen, daß er sehr unüberlegt, und sehr tadelnswerth gehandelt habe. Dieß würde bey vernünftigen Leuten eine bessere Meinung von ihm erwecken, als schlechte Ausflüchte und Grobheiten.

Vom Jahr 1777 an bis 1781. war Hr. D. Stark bey uns in Mitau, und hier hat er ebenfalls fortgefahret, sich im geheim ganz anders zu zeigen, als er öffentlich erschien. Handelt ein offener und gerader Mann, so wie Hr. D. Stark in unserm Eurlande handelte? Gewiß nicht.

Zu einer Zeit, da wohl niemand glauben konnte, und er selbst vielleicht nicht, daß von ihm noch so viele Geheimnisse öffentlich bekannt werden wür-

den, machte er in Meusels Annalen bekannt: „daß er seit 1776 von der Freymaurerey sich gänzlich entfernt habe, und an derselben weiter keinen Theil mehr nehme.“ Es thut mir leid, daß der Hr. Doctor. sich nicht geschämt hat, eine so offenkundige Unwahrheit drucken zu lassen. Sein Vorgeben wird schon durch seine seit der Zeit erschienene Schriften von Mysterien, vom Zweck des S. M. Ordens und selbst durch den berüchtigten St. Nicaise widerlegt, durch welche Schriften er nur zu sehr auf die Freymaurerey wirken wollte, und zum Schaden derselben nur allzuviel Zank und Mißtrauen erregt hat.

Ich weiß zwar nicht anders, als daß er in Mitau nur als besuchender Bruder in der Loge gewesen ist. Gesezt aber, er wäre auch gar nicht da gewesen; so weiß Hr. D. Stark doch sehr wohl, und aus seiner eigenen Praxis, daß man deswegen nicht von der Freymaurerey gänzlich entfernt seyn darf, wenn man gleich nicht die Logen besucht, und daß man noch sehr viel Theil daran nehmen kann, wenn man auch nicht in Logensachen arbeitet. Im Jahre 1767 als Hr. D. Stark den Tempelrittern sein Clerikat wie ein Marktschreyer seinen Orvietan ausbot, rühmte er ausdrücklich: (Anti St. Nicaise 2. Theil S. 42.) „Daß nicht die Maurerey dem Orden die Existenz gegeben, sondern vielmehr der höhere (nehmlich klerikalische) Orden, der ehemals so glänzte, und den (nehmlich die Clerici, unter der Anführung ihres Canzlers des Fr. Archidemides ab Aquila Ful-

„va)

„va) aus seinen Trümmern gesammelt haben, (vermuthlich damit die Clerici besonders der Hochwürdige Hr. Canzler dadurch bey den Freymaurern und Tempelrittern etwas vorstellen und gewisse Vorrechte haben möchten) die Maurerey geböhren, und sich derselben, als eines mit Hieroglyphen geslickten Vorhangs bedient.“ Ferner sagte er damals (Anti St. Nicaise 2ter Theil S. 70) „Das müsse noch nicht zerfallen, was die Clerici auf so vielfache Weise decken muß.“ (nehmlich die Freymaurerey) Da nun der Hr. D. Stark seinem verdeckten Clerikat, und den daraus entspringenden seynsollenden geheimen Kräften und Kenntnissen in Curland noch gar nicht entsagt hatte; so hatte er auch gewiß der Freymaurerey nicht entsagt, die derselben seiner Absicht nach, zum Vorhang und Decke dienen sollte.

Freylieh wäre es sehr demüthigend für die Freymaurer, wenn sie, welche sehr wohl auf eigenen Füßen stehen können, sich nur von den Clericis sollt'n gängeln lassen. Es ist eine unverantwortliche Prahlerey, daß der Orden der Freymaurer, welcher wohl um sich selbst willen da seyn kann, nichts weiter seyn sollte, als eine Decke, oder ein Vorhang, hinter welchem die Clerici ihr verdecktes Spiel treiben sollten, welches so viel man noch, aus den so sehr zurückgehaltenen Documenten urtheilen kann, entweder aus sehr nichtswürdigen, oder aus sehr tadelswürdigen Dingen besteht. Es ist ein lächerlicher Stolz, vorzugeben, daß die Clerici

E 3

rici den Freymauern, nur hin und wieder Brocken zuwarfen, und das Wahre für sich selbst behielten. Das Wahre, was man bisher vom Clerikat vernommen hat, ist so beschaffen, daß viele aufgeklärte und biedere Mitglieder des ehrwürdigen Freymaurerordens, dessen Entzweck, Rechtschaffenheit, Wohlthätigkeit, und Bruderliebe seyn soll, wohl daran nicht werden Theil nehmen wollen. Es ist sehr merkwürdig, daß Hr. D. Stark in der Correspondenz mit Schröpfern deutlich sagt: „Er gehe zu einem Zwecke, den nicht viele unter den Maurern haben, und er hoffe, in Schröpfern einen von diesen zu finden.“ Ich glaube wohl, daß nicht viele unter den Maurern, weder zu Hrn. D. Starcks, noch Schröpfers Zweck werden gehen wollen; denn beyde würden sie sehr irre führen.

Besonders der Bruderliebe widerstreitet die Herrschsucht, die Herrn D. Starcks hauptsächlichster Fehler war. Vermöge seiner vorgespiegelten hohen clerikalischen Würde, und der Geheimnisse, in deren Besitz zu seyn, er vorgab, wollte er beständig, so wie er sich in Königsberg unter den Brüdern das höchste Ansehen gegeben hatte, auch in Mitau, obgleich nur durch geheime Anmassungen eben so lächerliche Forderungen machen. Aber die edlen curländischen Ritter, ob sie gleich für ihn viele Güte, und zu ihm anfänglich viel Zutrauen hatten, fanden doch, daß sie sehr gut auf eigenen Füßen stehen könnten, und wollten sich von ihm nicht beherrschen lassen. Dieß brachte

brachte seinen Stolz auf, und von der einen Seite suchte er sich immer mehr ein hohes geheimnißvolles Ansehen zu geben; als ob in ihm der Schatz aller Weißheit verborgen wäre, und wo er nur konnte, die Erwartung von sich sehr anzuspannen; von der andern Seite säete er Zwietracht und Mißtrauen aus. Es ist bey uns ziemlich allgemein bekannt, daß er nur allzusehr thätig hierin gewesen ist; obgleich so mancher, der Hr. D. Stark gern entschuldigen möchte, jezt nicht gern davon hören mag. Diese Nachsicht ist Großmuth; aber die Sache bleibt wahr. Die Unordnungen gingen so weit, daß ein schon verstorbener, sehr verehrungswürdiger und ganz untadelhaft redlicher Mann ihn bey dem im Jahr 1778 in Wolfenbüttel gehaltenen Convent verklagte. Es müssen noch mehrere ansehnliche Männer in Braunschweig leben, welche in dieser Sache ihr Bedenken gaben. Nun wird doch Hr. D. Stark sich nicht unterstehen zu leugnen, daß der Convent zu Wolfenbüttel eine hohe Freymaurerische Versammlung war. Also kann jedermann auch leicht einsehen, daß die Klage des edlen Bruders maurerische Sachen betraf.

Es ist aber überdem hievon sogar ein gedruckter Beweis vorhanden, im 4ten Theil, oder in der abgendihten Fortsetzung des Anti St. Nicaise. Dasselbst ist ein Brief dieses würdigen Mannes vom 18ten März 1779, unter seinem Ordensnamen Equitis ab Aquila rubra abgedruckt. Darin steht pag. 312 folgende Stelle:

„Hauptsächlich haben die Tractaten mit jes-
 „nen Clerikern einen mächtigen Einfluß auf die
 „eben bezeichnete verdrußvolle Auftritte, auf
 „die Terrütung und das Verderben der
 „Prov. — Durch diese Unterhandlung,
 „keimte der erste Samen des Misstrauens
 „in derselben auf. Ein boshafter Charakt-
 „ter, und die schwärzeste Seele, die je
 „sich, in den Busen unseres h. Ordens
 „eingeschlichen hatte, nährte diesen Gift,
 „stellte verschiedene Sekten an, und wenn Ue-
 „belthaten nicht Gränzen hätten, so würde die
 „ganze Prov. schon durch die Ränke des Elen-
 „den zerstückelt seyn, und alle Arbeit müßte
 „aufhören. — Doch der grosse Baumeister
 „hielt seine mächtige Hand über uns, und die-
 „ses drohende Uebel ist fast überlebt. — Dank
 „sey es dem besten Fürsten, der uns in sei-
 „nen Schuß nahm, der uns nach dem Tode
 „des Bruders Mstrs. ab Ense, unter seinen
 „Flügel versammelte, der uns bis jetzt noch
 „aufrecht erhält. — Dank sey es Ihm, drey-
 „mahl gesegneten Dank, daß er den Bösewicht,
 „in seinen unedlen Eigenschaften erkannte,
 „meinen dringenden unterthänigen Vor-
 „stellungen Gehör gab, daß er die Prov.
 „von den weltern Schlingen des arglistigen Be-
 „trügers rettete. — Nun ist er überwun-
 „den, kraftlos gemacht, seiner eigenen
 „Schaam überlassen.“ —

Ich

Ich weiß nicht, ob Hr. D. Stark es un-
 ternehmen wollte, den Beweis zu führen, daß er
 nicht in diesem Briefe gemeint wäre. Er weiß
 Vortheil von allem zu ziehen, wenn er etwas ab-
 läugnen kann. Er wird es hier vielleicht auch
 thun, weil der Name nicht genannt ist. Denn
 wenn man an jemand schreibt, welchen eine Sa-
 che sehr bekannt ist, darf man den Namen nicht
 nennen. Der Herausgeber des Anti St. Nicaise,
 hat es so verstanden, daß Hr. D. Stark hier ge-
 meint sey. Wenn es Hr. D. Stark läugnen
 wollte, müßte er alsdann sehr deutlich angeben kön-
 nen, wer sonst der andere Elende wäre, der in
 Curland so viele Unruhe machte, daß der seelige
 vortreffliche Mann, bey dem erhabenen Fürsten,
 welcher an der Spitze des Tempelordens stand,
 dringende Vorstellungen wider ihn hätte machen
 müssen, und den dieser Fürst, auch in seinen
 unedlen Eigenschaften erkannt hätte. Hier
 in Curland ist nicht bekannt, daß der rechtschaffene
 Ritter ab Aquila rubra sonst über jemand bey die-
 sem Fürsten Klage erhoben hätte, als über Hr. D.
 Stark. Es erhellet wenigstens auf alle Weise,
 aus diesem gedruckten Briefe eines der redlichsten
 und wahrhaftigsten Männer in Curland, ganz un-
 widersprechlich, für welch ein scheußliches Ding
 er das Clerikat gehalten habe, wovon, und von
 den vielen Unterhandlungen für dasselbe Hr. D.
 Stark das erste Triebrad war. Aus diesem Brie-
 fe erhellet auch genugsam, daß die Beschuldigun-
 gen wider Hrn. D. Stark nicht von seinen Fein-
 den,

E 5

den, wie er so gern vorgeben möchte, erdichtet worden, sondern daß einer der rechtschaffensten, und edelsten Männer in Curland schon vor zehn Jahren sich genöthiget sahe, über den Schaden, und die Zwietracht, welche sein Clerikat, in unserm Lande anrichtete, bey der Behörde zu klagen. Ich glaube nicht, daß er sich unterstehen wird, auch die Asche dieses in unserm Lande, mit Recht allgemein verehrten Mannes zu beschmutzen, dessen redlicher Charakter so sehr bekannt ist, daß jeder Curländer überzeugt seyn wird, er sey unfähig gewesen, wissentlich eine Unwahrheit zu sagen. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage: Ein Mann, welcher das Zeugniß dieses verewigten edlen Mannes, und der verehrungswürdigen Frau von der Necke wider sich hat, kann nicht, wie er vorgeben will, immer als ein offener gerader Mann gehandelt, kann nicht beständig, jede zweydeutige Handlung vermieden haben, kann nicht, wenn er noch so viel sich entschuldigen will, ganz unschuldig seyn. Denn wenn gleich viele sehr rechtschaffene Leute viele von seinen tadelhaften Handlungen nicht kennen; so haben sie doch zwey wahrheitliebende Leute gekannt. Es können viele wackere Leute mit gutem Gewissen sagen, daß sie etwas nicht wissen, oder nicht gehört haben. Aber ein einziges positives Zeugniß eines Wahrheitsfreundes, hebt frenlich die negative Zeugnisse nicht auf, beweiset aber mehr, als sie alle.

So viel fällt immer aus dem Angeführten gewiß in die Augen, daß Hr. D. Stark, das Publi-

kum

kum mit Unwahrheit hintergieng, wenn er, wie oben gedacht, in Meusels Annalen öffentlich vorgab, er habe sich seit 1776 ganz und gar von der Freymaurerey entfernt. Was soll man von der Glaubwürdigkeit eines Mannes denken, welcher sich nicht schämt öffentlich gerade wider die Wahrheit zu schreiben; sobald er glaubt, es ungestraft thun zu können, und der sich doch untersteht sich zu rühmen, daß er immer gerade und offen gehandelt, nie hinter dem Berge gehalten? Ich habe von dem oben gedachten seel. verehrungswürdigen Manne noch einige Briefe gelesen, worin der Charakter des Hr. D. Stark, sehr genau, aber gewiß nicht zu seinem Vortheil aus einander gesetzt wird, und (ich wiederhole nochmals) niemand, wer diesen verewigten Mann kannte, wird sagen, daß er fähig gewesen wäre, jemand wissentlich Unrecht zu thun. Hr. D. Stark, der in seiner Vertheidigungsschrift so bitter auf jeden los fährt, der sich ihm entgegen gesetzt hat, würde in Absicht seiner frenmürerischen Ordensverbindungen, vielleicht seinem Herzen noch mehr Lust geschafft haben, wenn nicht gerade diese Geheimnisse, die er zurück behalten hat, Ihm um sein selbst willen noch so wichtig wären.

Herr D. Stark fühlte damals auch allerdings wie sehr die Last der wider ihn ergangenen Klagen eines der verehrungswürdigsten Männer Curlands ihn drücken mußte. Durch diesen Vorfall ziemlich gedemüthigt; mußte er sich frenlich während der Zeit seines übrigen Aufenthalts in Mitau sehr zurückziehen. Indessen führte er eine sehr

weit

weitläufige Correspondenz über seine Geheimnißkrämerey, und was dahin gehört. Ein sehr glaubwürdiger Mann hat bey einem von Hr. D. Starcks fleißigsten Correspondenten, der auch auf seine Beförderung viel Einfluß hatte, in *** einige Proben gesehen, woraus sehr deutlich erhellet, daß er auch nachher seiner Geheimnißkrämerey und seinem Clerikat gar nicht entsagt habe. Es ist hier nicht der Ort mehr darüber zu sagen. Genug ich habe aus verschiedenen Ursachen die sichere Hoffnung, daß so geheim auch manches jetzt gehalten wird, und so viele Papiere auch wirklich schon vernichtet worden sind; dennoch nicht alles vernichtet werden kann, und daß die Nachwelt manches erfahren wird, wo von sich jetzt nicht sprechen läßt.

Herr D. Starck suchte auch, obgleich mit vieler Vorsicht und Zurückhaltung sich in Curland immer noch das Ansehn eines Mannes von außerordentlichen geheimen Kenntnissen zu geben. Ich sage, mit vieler Zurückhaltung: denn gegen solche Personen, die sich nicht in seinen Plan schickten, wußte er, wie ich es schon oben erinnert habe, sich auf solche Art zu äußern, daß er ganz entgegenge setzte Ideen verrieth, wo er aber glaubte, daß es dienlich wäre, ließ er sich sehr angelegen seyn, den Hang zu Geheimnissen in den Herzen auszubreiten. Das Zeugniß der würdigen Frau Kammerherrin von der Necke beweiset dieses, und wie schon gesagt, auch ein einziges solches positives auf eigene Erfahrung sich gründendes Zeugniß beweiset die Wahrheit der Sache, und weder seine Grobheit, noch

noch seine armseeligen Ausflüchte werden dieses Zeugniß entkräften. Wer diese edle Dame kennt, wird überzeugt seyn, daß sie schlechterdings unfähig ist, eine Unwahrheit zu sagen. Es ist unläugbar, daß ihr Wahrheit und Menschenliebe so sehr am Herzen liegt, daß sie ganz gewiß die erste seyn würde, dem Hrn. D. Starck Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, wenn man sie vom Gegentheil überzeugen könnte. Dieß kann man aber nicht: denn Sie erzählt dasjenige, was Ihr selbst mit dem Hrn. D. wiederführ. Sie ist daran die unwidersprechlichste Zeugin, da in Ihrem Munde gewiß keine Unwahrheit ist.

Herr D. Starck wußte seine Personen sehr wohl auszuwählen. Wäre die Frau Kammerherrin von der Necke nicht eine der ersten Damen des Landes gewesen, und hätte sie nicht schon eine gewisse Empfänglichkeit für diese Art von Wissenschaften geäußert; so hätte ihr der Hr. D. gewiß keine Geistergeschichten und Gespenstermärchen erzählt. Aber er that dies auch mit Männern vom ersten Range, die gleichfalls eine gewisse Vorliebe für solche übernatürliche Erwartungen geäußert hatten. Herr D. Starck mag doch jetzt ja nicht vorgeben, nur in Ermangelung eines bessern Gesprächs, oder um die Gesellschaft zu unterhalten, habe er solche Geschichten erzählt, wie die Frau Kammerherrin von der Necke in Ihrem Etwas über Hr. D. Starcks Vertheidigungsschrift pag. 22 anführt. Wie kam es denn, daß ein gewisser angesehenener Mann, der mit vielen schönen Kennt-

Kenntnissen, auch ein wirklich tugendhaft, und frommes Herz besigt, mir beym letzten Krankenlager des Herrn Waters, der Frau Kammerherrin von der Recke, des wohlseeligen Reichsgrafen von Medem, mithin bey einer sehr ernsthaften Scene, die nähmliche Geschichte, daß der Herr Jesus einem Kranken erschienen sey, als eine wahre Begebenheit zu erzählen wußte? Hat der Herr D. Stark diese und ähnliche Geschichten diesem ernsthaften und würdigen Manne auch nur zum Spasß erzählt; so muß er bey dem Spasße sehr ernsthaft ausgesehen haben, weil man seinen Spasß für Wahrheit angenommen hat. Oder will er auch diesen würdigen Mann zu derjenigen Classe von Menschen zählen, die man aus langer Weile mit ein paar Gespensterhistorichen regaliren kann? Dieß wird er doch nicht wagen wollen.

Mir fällt dabey eine Erzählung ein, welche zeigt, wie schlau der Hr. D. die Mittel zu wählen wußte, um als ein außerordentlicher Mann angesehen zu werden. Am Vermählungstage unsers Durchl. Herzogs mit seiner jetzigen Gemahlin, befand sich Hr. D. Stark auf einem gewissen Edelhofe, wo noch niemand von dieser Vermählung etwas wußte. Gegen sechs Uhr Abends, ohngefähr um die Zeit, da die Vermählung wirklich vor sich gieng, entfernte sich der Hr. Doctor auf eine kurze Zeit aus der Gesellschaft, kam darauf mit einer bedeutenden Mine in dieselbe zurück und sagte: „Eben vermählt sich der Herzog mit der jüngsten Gräfin Medem“ — Wer? — fragte die erstaunte

Ge.

Gesellschaft — „Mein Genius“ — stammelte er — genug ich weiß es, jetzt vermählt er sich — Diese Gesellschaft hatte sonst viel Ehrfurcht für das Wort des Herrn Doctors, schwebte aber doch immer noch zwischen Glauben und Unglauben, bis des andern Tages eine Stafette auch dort die frohe Nachricht verkündigte, und nun ward der Hr. Doctor vollends als der außerordentlichste Mann angesehen. Diese Geschichte erzählte man damals in unserm Lande als ganz zuverlässig, wie sich gewiß noch viele Personen erinnern werden. Der Herr D. wird sich vermutlich wieder aufs Leugnen legen: denn was leugnet er nicht! Aber wie kam es denn, daß gerade von ihm dergleichen Anekdoten erzählt wurden? Daher; weil fast das ganze Land wußte, daß er für einen Mann von grossen geheimnißvollen Gaben passiren wollte. — Doch ich muß vieles übergehen, was noch mehr bestätigen könnte, wie sehr Hr. D. Stark auch in unserm Lande sich immer gern, als einen Mann von den alleraußerordentlichsten geheimen Kenntnissen hat wollen verehren lassen.

Das ärgste von seinen geheimen Gaukelspielen und worauf er auch die ganz ungemessene Verehrung gründete, welche er in den Geheimnissen forderte, war sein Clerikat. Ich habe schon oben etwas angeführt und will unten noch etwas hinzusetzen, um zu zeigen, welchen Begriff man ohngefähr mit dem Worte Clerikat überhaupt verbinden müsse. Die Hauptzüge davon sind auch auf Hrn. D. H. P. Starks Clerikat mutatis mutandis

dis

dis gewiß anwendbar: denn sein Clerikat war nur ein Zweig eines vermuthlich in Frankreich gepflanzten und sehr weit ausgebreiteten Baums. Er leitete zwar sein Clerikat nur von den Zeiten der Tempelherren her; aber wenn man weiter gegangen wäre, würde es doch gewiß nicht geheissen haben, es sey auch damals nichts entstanden, sondern es würde, so wie andere Clerikate von den Zeiten Christi und der Apostel haben hergeleitet werden sollen. Ferner werde ich einen Auszug aus dem schon erwähnten Pactum hierher setzen, welches die Clerici im Jahr 1772 mit den weltlichen Tempelrittern schlossen, wovon der Hr. D. Stark das Haupttriebmad war. Ich halte für nöthig dieses wichtige Document mit ausführlichen erläuternden Anmerkungen zu begleiten, welche den unverantwortlichen Inhalt der Clerikalischen Forderung zeigen.

Ich bekenne aufrichtig, daß ich nicht Gelegenheit gehabt habe, von so sehr geheimgehaltenen Dingen unmitttelbar und durch eigene Erfahrung Kenntnisse zu erlangen; das wäre mir in meiner Lage und nach meinen Besinnungen unmöglich gewesen. Aber es ist in meinem Vaterlande schon seit mehreren Jahren von dem berüchtigten Clerikat so viel Aufsehen gemacht worden, so daß auch ich Gelegenheit nahm, mit Männern, welche diese Sache sehr gut kannten, und ihr großes Misfallen darüber bezeugten, mich mehrmals nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich zu unterhalten. Ich habe es durch den Unterricht dieser würdigen Männer so kennen lernen, daß ich wenigstens für mich,

mich, weiter nichts zur Ueberzeugung von dessen Zweydeutigkeit und grosser Schädlichkeit bedarf. Ueber das Pactum der Clericorum mit den weltlichen Rittern kam ich schon zu einigem Lichte aus den oben gedachten Briefen des verstorbenen würdigen Mannes, welche Hr. D. Starkens Unordnungen an das höchste Tribunal der vereinigten Logen und des Tempelordens brachte. Ich erhielt nachher durch einen sichern Canal den Vergleich selbst, und mit demselben zugleich die darüber geführte vertraute und ausführliche Correspondenz eines sehr rechtschaffenen und höchstglaubwürdigen Mannes, welcher alle Vorfälle in dem erneuerten Tempelorden, besonders aber in Norden, in Curland, Liefland und Rußland, von Anfang an sehr genau kannte. Ich hoffe, der vortrefliche Verfasser werde es nicht übel deuten, daß ich, ohne seine besondere Erlaubniß die wichtigsten seiner Nachrichten gebraucht, und seine so sehr treffende Anmerkungen der Meinigen einverleibt habe. Er will gewiß das Gute befördern, sonst hätte Er seine Anmerkungen über dieses so bedenkliche Pactum seinem Freund nicht mitgetheilt, und kann und soll hier durch diese Bekanntmachung gar nicht compromittirt werden. Meine Leser würden allzuviel verlieren, wenn ich diese aus der Quelle geschöpften Nachrichten und Anmerkungen hätte weglassen wollen. Sie hätten sehr wichtige Nachweisungen entbehren müssen, die sie in den Stand setzen können, der schädlichen Beschaffenheit des Clerikats, welches Herr D. Stark mit so vielem Eifer und

F Schlau

Schlaugigkeit einzuführen suchte, näher auf die Spur zu kommen.

Jedes Clerikat, besonders aber auch das templatischen Clerikat, dessen Einführung und Emporhebung Hr. D. Stark sich seit 1767 an zehn Jahr lang zum angelegentlichsten Geschäfte gemacht, hat äußerlich ein ganz catholisches Ansehen und man kan es wohl keinem vernünftigen Protestanten verdenken, wenn er eine geheime Gesellschaft nicht billigen kann, welche lauter catholische Ceremonien und Benennungen einführen will, in welcher so mancherley Dinge vorkommen, die catholischen Ursprungs zu seyn, und Verbindung mit catholischen Orden zu haben scheinen. Aber alle Clerici pflegen sich in ihren geheimen Vorpiegelungen eine Hinterthür offen zu lassen, damit man nicht soll sagen können, daß sie den Catholicismus auszubreiten suchten. Die Sache ist so listig eingefädelt, daß ganz wohl gesagt werden kann: das Clerikat ist nicht catholisch, die clericalische Weihe ist nicht catholische Priesterweihe; es kann also wohl ein Protestant mit gutem Gewissen Clerikus seyn. Hierdurch sind so viele gutmüthige rechtschaffene Leute über das Clerikat beruhigt worden, und auch gewiß einige von denen, welche sich selbst in das Clerikat ziehen lassen. Gleichwohl aber ist es ausgemacht, wie schon oben bemerkt worden, daß die Ideen, worauf das Clerikat ruhet, nach und nach indirecte vom Wesen des Protestantismus abziehen, und obgleich ebensals indirecte dennoch allmählich gewiß, zum Catho-

Catholicismus hinbringen. Diese listige Hauptidee ist, daß die äußersten Geheimnisse der Natur im Clerikat aufbehalten würden, und daß ebensals die tiefsten Geheimnisse der Religion seit den ersten Zeiten des Christenthums noch bey den Clericis verborgen lägen. Diese unbestimmte und düstre Ideen werden durch so mannichfaltige Wege ausgestreut. Der vor einigen Jahren erschienene Hirtenbrief an die Freymäurer, den Hrn. Doctor Semler für jesuitisch erklärte, ist voll davon. Selbst Cagliostro streute sie aus. Seine unbekannte Magier waren ebensals Clerici; diese sollten drey verlorhne Capitel der Bibel in Händen haben, die so wichtig seyn sollten, daß wer nur eins besäße, schon dadurch übernatürliche Kräfte erhalte. Wovon der Fr. v. d. Recke Nachricht vom Cagliostro S. 124 nachzusehen. Wenn diese unsinnigen Ideen überhand nehmen, so muß endlich ächte Religion Jesu und ächte Philosophie und Physik verdrängt werden. Dieß ist es, was die unbekanntten Magi haben wollen. Es wird nehmlich vorgegeben: Die reine Lehre der ersten christlichen Kirche sey allgemein verlohren gegangen, und sey nur bey wenigen auserlesenen geheimen Personen verborgen geblieben; sie sey in dem Archive der Clericorum aufgehoben worden, so wie auch bey denselben das rechte Priesterthum von den Zeiten der Apostel her aufbewahret worden sey. Es wird auf verschiedene Art, aber immer mit dunkeln Winken zu diesen unbekanntten geistlichen

chen Vätern hingewiesen, durch deren Bekanntheit und Mittheilung man

- 1) die enthüllte Natur,
- 2) die aufgeschlossene Gottheit,
- 3) die aufgethane Sphäre der Geister

körnen kennen lernen, zu welchem allen aber nur das erste und reine Christenthum, und das mit demselben verbundene Priesterthum führen könne, welches sich noch von den Aposteln herschrieb, und in dessen Schooß alle diese vermeinte Geheimnisse allein verwahrt würden.

Daher ist auch nach diesem geheimen chimärischen Systeme sowohl bey Cagliostro als bey Stark, bey den asiatischen Brüdern und bey allen andern Zweigen von geheimen Gesellschaften, wo vom Clerikat die Rede ist, Religion und Magie so genau mit einander verbunden. Es ist daher auch keinesweges Hrn. Starcks Magie, durch welche er so viele gutmüthige Leute mit hohen Erwartungen hinhielt, von seinem Clerikat verschieden, wenn er auch selbst, wo es seinen Absichten nicht gemäß war, diese Verbindung nicht merken ließ; und wann es gleich manche zu glauben schienen. Das Clerikat ist in allen geheimen Zirkeln, wo wunderbare Kräfte vorgespiegelt werden, der Weg zur Magie oder zu übernatürlichen Kräften, zu einer mystischen Religion, welche zu unbekanntesten hohen Kräften vorbereitet; nur wird jedem Geheimnißlustigen die Brähe nach seinem eigenen Geschmacke gewürzt. Bald soll man die Magi suchen,

chen, welche die ganze Natur beherrschen, bald ist es ein unbekannter Jesusorden, bald sind es die Clerici vom heil. Bernhard, bald sind es die Canonici des Tempels zu Jerusalem (wovon auch Hr. D. Stark einer zu seyn scheint, da er sich Canonicus regularis ordinis St. Templi Hier. schrieb) bald sind es die Bewahrer der Entdeckung des neuen Jerusalems, welches in Schwedenborgs Schriften aufbehalten seyn soll, bald sind es die Canonici des heiligen Grabes, bey welchen die ächten Documente der ersten ächten christlichen nun verloren gegangenen Religion verborgen seyn sollen.

Es wird von den Clericis sehr hinterlistigerweise zugegeben, auch in der catholischen Religion sey diese vermeinte reine apostolische Lehre der ersten christlichen Kirche und das von den Aposteln herkommende ächte Priesterthum verloren gegangen, welches allein nur noch, durch beständig fortgesetzte Ueberslieferung bey dem vermeinten verdeckten Capitel der Clericorum geblieben sey. Dieß ist sehr schlau erdacht, um die Protestanten von dem Verdachte abzubringen, als könnte diese Idee von verlohrenen Geheimnissen der Religion, die mit Geheimnissen der Natur verbunden wären, auf den Catholicismus führen. Man bedenke aber doch nur, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit der catholischen Kirche auf der Voraussetzung beruhet, ihre Lehre und ihr Priesterthum, kämen durch ununterbrochne Fortpflanzung von Christo und von den Aposteln her, beides sey der Zeit der ersten

ersten Kirche gemäß; dergleichen was man von den Lehren der Kirche recht in der Bibel finde, sey aus der Tradition herzuleiten, die immer bey der unfehlbaren Kirche geblieben sey. Wer nun erst die Idee faßt, (und noch dazu unter dem Mantel der Hoffnung nach geheimnißvollen übernatürlichen Wirkungen, wodurch die Einbildungskraft so sehr angespannt wird) daß unsere protestantische aus Vernunft und Schrift geschöpfte Religion, nicht so vorzüglich sey als die Religion der ersten Christen, wer deren Geheimnisse als ein Depositum geheimer Clericorum oder Canonicorum ansehen will, welche sie bewahrt und durch beständige Tradition ingeheim fortgepflanzt hatten, bey dem wird den catholischen Ideen, von Tradition, von Kraft des Priestertums, von der ersten Kirche, von ununterbrochener Fortpflanzung der Weg bereitet.

Dabey läßt man gar schlau mit unter fließen, daß ob zwar auch die catholische Kirche die eigentliche Geheimnisse der ersten Christen verlohren hätte, so hätten sich, in der catholischen, als in der ältesten Kirche, dennoch viele Ceremonien und andere Spuren des ersten Christenthums erhalten, und zwar vielleicht mehrere als in jeder andern christlichen Religionsparthey. Dies ist eine sehr hinterlistige Art gutmüthigen Leuten, welche nichts arges dabey vermuthen, catholische Ideen nach und nach unterzuschieben und sie ihnen angenehm zu machen.

Eben

Eben dieser Zweck wird auch erreicht, wenn in gutmüthigen Protestanten die Idee erregt wird, daß wir durch die gesegnete Reformation noch nicht ganz auf die ächte reine christliche Lehre geführt worden, und daß wir sie nicht bloß in der blossen Bibel finden könnten; sondern daß wir dazu erst verborgene Canonici des heil. Grabes oder ein verdecktes Clerikalisches Capitel brauchten. Noch mehr ist es allen Grundsätzen des gesunden Protestantismus zuwider, daß durch diese klerikalische Lehre zu der ächten und reinen christlichen Lehre nothwendig ein Priestertum gehören soll, welches die betrügerischen Clerici sich rühmen, durch beständige Fortpflanzung von den Aposteln her erhalten zu haben. Denn da in der protestantischen Religion kein Priestertum statt findet; so wird den geheimnißbegierigen Protestanten nach und nach und unvermerkt die Idee in den Kopf gebracht; daß die protestantische Lehre, so viel Vortrefliches sie auch habe, dennoch aus Mangel eines von den Aposteln her fortgepflanzten Priestertums, worauf so viel geheime Kraft ruhe, nicht völlig das ächte und reine Christenthum enthalte; sondern daß man sich bey dem verdeckten clerikalischen Capitel, oder bey den *Canonicis* des heil. Grabes nach einem solchen Christenthum umsehen müsse, auf welchem die geheime Macht über die ganze Natur beruhe. Daraus entstehet der Wunsch, wo möglich die Clerici und Canonici des heil. Grabes kennen zu lernen, damit man von ihnen die Geheimnisse erhalten möge. Dieß giebt Gelegenheit, daß man

Betrü gern in die Hände fällt, ihnen Gehorsam gelobt, und sich Ceremonien gefallen läßt, und Dinge vornimmt, die, wenn man die Sache mit kaltem Blute betrachten will, weit von denjenigen entfernt sind, was wir sonst in der protestantischen Kirche lehren und thun. Jeder Protestant, der seine Religion unwandelbar auf Schrift und Vernunft gründet, mag urtheilen, ob nicht diese bey so viel gutmüthigen Seelen in Europa, durch heimliche Vorspiegelungen erregte Ideen, von den unbekanntern Vätern, welche (es sey nun in Frankreich oder in Italien) das Clerikat überhaupt erdachten, zu allmähligger, wenn gleich langsamer Untergrabung des Protestantismus, und zu heimlicher und indirecter Fortpflanzung des Catholicismus be-
 bimmt sind. Dabey haben sich, wie schon bemerkt, die hinterlistigen Urheber der Sage von den Kräften des Clerikats, die Ausrede vorbehalten, daß sie den Catholicismus nicht begünstigten, weil sie vorgeben, daß nicht die catholische Kirche, sondern nur das verdeckte Clerikat die ächten Geheimnisse des ersten Christenthums und das ächte Priesterthum hätten. Aber das ganz catholische Ansehen dieses Clerikats verräth schon die unreine Quelle, aus welcher es gestoffen ist. Freylich will uns Hr. D. Stark in seiner weitseheffigen Vertheidigungsschrift weismachen, als ob der ganz catholische Anstrich dieses Clerikats nichts wider ihn beweise. Er will uns weismachen, daß alle catholische Benennungen im Clerikat einen ganz andern Sinn hätten. Er hütet sich aber freylich sehr

sehr zu sagen, was denn dieser Sinn sey, und was denn überhaupt sein Clerikat vorstellen soll, wenn es nicht Priesterthum ist. Ueber diese wesentliche Erklärung und über alles, was dahin führen kann, er beständig weg, wie der Hahn über die glühenden Kohlen. Aber es sey auch dieses Clerikat was es wolle, es ist gewiß Betrug. Wenigstens sind schon so viele betrogen worden, welche sich darauf verlassen haben, und Hr. Stark selbst hat die edlen Curländer hintergangen, welchen er aus dieser reichen Quelle seiner Geheimnisse so wichtige Dinge versprach.

Es sind ja nur zwey Fälle möglich; Entweder, Hr. D. P. Stark selbst ist von dem betrogen worden, der ihm dies geheimnisvolle Clerikat aufbürdete (und das sagt er doch nie) oder er hat es selbst erfunden, um andere zu hintergehen. Was wäre denn eigentlich dies Clerikat? Sollte es wohl gar ein bloßes Kinderspiel gewesen seyn? Pfuy! über das Kinderspiel, wodurch so vielen rechtschaffenen Menschen eine Nase gedrehet, wodurch der Religion gespottet, wodurch der Verstand verdrehet, und auf eingebildete Geheimnisse geleitet wird, welche nichts als leere Einbildungen sind! Wer war denn der Betrüger, der dies Clerikat erfand, womit Hr. D. Stark sich so lange Zeit brüstete? Es hat ganz gewiß nicht den geringsten Grund. Hr. D. Stark wird sich nicht unterstehen des gefunden Menschenverstandes so arg zu spotten, daß er jetzt öffentlich behaupten wollte: die große Ehrfurcht, die er ehemals von den Rittern in Curland,

Preussen und Rußland für sich und sein Clericat verlangte, sollte er mit Recht haben fordern dürfen, es sollte wirklich aus den Zeiten der Tempelritter und von St. Bernhard herkommen; so wie er es ehemals in Geheim behauptete. Aber hierüber erklärt sich Herr D. Stark so wenig, wie über alles übrige. Er stellt nur seine Worte auf Schrauben, um zu vernehmen zu geben, das Clerikat sey nichts eigentliches catholisches. Ordensweiße dürfe ja nicht nothwendig Priesterweiße seyn. Aber er sagt doch nicht was sie sonst für eine Weiße sey? wobey ihm denn die oben angeführten Grundideen aller Clerikate zur bequemen reservatione mentali dienen muß.

Von dem, was ich oben über die allgemeinen Grundsätze, die man in allen Clerikaten unterschieben will, gesagt habe, kann man schon einige Bestätigung finden, in den im J. 1786 gedruckten Beyträgen zur philosophischen Geschichte der geheimen Gesellschaften. Da kann man schon z. B. pag. 177 den Satz: „daß die Väter des ersten Zeitalters, Propheten und Apostel, „höhere Kenntnisse hatten“ angeführt und wiederlegt finden, wobey auch schon p. 179 gesagt wird: „daß die catholische Geistlichkeit und besonders die Jesuiten ein näher Recht dazu zu „haben vermaßen würden.“ Dieses wichtige Buch, welches Original-Actenstücke enthält, mit sehr auffallenden Anmerkungen begleitet, ist sehr zum aufmerksamen Lesen zu empfehlen. Damit ist ein ganz neueres Buch zu verbinden, das ich erst vorweni-

wenigen Tagen erhielt: Die Schottische Maurerey verglichen mit den drey Ordens Gelübden oder, die Jesuiten vertrieben aus der Maurerey, in 2 Bänden, welchem Buche ebenfalls nützliche Anmerkungen beygefügt sind. Der Französische Verfasser geht vielleicht wohl zuweilen etwas zu weit, und irret hin und wieder, aber stürzlich kann man dieses Buch lesen, ohne daß über gewisse ganz dunkle Gegenstände anfang, einiges Licht aufzugehen. Es müßte ein Wunder seyn, wenn so vieles zutreffen; und gar keine Wahrheit da seyn sollte. Auch die Zurückweisung auf das primitive Christenthum ist hier zu finden. Der Französische Verfasser hat Hrn. D. Stark gekannt, und giebt im 1ten Theil p. 58 eine Erklärung des Titelkupfers seiner Abhandlung von den alten und neuen Mysterien, die sehr bestanden muß, und die Hr. D. Stark meinerwegen durch eine bessere Erklärung widerlegen mag. Wenigstens zeigt diese Stelle, wessen man sich selbst noch jetzt in Frankreich zu dem Hrn. D. Stark versiehet.

Ich bin nicht im Stande das ganze Geheimniß von Hrn. D. Stark's besonderm Clerikat zu entfalten. Es läßt sich überdem wenigstens bis jetzt, nicht alles öffentlich auseinandersetzen, was sonst ziemlich glaubwürdig davon gesagt wird. Ich will nur ein einziges Document anführen, woraus jeder unbefangene Leser sich einige Begriffe machen mag, ob etwas darinnen catholisch gewesen. Ich wiederhole nochmals, daß ich meine wichtigsten Anmerkungen darüber, der vertrauten Correspondenz eines

eines sehr wohl unterrichteten Mannes zu danken habe, welche ich zugleich mit dem Document glücklicherweise erhielt.

Es ward zu der Zeit, da die *Clerici* begannen, sich in den Tempelherrnorden einzubringen, nach vielen vergeblichen Verhandlungen, im Jahr 1772 d. 16. May endlich zwischen den Tempelrittern unter dem Vorſiß des Hrn. v. Hund oder Equitis Caroli ab Ense und unter dem Vorſiß des Prioris clericorum Hrn. von Raven, oder Theodosii a Margarita ein Vergleich geschlossen, woben die *Clerici* sich hinterlistiger Weise gar sehr in Vortheil zu setzen gewußt hatten. Der Fr. Archidemes ab Aquila fulva, oder Hr. D. H. P. Stark hatte die Negotiation dieses Vergleiches hauptsächlich betrieben, wodurch endlich das bis 1767 unbekante und ungeachtete Clerikat, dem Tempelorden einverleibt und nothwendig ward. Er unterschrieb auch diesen, sehr vermuthlich von ihm als Canzler selbst aufgesetzten Vergleich. Ich liessere hier einen Auszug aus diesem merkwürdigen Actenstück, welcher die hieher gehörigen Punkte enthält. Zu besserem Verständniß der doppelten Artikel muß man sich erinnern, daß die zuerst sub A angeführten Punkte dieses Vergleichs, welche von den Clerikern accordirt worden, die Forderungen enthalten, welche die Ritter machten. Im Gegentheil, die Punkte sub B, welche von den Rittern, oder dem weltlichen Zweige des Ordens accordirt worden, enthalten diejenigen weitaussehenden Forderungen, welche der geistliche Zweig, oder die Cleriker machten.

ten. Diese Forderungen sind höchstwahrscheinlicher Weise von Hrn. Stark selbst entworfen; denn dieß brachte sein Amt als Canzler der Cleriker mit sich. Er war ausserdem derjenige unter den so genannten *Clericis* welcher, vom Anfange an, das Geschäft sich an eifrigsten angelegen seyn ließ, wie man schon aus den im Anti St. Nicaise enthaltenen merkwürdigen Documenten ersehen kann. Man kann gewiß behaupten, daß alle Sätze dieses von Hrn. D. Stark unterschriebenen Vergleichs seinen eigenen Gesinnungen ganz gemäß waren, und also zur Hervorbringung und zum Beweise seiner wahren Absichten bey dem Clerikate dienen können, welche Gesinnungen und Absichten zu verbunkeln und aus den Augen zu rücken, er sich jetzt alle mögliche Mühe giebt. Ich bitte meine Leser, jedes Wort des Vergleichs mit den Anmerkungen sorgfältig zu vergleichen, und wohl zu erwägen.

„Auszug aus einer im Jahr 1772 den 16.
 „May, geschlossenen Vereinbarung zwischen
 „der geistlichen und weltlichen Bran-
 „che des Tempelherrnordens.“

A) Der clerikalische Zweig erklärt darinn unter andern:

Articulus I.

„Gemäß denen schon ehemals von uns ad se-
 dem magistralem eingesandten Acten, erkennen
 wir von Seiten des Capituli generalis Canoni-
 „co-

„corom regularium den Hochwürdigem Herrn E.
 „G. Freyherrn von Hund und Alten-Brotkau, im
 „Orden genannt, Carolum Equitem ab Ense,
 „für das einzige und wahre Oberhaupt und Heer-
 „meister der siedenden Provinz des Ordens, an
 „der Elbe und Oder bis in die baltischen Inseln,
 „und dessen von dem Hochwürdigsten und gnädig-
 „sten Herrn, dem Großmeister des ganzen Or-
 „dens (a) und dessen Großprior vorgenomme-
 „nen Einsetzung in dieses Heermeisterthum, für
 „so gültig, als ob es selbst in Gegenwart eines
 „geistlichen hohen Ordenscapituls geschehen, und
 „die dabey erforderlichen Verrichtungen
 „beobachtet wären.“

Art. XII.

„Wir erkennen auch hiermit alle Capitular-
 „versammlungen der Präfecturen, in welchen kei-
 „ne geistliche Orden einen Capitularsitz haben,
 „und also nicht inimer können zugegen seyn, und
 „die in diesen Capitularversammlungen vorgenom-
 „menen Actus, für eben so gültig, als ob wir
 „wirklich dabey zugegen gewesen, und die dabey
 „von unserer Seite erforderliche Handlungen
 „verrichtet hätten (b) doch, daß diese Actus nicht
 „geistliche Handlungen in sich fassen, und daß
 „die in solchen Präfecturen geschlagene Equites,
 „wenn sie an einen solchem Ort kommen, wo regus-
 „sirt Ordensgeistliche sind, dasjenige repetiren,
 „was bey ihrer Aufnahme, ob defectum Canonici-
 „corum,

„corum, nicht hat können ritualmäßig geleistet
 „werden.“

War unterschrieben:

„† Ego Theodosius a Margarita, Presb.
 „Can. regl. et Cap. R. O. St. Templ. Hier. hu-
 „milis Prior, magni. Cap. Regg. VII. Prov. ad
 „A. et O. Superior Congreg. Wismar et Praef.
 „EEqq. in E.

„† Ego Fr. Sulpitius a Malleo ferreo, Presb.
 „Can. regl. et Cap. R. O. St. Templ. H. Tit. St.
 „Crucis magni Cap. Can. regl. VII. Prov. ad A.
 „et O. Conductor Noviciorum et Commend.
 „EEqq. Dom. O. Wis Mar.

e Congregatione. R-g-t-a.

„† Ego Fr. Archidemides ab Aquila fulva,
 „Presb. Can. regl. et Cap. Cancellarius Cap. gen.
 „Canon. regl. VII. Prov. Rev. Ord. St. Templ.
 „Hier. Superior congregationis Regiomont. et
 „Praef. EEqq.

„† Ego Frater Hugo ab Acacia, Presb. Can.
 „regul. et Cap. R. O. St. Templ. Hierof. The-
 „saurar. Magni Capit. Can. regl. VII. Prov.
 „O. ad A. et O. et Claviger. Congreg. Regio-
 „mont.“ (c)

B) Der weltliche Zweig des Ordens concedirte
 dagegen dem geistlichen unter andern wie folgt:

Art. II.

I) „Daß Clerici ihre ganz eigene Capitulein-
 „richtungen, so wie ihre eigene Capitulversamm-
 „lung,

„lungen und ihr eigenes kirchliches Regiment (d)
 „haben, und daß ihre Versammlungsorte beständig
 „*Templa* heißen.“

2) „Daß bey allen *Fratribus Equitibus mi-*
 „*litæ Christi* durchaus von keinen andern Or-
 „densgeistlichen, als allein denen *Clericis tem-*
 „*plariis* geistliche Handlungen verrichtet werden
 „dürfen.

3) „Daß nur denen *Clericis templariis*, nicht
 „aber einem *Equiti*, oder sonst jemanden von der
 „weltlichen Branche gebühren, geistliche *Actus (e)*
 „zu verrichten. Weihungen von Kirchen und
 „Capellen, (f) alle *Officia*, (g) die bey der Ein-
 „führung eines Heermeisters, *prioris*, *subprioris*,
 „*praefecti*; oder in andern dergleichen Fällen er-
 „forderlich sind; desgleichen, bey Begräbnis-
 „sen, *Benedictionen*, die Zerfagung öffentli-
 „cher Gebeter, *Judictiones minoris vel maio-*
 „*ris Banni*, (h) zu allen Zeiten Beschäftigung
 „gen derer *Clericorum* bleiben sollen.

4) „Bleibet das *Privilegium* derer *Fratrum*
 „*Clericorum*; geistliche Handlungen an sol-
 „chen Orten und bey solchen Personen, die
 „mitempäßlichen *Interdict* belegt
 „sind, ledtglich derer *Klugheit* überlas-
 „sen; (i) Jedoch dergestalt: daß man sich von
 „Seiten der weltlichen Branche aller
 „daraus erwachsen könnenden Ver-
 „antwortung entschüttet.

8) „Daß ein *Clericus*, qua talis, von welt-
 „lichen Brüdern nicht gerichtet werden könne.

9) „Wur-

9) „Wurde ihnen zugestanden, daß sie die
 „Gefesse bewahren, über deren Beobachtung wa-
 „chen, auf gute Zucht Acht haben sollen; dagegen
 „sich die *Fratres Clerici* der *Direction* in *Politiciis*
 „et *Oeconomicis* begeben, und nur ihren brüder-
 „lichen Rath gewissenhaft mitzutheilen sich vorbe-
 „halten.“

10) „Daß kein *Eques*, so erhaben auch sein
 „Rang seyn mag, die Macht oder Erlaubniß ha-
 „be, in die Kenntnisse des Innersten derer
 „*Fratrum Clericorum* eindringen zu wollen; viel-
 „mehr den *Canonicis regularibus* nachgelassen
 „wird, diese ihre Beschäftigungen auf das ge-
 „heimste zu bewahren und niemanden von den-
 „selben Rechenschaft geben zu dürfen.“

Art. VIII.

„Die Wahl des Heermeisters, welche nach Vor-
 „schrift der Statuten von den versammelten *Prio-*
 „*re*, *Praefectis* und *Commendatoribus*, mit
 „Zuziehung des *Prioris Clericorum*, vorgenom-
 „men worden, ist als canonisch und gültig anzu-
 „sehen. Doch gestehen wir denen *Canonicis regu-*
 „*laribus* zu, daß derselbe, dem Herkommen gemäß,
 „mit dem geistlichen *Officio*, welches bey ihnen
 „beständig ist, *consecrirt* werden müsse, und oh-
 „ne solches die *Institutio Magistri* unvollständig
 „sey.“

Art. IX.

„Wir versichern dagegen, daß jeder neuauf-
 „genommene Ritter und Armiger seine Reverenz
 „dem

„dem Priori, Subpriori der Congregation, oder
 „einem andern Canonico regulari bezeugen, und
 „versprechen solle, daß er nach seinen Kräften Cle-
 „ricos schützen, ihren Nutzen und Sicherheit för-
 „dern, ihnen die schuldige Achtung bezeigen und
 „ein unverbrüchliches Stillschweigen von
 „dem, was ihm in allem Betracht auf sie be-
 „kannt werden dürfte, gegen andere heilig beobach-
 „ten will, &c. &c.

Anmerkungen.

Ein Protestant, der dieses Pactum zum erstenmah-
 le liest, muß wohl erstaunen; besonders wenn er weiß,
 wie gar ungebärdig sich H. D. Stark bey seiner letzten,
 bloß durch seine eigene höchst tadelhafte und unvorsich-
 tige Aufführung veranlaßten, Streitigkeit, bezeigt,
 wie er (oben pag. 55.) vorgab, er habe nie eine zwey-
 deutige Handlung begangen, und wie er immer nur
 seine Gegner lästerte, von sich selbst aber glauben ma-
 chen wollte, als habe er beständig gerade, offen, und
 untadelhaft gehandelt. Ueberhaupt werden wohl die-
 jenigen, welche zu Hrn. D. Stark noch einiaes Ver-
 trauen hatten und dieses Pactum noch nicht kannten,
 sich nicht eingebildet haben, daß er so weit hätte gehen
 können. Insbesondere aber, wenn man bey diesem
 Pacto voraussetzt, wie man wohl nicht anders kann,
 daß der Hr. Canzler der geistlichen Brüder, die Puncte
 seines Amtes, und besonders als Theolog, die Puncte
 aufgesetzt habe, die von der Congregation verlangt
 worden; so können einem folgende Anmerkungen nicht
 entgehen.

Ad Art. I. Für die Ritter.

(a) Daß der Bruder Sprecher dieser Congregation,
 (zugegeben, auch die ganze geistliche Congregation)
 dem

den hochwürdigsten und gnädigsten Herrn, den
 Großmeister des ganzen Ordens, sonst auch a Sole
 aureo genannt, und dessen Großprior gekannt habe,
 welcher indessen dem ganzen Provinzialcapitel der
 Ritter = Branche beständig ein Geheimniß geblieben ist.
 Denn, kannten die Clerici solchen nicht; so war diese
 Floskel in ihrem I. Art. eine wissentliche Falschheit,
 wodurch sie theils dem Heermeister, Hrn. v. Hund,
 theils sich selbst eine nicht zu untersuchende Legitima-
 tion erschleichen wollten. Daß die Ritter hierüber
 wegesehen haben, ist eben nicht zu verwundern, nach-
 dem sie, durch den öconomischen Plan von 1766, ge-
 gen alle anmaßliche Befehle, nicht nur des unbekann-
 ten gnädigsten Herrn Großmeisters, sondern selbst
 gegen den bekannten Herrn Heermeister und sein gan-
 zes Provinzial = Capitel sich in Sicherheit gesetzt sahn.
 Denn wenn man diesen Plan, was man auch sonst
 daran tadeln möchte, ein klein wenig in der Nähe be-
 trachtet; so sieht man bald, daß bey einem solchen Pla-
 ne wenigstens kein blinder Gehorsam statt finden konn-
 te; und nun selbst die Regeln des heiligen Bernhards,
 auf welche die Clerici so viel gründen wollten, nicht
 anwendbar blieben. Sehr wahrscheinlich war bey die-
 ser gegenseitigen Anmerkung die Absicht, diesen Plan,
 der aller willkührlichen Macht im Wege stand, zu ver-
 nichten, und dagegen die Gemüther an hohe Geheim-
 nisse, als solche: Aus Finsterniß und Blut kommt
 Licht, zu fesseln. Aber offen und bieder war das denn
 doch wohl nicht.

Ad Art. XII. Für die Ritter.

(b) Gelehrte Geschichtsforscher werden die Frage
 aufs reine bringen können, ob ein Tempelritter nicht
 völliher Ritter war, wenn ihn auch nicht ein Geistli-
 cher seines Ordens eingeseget hatte. Und wenn
 das: so mögen protestantische Geistliche ferner unter-
 suchen, ob in einer protestantischen Provinz ein prote-
 stantischer Geistlicher dergleichen offenbar catholischer
 For

Forderungen, schicklicher Weise hätte auf die Dabin bringen sollen. Doch dergleichen, aufs mildeste gesagt, Unschicklichkeiten, kommen hernach noch mehrere und wichtigere vor. Hr. D. Stark, um den unverantwortlichen Schritt zu entschuldigen, daß er im Jahr 1767 die Clericatscomödie anfang, sagt in seinem *Cryptocatholicismus* in des 2ten Bandes 1ten Abschnitt S. 205: „Die Clerici wären geneigt gewesen, sich mit der strikten Observanz einzulassen; denn ohne diese Schritte wäre es ihnen unmöglich gewesen, eine Loge in Wismar zu errichten.“ Man möchte freylich denken, die Clerici hätten besser gethan, gar keine Loge in Wismar zu errichten, wenn es nicht möglich war auf einem andern Wege dazu zu gelangen, als daß ihr Canzler Hr. D. Stark den Rittern alle die Lagen von Iuribus Stolae, von dem innern Werk des Ordens, von den Verfolgungen und kümmerlichen Zeiten der Clericorum, vorsagen mußte, die man in seinem Briefe im 2ten Theile des *Anti St. Nicaise* findet. Aber wenn nun die Absicht nur gewesen wäre, eine Loge in Wismar zu errichten; so war ja der Zweck erreicht, als die Loge errichtet war. Wie ging denn zu, daß die Herren Clerici immer weiter gingen, und zuletzt an jedem Ritter geistliche Accus verrichten wollten; so daß nun ein Ritter nicht Ritter seyn sollte, wenn ein Clericus nicht seinen geistlichen Segen dazu gebe. Was nöthigte denn die Clericos und ihren so geschäftigen Canzler, unvermerkt bis zu dieser Forderung heran zu steigen. Hat Hr. D. Stark in seinem ganzen Betragen gegen die Ritter von 1767 bis 1772, immer als ein gerader offener Mann gehandelt? hat er nie mit seiner Ueberzeugung hinterm Berge gehalten? Darf er es wohl behaupten? Kann es der glauben, der sein Betragen unpartheilich prüfet?

Ueber die ganz catholisch eingerichteten Ueberaschriften, deren sich hier die *Clerici* bedienen:

(c) Wenn diese in der Unterschrift gebrauchten Titel der geistlichen Herren nichts weiter als eine Nachahmung der Titulaturen bey den weltlichen Tempelkünstern waren; so sollte Hr. D. Stark wenigstens sich über die Commendaturen und Präfectentitel derselben nicht so lustig machen, wie er bey allen Gelegenheiten thut. Denn woher hat er seine Titel, wenn sie nichts in sich enthielten? Etwa aus seiner als des Superior's seiner Congregation Erfindung, oder aus seiner Bekanntschaft mit der alien Verfassung des Ordens? Hätte er in seiner Vertheidigung gesagt, er habe die ganze geistliche Branche erfunden: nun, so würden zwar diejenigen, mit denen er diesen Spaß so ernsthaft trieb, daß er gar (wie Hr. von *** sagt,) als er mit dem Herrn von Prangen nach Rußland zu seinem Ordensobern, dem Pylades, reiste, zu dieser Reise die Kopfen verlangte, zwar den Kopfschütteln; aber das Publicum würde, wenn es sehr nachsichtig wäre, und wenn sich Hr. D. Stark in seinen Streitschriften noch nicht auf einer so schlechten Seite gezeigt hätte, sagen: Laß den Jugendstreich, der freilich einem D. und Professor der Theologie, der das Spiel immer ernsthafter trieb, wenig Ehre macht, wie manche andere dergleichen, hingehen! Das Publicum würde ihn höchstens erinnern, daß er seine Gegner nicht so hätte anfahren sollen, welche es nicht verschuldet haben, wenn er in seiner Jugend dumme Streiche machte. Soll man aber glauben, wie es Hr. D. Stark zu verlangen scheint, diese Titel wären reel gewesen (wenn solche auch in hundert frantzösischen Freymaurer-Systemen vorkämen; so wären sie darum noch kein Jota reeller) was soll denn ein vernünftiger Gelehrter, und ein redlicher Protestant darüber denken? Ein *Novirenconductor* und ein Superior einer Congregation! das klingt doch sehr catholisch-clericalisch!

Ehe ich von den, von der weltlichen Branche, oder vielmehr eigentlich von dem Gen. von Hund verwilligten Puncten rede; will ich nur noch erinnern, man werde wohl dem Herrn Oberhofprediger, D. Stark, auf sein Wort glauben müssen, daß er gegenwärtig ein orthodoxer protestantischer Geistlicher sey. Dieses vorausgesetzt, so kann man wohl der Wahrheit die Ehre geben, und die Thatfachen vorlegen, welche wenigstens etwas zweifelhaft machen, daß er diese Ueberzeugung beständig gehabt hat. Und warum sollte er nicht auch eben so gut über Religionspunkte sich geändert haben, als über die Freymaurerey? Also weiter zu dem, was von den Rittern der Congregation der Starkischen *Canonicorum regularium* zugestanden wurde, und welches von ihnen gewiß nicht ohne wichtige Ursachen begehret worden ist.

Ad Art. II. für die Clerici.

„Sie sollen ihr eigenes kirchliches Regiment haben, und ihre Versammlungen sollen Tempela heißen.“

d) Wer sieht hier nicht schon die Priesterhierarchie in ihrer glorreichen Gestalt? Die protestantischen Geistlichen haben, wie bekannt, kein kirchliches Regiment, wenn wir nicht Kirchenzucht mit kirchl. Regiment verwechseln wollen. Sollte das dem so gelehrten Theologen, dem Doctor und Professor der Theologie, der dieses Pactum selbst aufsetzte, oder wenigstens mit unterschrieb, entgangen seyn? Oder hatte er es vielleicht in Eile unterzeichnet? Nein, er hatte, wie es noch so viele Ritter wissen, schon lange vorher an den Heermeistersichen Sitz einberichtet, was die Clerici verlangen. Wenn nun, wie es wahrscheinlich, 1768 oder 1769 die Punctuation eingehändigt worden ist; so hatte Hr. D. Stark Zeit genug, die Sache näher zu betrachten. Sie war doch wichtig. Wenn er ja es anfangs bloß als unbedeutende Ordenssprache hingeschrieben hätte; so hätte er doch bey der Unterschrift, da er nicht mehr Conrector in Wismar, sondern schon wirklicher pro-

protestantischer Doctor und Professor der Theologie in Königsberg war, ihre große Unsicherheit fühlen sollen, wenn er nicht andre Absichten dabey hatte, die ihm dieses Bedenken aus dem Kopfe rücken.

e) Das abschliessende Recht, geistliche Handlungen zu verrichten, muß sehr dringend verlangt worden seyn, weil es in N. 3. dieses Artikels nochmals wiederholt wird. N. 2 hätte sich allenfalls noch vom bloßem Ritual und Ceremonien können erklären lassen, über welche man etwa, um die Ritteraufnahmen nach alter Form solenner zu machen, übereingekommen wäre, und welche in dem Belieben des Herrn Heermeisters an Feyerlichkeiten ihren Grund hätten haben können. Allein wäre auch dies bloß der Wunsch des Herrn von Hund gewesen; so hätte man im Jahre 1772 von einem angesehenen protestantischen Doctor und Professor der Theologie (wenn auch im Jahre 1767 der Herr Conrector in Wismar noch mit geistl. Handlungen hätte spielen können) mit Recht erwarten müssen: daß er allen solchen Handlungen, aus Gründen, die nicht immer den Logen gegenwärtig sind, aufs kräftigste widersprochen hätte. Denn als Protestant konnte er doch die Einsegnung eines Ritters wohl nicht für wirksames Spiel treiben, ist weit gefährlicher, als den Ritter zu spielen. Das wird Hr. D. Stark, der zumal jetzt so orthodox geworden ist, nicht abläugnen wollen. Es ist ein solches Spiel mit Religionshandlungen schon um deswegens gefährlich, weil die Handlungen der Religion auf das zeitliche und ewige Wohl der Menschen Einfluß haben, und weil jede feyerliche Handlung, durch zu ofte Wiederholung, bey sinnlichen Menschen von ihrem Eindrucke verliert. Aber wenn man hier sagen muß: der Doctor und Professor der Theologie hatte Unrecht, diese geistliche Handlungen zu verlangen, oder, nur zuzugeben; was soll man denn zu den folgenden sagen?

Die Clerici lassen sich versichern:

(f) Der Congregation, also auch, und vermuthlich vorzüglich dem mit seinen untergebenen Clericis unterschreibenden Superior Hrn. D. und Prof. Stark gebührt, Weihungen von Kirchen und Capellen zu verrichten. Was für Kirchen? Öffentliche protestantische? Das gebühre Ordensgeistlichen? Sollte es einem protestantischen Doctor der Theologie nicht einfallen seyn, daß wir Protestanten keine Ordensgeistliche haben? sollte ihm nicht eingefallen seyn, daß bey den Catholiken, welche dergleichen viel haben, es nur einen Orden gab, nämlich den Orden der Jesuiten, dessen General in weitentfernten Ländern der Ungläubigen (als so auch in denen, mit dem päpstlichen Interdicte belegten, ungläubigen protestantischen Ländern) das uneingeschränkte Privilegium hatte: „wo kein catholischer Bischoff ist, seinen Priestern, die Macht geben, Kirchen und andere heilige Orter, so wie sie es für nützlich achten, zu weihen, und profanirte Kirchen (z. B. Kirchen, welche, durch den protestantischen Gottesdienst entweiht, von den Catholiken nicht für Kirchen geachtet werden“) wieder herzustellen. Die fratres minores de observantia haben auch vom Pabst Leo X das große Privilegium, Kirchen und Capellen (Oratoria) durch ihre Priester weihen zu lassen, aber es ist nur auf die Kirchen und Capellen zum Gebrauche ihres eigenen Ordens eingeschränkt; (welches man in dem Compendio privilegiorum Soc. Jesu voce *Benedicere* findet.) Die Jesuiten haben aber, in entfernten Ländern der Ungläubigen, dieß Privilegium ganz uneingeschränkt, ohne daß bestimmt wäre, daß diese Kirchen nur zum Gebrauche ihres Ordens seyn müßten. Dieß steht ausdrücklich in Pabst Pauls III. Bulle v. 18. Oct. 1549. Die Stelle ist so wichtig, daß ich für nützlich halte, sie hier in der Ursprache herzusetzen, damit zu beweisen, daß dieß wirklich vom Pabst gesagt wird:

„Ac

„Ac Praeposito Generali ejusdem Societatis concedimus, — ut cum aliquis ex *fratribus* seu Sociis Societatis ejusmodi in Saracenorum, et Paganorum, *aliorumque infidelium terras et provincias*, alias remotissimas, a quibus non potest adiri Sedes Apostolica, miserit — *Ecclesias, Hospitalia*, et alia *piacula*, prout expediens fuerit, erigere — ac (si Episcopus, qui ea faciat, catholicus, inibi non adsit) *benedicere, ac profanatas ecclesias reconciliare possint.*“

Eben so versichern auch die templarischen Clerici das Recht zu besitzen, Kirchen und Capellen zu weihen, ohne etwa zu bestimmen, daß sie nur für den Tempelherrnorden seyn sollten. Es war doch wohl eine sehr tadelhafte Uebereilung, daß der so gelehrte Doctor und Professor der Theologie, der sonst die Kirchengeschichte (und wie man aus seinen jüngsten Streitschriften sieht, besonders die Verfassung der Jesuiten) so genau kennt, dieses nicht bedacht. Wenn er aber vergaß, es zu bedenken, muß er sich die Folgen nicht selbst zuschreiben, und sind diejenigen Schwärmer, denen das Bedenkliche seiner Verhandlungen in die Augen fällt? Die deutsche protestantische Kirche hat keinen Bischof, läßt keine Kirchen weihen. Die englische und schwedische Kirche läßt die Weihung durch Bischöfe verrichten; die catholische Kirche erfordert zur Weihung auch nothwendig einen Bischof; nur die Jesuiten haben das Privilegium, in den Ländern der Ungläubigen, wenn es nöthig ist, Kirchen durch bloße Priester zu weihen. Und dieses so verhaßte und den Uncatholischen so bedenkliche Privilegium, das aus ganz besonderer päpstlicher Gnade, nur den Jesuiten verliehen worden, will der protestantische Kanzler der templarischen *fratrum clericorum*, in einem protestantischen Lande, seinen Clericis zuerignen? Spielte Hr. D. Stark hier; so spielte er ein sehr unwürdiges häßliches Spiel. Soll es Ernst seyn, nur auf irgend eine Art Ernst seyn; so ist niemand zu verdenken, der hier offen-

bar die größte Uebereinstimmung zwischen einem Privilegium der Jesuiten, und zwischen einem Privilegium der *Fratrum Clericorum R. O. St. Templi*. Hier zu finden meint. Es war doch gewiß, besonders in des Hrn. D. Starcks Lage, aufs wenigste eine unverantwortliche Unvorsichtigkeit, daß Er dergleichen Dinge vornahm, nachdem so mancherlen, von seinem Aufenthalt in Frankreich, es sey nun mit Recht oder Unrecht, erzählt ward. Hatte er es nicht seiner eignen so unüberlegten Aufführung zu danken, wenn Verdacht von seiner Verbindung mit Jesuiten entstand, da er selbst auf eine so unverantwortliche Weise, sich und seine *fratres clericos*, den Jesuiten durch dieses Privilegium so sehr gleichstellte?

Doch ich gehe weiter. Haben denn die Protestanten Etwas, was man eine geweihte Capelle nennt? Was von einer Kirche unterschieden wäre? Bey den Catholischen heißen Capellen: „Alle geistliche (geweihte) Orter, die zum Messopfer bestimmt sind, welche auch Oratoria benennet werden.“ Dergleichen besonders geweihte Oratoria haben die Protestanten nicht. Bey den Catholiken heißt eine Hauscapelle: ein besonders geweihter Ort in einem Pallast, in welchem ein vornehmer Herr oder Dame unmittelbar aus ihren Zimmern gehen können, um Messe zu hören. Dergleichen haben die Protestanten nicht. Hat ein protestantischer Fürst in seinem Schlosse ein Zimmer, in welchem er vor sich predigen läßt; hat er eine Schloßkirche, die man Hofcapelle heißt; so ist keine besondere Weihe dazu nöthig. Der Herr D. mag wohl viel darüber sagen und schreiben: aber er wird es schwerlich dahin erklären und wenden können, daß durch geweihte Capellen etwas anders als catholische Capellen verstanden werden können. Es verdient bemerkt zu werden, daß die Jesuiten unter ihren vielen Privilegien, auch durch eine Bulle des Pabsts Gregorius XIII. vom Jahr 1575, das besondere Privilegium haben: „daß in allen Capellen, welche die Provinciales, an irgend ein

„nem Orte, wo einige von der Societät Jesu sich befinden, zum Gottesdienst gewidmet haben, ohne sonst irgend jemandes Erlaubniß zu suchen, Messe und andere gottesdienstliche Handlungen (geistliche Handlungen nennen es die Clerici Templarii) können gehalten werden.“ Die Worte sind: *Considerantes quanta Societati hujusmodi cura est, perfectio Divini cultus quamque etiam saepe remotis in locis Collegia et Residentias habeat, Volumus, ut in Oratoriis et Capellis, quae ipsius Societatis Provinciales per se in Domibus, Collegiis, et aliis Locis, ubi aliqui Societatis residebant, approbaverint, et ad Divinum duntaxat cultum deputaverint, Missae et alia Divina officia, alterius licentia desuper minime requisita, celebrari possint.*

Über was man auch von diesem vermeinten Privilegio der Clericorum, geistliche Handlungen zu verrichten, urtheilen will; so wird noch immer die Frage übrig bleiben: Wann den Clericis diese Handlungen gebühren; so müßten diese Herren Canonici regulares ihr Recht von Jemand haben. Die Ritter, mit denen sie hier handelten, könnten es ihnen nicht geben, weil sie es nicht hatten; sie konnten es nur allenfalls, um fernern Zänkereyen zu entgehen, anerkennen. Hatten es die Clerici von einem andern; so mußte der Hr. D. Stark als Canzler nothwendig wissen, von wem? In protestantischen Ländern giebt es kein eigentliches, gewissen Personen anlebendes, Recht, Kirchen einzuweihen. Auch werden unsere Kirchen nach keinem vorgeschriebenen Ritu eingeweihet. Um also über bekannte Dinge nicht weilsüchtig zu seyn, darf man wohl, ohne der Consequenzmachern mit Recht beschuldigt werden zu können, sagen: Daß clerikalische Recht, Kirchen und Capellen einzuweihen, ist nur in der römisch-catholischen Kirche zu suchen und zu erlangen. War es den Herren Clericis nicht von dort aus gegeben; so hätten sie es gewiß nicht, sondern nur bloß sich angemacht. Kann man aber von solchen Männern, wie sich hier vier

vier unterschrieben, wohl annehmen, sie werden Annahmen von unfruchtbaren, um nicht zu sagen lächerlichen, Dingen aus der Luft greifen, und darüber mit eben so bejahrten Männern ein Faktum machen? — Eins von beyden muß indessen doch der Fall seyn, und der letzte wäre allenfalls am leichtesten zu entschuldigen. Aber was soll man selbst in diesem Falle von einem protestantischen Doctor und Professor der Theologie denken, der solche Sachen erdichtet, ein *Papstum* darüber macht, unterschreibt, und der nachher, wenn etwas von diesen unzulässigen Dingen bekannt wird, läugnet, verdrehet; der ärger als ein Bootts knecht auf diejenigen schimpft, welche, als sie von solchen Dingen mit Erstaunen hörten, sie für unzulässig hielten. Was soll man von einem Professor der Theologie denken, der diese Männer deswegen für ein Pack von Lästern, Ehrendieben, die ins Zuchthaus gehen hören u. ausschreuet; dabey aber mit der dreisten Stirn sagt: „Er habe immer als ein offener gerader Mann gehandelt, habe sich nie einer zweydeutigen Handlung schuldig gemacht.“ Ein offener gerader Mann erdichtet nicht *Doverdicta* und *Privilegia*; und waren sie nicht erdichtet: so war es von einem protestantischen Doctor und Professor der Theologie wohl mehr als zweydeutig, solche catholische Privilegien auf protestantische Länder auszudehnen, ja sogar sie protestantischen Rittern als Nothwendigkeit anzudringen.

(g) Eines Stoffes mit dem Vorigen ist das Folgende in diesen Nummern, da es heißt: Alle *Officia*, die bey Einführung eines Heermeisters, Priors, Präfecti, oder in anderen dergleichen Fällen (welcherley Art kömten die wohl seyn?) erforderlich sind. — Also giebt es, oder gab es, nach der Meinung der *Clericorum* geistliche *Actus*, welche bey obgenannten und andern dergleichen Fällen erforderlich sind? — Bis dahin, daß sich diese Clerici hervorthaten, um ihrem Vorgesetzten nach den Orden zu beglücken, wußte man bey

den Tempelrittern, welche sich durch die Freymaurerey fortgepflanzt glaubten, wie mir von einem alten christlichen Mitgliede derselben versichert worden, nichts von Geistlichen des Ordens, noch weniger von ihren Privilegien, und von, ich weiß nicht, ob gar zur Seeligkeit oder doch zur ächten Fortpflanzung erforderlichen, geistlichen Handlungen bey ihren Aufnahmen oder Einführungen. Wer hat diese Ideen bey ihnen rege gemacht? Wer anders als Herr Conrector Stark aus Wismar? Dieser spottet zwar gewaltig in seinen jetzigen Schriften (ich mag mir hier nicht die Mühe nehmen, die Stelle oder Stellen nachzuschlagen, denn er hat dies Nachschlagen sehr mühsam gemacht) über das Profesthun einiger Ritter, vermuthlich in der Meinung, man werde ihm nicht auf die Spur kommen, oder wer auf der Spur wäre, würde ewig schweigen, und er triumphiren. Aber es ist im Orden der Tempelritter kein Geheimniß: daß vor dem Austritt der Cleriker das (wie Hr. D. Stark es etwas zu muthwillig nennt) Mönchs-Profesthun gar nicht eingeführt, nicht einmal bekannt, und daß es bloß ein Werk der Herren Clericorum war, wenn sie da waren.

(h) Und gewiß, diese Profestleistungen waren wie alle geistliche Handlungen ein Werk der Herren Cleriker, unter denen sich Herr D. Stark wenigstens als Kanzler, und als einziger protestantischer Theologe befand. Alle geistliche Handlungen sollten schlechterdings nicht ohne sie verrichtet werden (Art. II. no. 2.). Würden sie also nicht gleich protestirt haben, wenn jemand ohne sie hätte monachialische Obedienz leisten wollen? Will man behaupten, wie Hr. D. Stark so spöttisch sagt, dieses Mönchs-Profesthun sey etwas catholisches gewesen. O! das catholische Ansehen war ja das *signum diagnosticum* aller geistlichen Handlungen, welche sich die Herren Clerici in diesem Pact so sorgfältig vorbehielten. Was kann ein vernünftiger Protestant aus dem angemassen Rechte ihrer Beschäftigung

gungen bey Begräbnissen, Benedictionen, Hersagung öffentlicher Gebeter, *Indictiones minoris vel majoris Banni* nicht folgern? Was hatten die Clerici in der protestantischen Kirche bey Begräbnissen zu thun? Bey was für Gelegenheiten hatten sie die Clerici, die wir als aufrichtige Protestanten gar nicht kennen, Benedictionen zu geben? Bey was für Gelegenheit hatten sie das ausschließende Recht, Gebete zu sagen, die ein protestantischer Geistlicher, ohne ein besonderes Privilegium, nicht eben so gut laut hersagen dürfe? (denn von öffentlichen protestantischen Gottesverehrungen, wobey es die Ordnung nicht zuließe, kann hier die Rede nicht seyn.) Und nun noch von den *Indictionibus Banni*! Da die Ausschließung einer jeden Gesellschaft (weltlicher oder anderer) nicht streitig gemacht werden kann, und da keine derselben besondere Clericos dazu bedarf; so muß man hier platterdings nur an den Kirchlichen Gegenstand der Benedictionen und des Bannfluches denken. Und dann wird man abermals auf die römisch-catholische Kirche hingeführt; man mag wollen oder nicht. Man wird sich überdem aus dem 2ten Theil des *Anti St. Nicaise* erinnern, daß Hr. D. Stark, vom Anfang an, gegen die Ritter behauptete: daß die *Titularia* der Clericorum auch in *funeralibus*, und andern Fällen, aus den Zeiten, vor Veränderung der Religion, d. h. aus catholischen Zeiten sich herschrieben. Die Ausübung dieser angeblichen Vorschriften und Rechte, die sämtlich von der catholischen Kirche herkommen sollten, wollten sich die Clerici in diesem Veraleithe vorbehalten. — Das Recht zu seegnen, und zu fluchen, welches sich in jener unfehlbaren Kirche die Priesterschaft zueignet, und wovon die protestantische Kirche, deren öffentliches Mitglied Hr. D. Stark war, nichts weiß, nichts wissen will!! was ist es anders als ein catholisches Recht?? — was könnte es sonst seyn??

Die Indiction des Bannes oder der Excommunication ist übrigens bey den Catholicen nur ein Vorrecht des

des Pabstes und der Bischöfe. Sehr wenigen Ordensgeistlichen ist etwas weniges davon zugelassen; aber die Jesuiten, selbst ihre Unter-Vorgesetzten, haben dieses Privilegium besonders über die Ibrigen beynahе unbeschränkt. In der oben schon angeführten Bulle Pabst Pauls III. von 1549, ist allen Prälaten verboten, gegen einen Jesuiten die Excommunication zu verhängen. Hingegen der General nicht nur, sondern auch alle untere Vorgesetzten der Jesuiten, haben die Macht gegen jeden, der aus dem Jesuitenorden geht, oder der sonst den Bann zu verdienen scheint, selbst oder durch andere den Bann auszusprechen:

„Ipsi, *Generalis et alii inferiores Praepositi*, per se vel alios, illos sic egressos ac alios quoscumque dictae Societatis apostatas, ut etiam alios quosvis, insolentes, et qui id mereri videbantur, — excommunicare, capere, incarcerare, etc. — valeant —

Eben dieses Recht, das Protestanten gar nicht gebrauchen, dieses den Jesuiten so vorzüglich zustehende Recht, verlangen nun auch die Clerici templarii! Ist dies gar nicht bedenklich? Es mag jeder unpartheische Protestant urtheilen. —

Ich muß hier eine gelegentliche Entdeckung mittheilen. Bey Gelegenheit, da ich in den Constitutionen der Jesuiten die Nachsichungen zu machen, mir die Mühe nicht verdrießen ließ, welche nun die ganz merkliche Uebereinstimmung der Privilegien der Jesuiten mit den von den Clericis templariorum sich zugeeigneten Privilegien bewähren; fand ich von ohngefähr, in einer Bulle des großen Jesuitenpatrons, Pabst Gregor XIII. vom 25ten May 1564, mit großer Verwunderung, daß der Pabst anführt: „Die Societät der Jesuiten sey von den Römischen Pabsten der Orden der Presbyter, und von dem tridentinischen Concilium der Orden der Cleriker genennet worden“. „Societas ipsa“, sagt der Pabst, *universalis Ecclesiae perutilis, quae diversis functionibus, et personarum gradibus distributa, a Romanis pontificibus Presbyterorum, a*

„Tridentina Synodo Clericorum Religio appellata“. Ich will es nicht wie Herr D. Stark machen, welcher in seinen letzteren Streifchriften, ohne alle weitere Rücksicht, aus jedem Worte gleich die gefährlichsten Folgerungen gegen seine Gegner zieht. Aber so viel wird jedermann einsehen, mit allen übrigen Umständen zusammengenommen, ist immer die Stelle ziemlich merkwürdig. Wenigstens wird derjenige, der Hrn. D. Stark noch am meisten entschuldigen, der am gelindesten urtheilen möchte, gestehen müssen, daß er, der von Jugend auf die Kirchengeschichte studiert hat, wenigstens eine unverzeihliche Unvorsichtigkeit beging, da er bey allem andern catholischen Ansehen, von Anfang an, sich noch dazu *Presbyter Clericus H. O. T.* unterschrieb, wie im 2ten Theil des Anti St. Nicaise pag. 114. zu sehen ist. Wenn nun aus der Verbindung so vieler seltsamen Worte, und so vieler seltsamen Ideen, auf eine noch weitere geheime Verbindung geschlossen ward, wem kann man hiebey mehr zur Last legen, als den Clericis selbst, und besonders Hrn. D. Stark, der so verdächtige Worte brauchte, und so unbestimmte Ideen erregte?

Aber wollte Hr. D. Stark auch alles bisherige selbst wieder den Augenschein, noch auf eine unbedeutende Ordenssprache, die doch gewiß jedermann für sehr unschicklich erkennen würde, oder höchstens auf die vermeinte Policy des Ordens ziehen; so wird immer nicht einzusehen seyn, warum die Ritter nicht, wie vorher, ihre Policy ausüben konnten, und warum sie dazu Clericos brauchten. Aber Er mußte uns doch bey nahe aller Sinnen und Vernunft berauben, bevor er uns bey folgender Nummer bereden könnte, es sey darin nichts enthalten, was sich nicht mit dem wahren Protestantismus vereinen ließe.

4) „Es bleibt das Privilegium der Fratrum Clericorum geistlicher Handlungen, an solchen Orten, und bey solchen Personen, die mit dem päbstlichen

Interdict belegt sind, lediglich deren Klugheit überlassen.“

i) Daß dieser Punct von den Clericis ausdrücklich verlangt worden, das sieht man aus der gleich darauf folgenden Verwahrung der weltlichen Branche, daß solche deswegen nichts verantworten wolle. Es mußte doch also etwas sehr wichtiges und nicht etwa eine bloße Ordenssprache seyn, (womit sich Herr D. Stark immer heraushelfen will,) und die weltlichen Ritter mußten doch die Forderung für sehr bedenklich halten, weil sie sich ausdrücklich aller Verantwortung dieser Handlungen entschätzten. Sie müssen wahrlich auch jedem Protestanten sehr bedenklich seyn, als der kein päbstl. Interdict erkennt. Gegen wen sollte diese Verantwortung entstehen? Gegen den Pabst? Es waren auch catholische Ritter unter den weltlichen. Wollten diese etwa gegen den Pabst keine Verantwortung haben, wenn protestantische Clerici geistliche Handlungen im Interdict vornahmen, welche protestantisch gewesen wären. Das wäre ganz lächerlich und unnütz. Wollten die weltlichen Ritter, protestantische und catholische, jene nicht der protestantischen Kirche, diese nicht dem Pabste verantwortlich seyn, wenn die geistlichen Handlungen der Clericorum, wie es das äußerliche Ansehen hat, catholisch wären; so würde dieß den protestantischen Clericis, besonders ihrem Kanzler, dem protestantischen Doctor und Professor der Theologie, wenig Ehre machen. Man mag voraussetzen, was man will; so siehet man, daß die weltlichen Ritter, das Innerste der geistlichen Handlungen und Beschäftigungen des Clerikats, welche ihnen, selbst nach diesem Vergleich, (Art. II.) verborgen bleiben sollte, sehr bedenklich fanden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es die protestantischen Ritter gewesen, welche die Präension der Clericorum, daß sie das päbstliche Interdict für Interdict erkennen, und als Clerici geistliche Handlungen, (die durch das päbstl. Interdict doch nur catholischen Geistlichen verboten seyn können,) verrichten

ten wollten, für so ausschweifend und bedenklich hielten; daß sie sich von aller Verantwortung gegen die Landesregierung und gegen die protestantische Kirche losagaben. Was konnten sie anders thun? Sie sollten das Innere der Clericorum nicht erforschen, und wollten sich doch gern mit denselben verbinden.

Aber man möchte auch denken: Wenn nun die *Fratres clerici* ihr Recht, geistliche Handlungen, in, mit päbstl. Interdikte belegten, Orten zu verrichten, bloß ihrer Klugheit überlassen sahen, ihrer sonst so hinterhältigen Klugheit, die nicht eher sich etwas merken ließ, bis es ihnen nützlich war, — warum machten sie überhaupt dieses Recht kund, — sie, die sonst ihr Innerstes so sehr verheelten! Es muß doch dieses Recht von ihnen wirklich haben ausgeübt werden sollen; es müssen zufolge desselben haben wirkliche clerikalische Beschäftigungen sollen vorgenommen werden, die solche Folgen haben könnten, die in die Augen fielen, und deren Verantwortung die Ritter nicht tragen wollten. Denn, wären sie nie willens gewesen in Rücksicht auf das päbstl. Interdikt geistl. Handlungen vorzunehmen, so würde es ja von ihnen, als Protestanten, ganz unsinnig gewesen seyn, nur das päbstl. Interdikt zu erwähnen, und auf einem fabelhaften Rechte zu bestehen, das den Rittern schon bey der ersten Erwähnung so bedenklich schien.

Es kann wahrlich niemand zur Bosheit oder nur zum bösen Willen angerechnet werden, wenn er alles obige reiflich durchgelesen und erwogen hat, daß er, durch die ganz natürliche Verbindung der von den Clerici selbst aufgestellten Begriffe, auf die Gedanken kam, daß die geistlichen Handlungen, welche die Cleriker an solchen Orten verrichten wollen, die mit dem päbstlichen Interdikt belegt sind, besonders auf Weisungen von Kirchen und Capellen an solchen Orten gehen möchten, und daß dabey das Privilegium der Jesuiten, in *terris infidelium remotis profanitate Kirchen wieder herzustellen*, dabey in den Sinn kom-

men muß. Durch das päbstl. Interdikt werden ja die Kirchen zugeschlossen. Wer geistl. Handlungen in einem solchen Orte vornehmen will, muß entweder das päbstl. Interdikt für eine thörichte und wirkungslose Cerimonie halten, wie es alle Protestanten thun; oder wenn er das päbstl. Interdikt erkennt, wie es hier die Clerici thun: so muß er, wenn er geistl. Handlungen verrichten will, das Recht haben, Kirchen und Capellen auf catholische Art wieder zu öffnen. Das wäre denn freylich eine von den geistlichen Handlungen, welche wohl Verantwortung nach sich ziehn könnten, und bey welchen wohl Klugheit nöthig wäre, ehe sie ausgeübt würden. Das allein könnte schon erklären, warum sich die Clerici so ängstlich vorbehielten (Art. III. no. 10.) „ihre Beschäftigungen aufs geheimste zu bewahren.“ Daß die Clerici aber kein gutes Gewissen haben mußten, erhellet daraus, daß sie (Art. II. no. 10.) nicht nur „nicht wollten, daß ein Eques,“ „so erhaben auch sein Rang seyn möge, die Macht,“ „oder die Erlaubniß habe, in die Kenntnisse des,“ „Innersten der *Fratrum Clericorum* eindringen zu wollen,“ sondern sich auch versprechen ließen: (Art. IX.) „daß jeder Ritter und Armiger ein unverbrüchliches,“ „Stillschweigen von dem, was ihm in allem Betrach,“ „auf die Clericos bekannt werden dürfte, gegen andere heilig beobachten wolle.“ Wozu diese große Sorgfalt sich zu verbergen? — und noch dazu gegen Brüder, in welche Brüder, billig kein Mißtrauen setzen sollten? Offene gerade Leute, welche keine zweydeutige Handlungen vornehmen, haben nicht nöthig, gegen ihre eigne Brüder so hinter dem Berge zu halten! Aber hier war schon im Voraus für den jezigen Fall gesorgt, wenn es einmal über das Clerikat zur Sprache käme. Hr. D. Stark konnte freylich gut pochen und läugnen, wenn er versichert zu seyn glaubte, daß jeder, dem in allem Betrachtle etwas auf die Clericos bekannt worden, ganz stille schweigen müßte! — Doch es mag nun mit den geistl. Handlungen der Cleriker wäh-

rend des päbſtl. Interdicts beſchaffen ſeyn, wie es will; ſo viel iſt deutlich einzusehen: etwas proteſtantiſches iſt unmdglich darunter zu verſtehen, ſondern offenbar etwas catholiſches.

Es überlege doch ferner jeder unpartheyiſche Mann, was es eigentlich iſt, das die Herren Clerici ſich hier in Abſicht auf die Perſonen concediren oder vielmehr nur beſtätigen lieſſen? Es kann dieß mit ſo vieler Klugheit auszuübende Privilegium zu geiſtlichen Handlungen, an Perſonen, die dem päbſtlichen Interdict unterliegen, nichts anders ſeyn, als das Privilegium, welches vom päbſtlichen Stuhle den Miſſionarprieſtern einiger geiſtlichen Orden, beſonders aber dem Orden der Jeſuiten, verliehen iſt: „An Orten, welche mit dem päbſtl. Banne belegt ſind,“ (alle proteſtantiſche Orte und Länder ſind bekanntlich mit dieſem Fluche behaftet, den ſie denn aber, Gott Lob! nicht ſüßlen) „priesterliche Handlungen zu verrichten; worunter gehört: eine der verſchloſſenen Thüren der Kirche zu öffnen, und daſelbſt auch auſſer den kanoniſchen Stunden Meſſe zu leſen; beſonders aber in entfernten Ländern der Ungläubigen einzelne Perſonen von allen Sünden loß und ledig zu ſprechen, die ſich ſonſt der Pabſt allein zu erlaſſen vorbehalten hat.“ Damit man ſehe, daß dieſes letztere Recht den Jeſuiten zukommt, will ich die Stelle aus der oben angeführten Bulle des Pabſts Paul III. v. 18 Oct. 1549 hieher ſehen:

Et ut cum praepositus generalis aliquos ex fratribus seu Sociis Societatis hujusmodi in Saracenorum et Paganorum aliorumque infidelium terras et provincias alias remotissimas, a quibus non potest adiri Sedes Apostolica, miserit, possit eis, autoritate nostra, facultatem concedere, ut christianos ibidem commorantes confessione peccatorum suorum audita, et poenitentia salutari injuncta, eos et eorum quemlibet ab omnibus et singulis eorum peccatis, etiam in

Bulla

Bulla Coenae Domini reservatis, et a consequentibus censuris et poenis absolvere.

In den Privilegien, geiſtliche Handlungen an Perſonen auszuübten, die mit dem päbſtlichen Interdict belegt ſind, gehört auch das noch viel auſſerordentlichere und noch mit größerer Klugheit anzuwendende vom Pabſt Julius III. den Jeſuiten ertheilte Privilegium, daß ihr General, ſelbſt, oder durch andere Jeſuiten, jedermann von der Ketzerrey, (und ſolglich auch vom Bann, der Folge der Ketzerrey), wie die Bulle in Coena Domini zeigt) nicht nur abſolviren, ſondern auch davon, welches wohl zu merken, in ſo fern es nöthig iſt, im Richterſtuhl des Gewiſſens, diſpensiren kann. Das heißt, z. B. die Jeſuiten können auf Befehl ihres Generals diſpensiren, daß jemand ein Jeſuit, oder ein Katholik, oder ein Katholiſcher Prieſter ſeyn, und doch, in ſo fern es nöthig iſt, ein Ketzer bleiben könne. Ein herrliches Privilegium, womit die Klugheit der Geſellſchaft Jeſu in den Ländern, die mit dem päbſtlichen Interdict belegt ſind, z. B. in England, ſchon vieles ausgerichtet hat! Ich will gar keine Anwendung davon, auf einen beſtimmten Streit machen; aber damit man ſehe, daß die Jeſuiten dieſes unerhörte Privilegium wirklich beſitzen, welches ſich mancher als unmdglich vorgeſtellt hat; ſo will ich die eigenen Worte des Breve des Pabſt Julius III. vom 22 Oct. 1552 anführen. Der Pabſt redet in dieſem Breve den S. Ignatius Loyola, als General des Jeſuiterordens, an:

Omnia et singula, litteras — concessionibus, immunitates, — privilegia et indulta, tibi, et ad tuum, et pro tempore existentis Praepositi generalis Societatis hujusmodi, dispositionem concessio, nec non facultatem, per te, vel alios, Societatem ipsam profectos — quoscumque a casibus haeresis, et aliis contra fidem, et consequentibus censuris quibuscunque (also auch vom großen Kirchenbann, der Strafe der Ketzerrey,) etiam per te, et successores tuos, vel alios

fimi.

similiter *professos*, ad id idoneos, per te et pro tempore existentem Praepositum Generalem Societatis hujusmodi deputandos, absolvendi et (NB! NB!) *quatenus opus sit*, in foro conscientiae *dispensandi*, — ex certa nostra scientia, tenore praesentium, approbamus et confirmamus.

Um dieß ferner deutlich zu machen, will ich aus dem Compendio privilegiorum Soc. Iesu, so wie es bey den Constitutionibus dieses berühmten Ordens befindlich ist, den ganzen merkwürdigen Artikel, *Interdictum*, nebst der Uebersetzung hieher setzen. Er erläutert vorzureslich dasjenige, was sich das verdeckte Capitel der Cleriker im Tempelorden anmaße.

Interdictum.

§. 1.

Possunt Nostri in locis, in quibus degunt, et eos pro tempore morari contigerit, tempore interdicti quavis, etiam apostolica auctoritate opposita januis clausis, et excommunicatis ac interdictis exclusis, submissa voce, Missas et alia Divina Officia celebrare, Sacramenta recipere, et aliis ministrare, dummodo ipsi causam non dederint interdicto, nec contingat id ipsis specialiter interdicti. *Paulus III. pag. 42.*

§. 2.

Si quando in terris, in quibus aliqui ex Nostriis re-federint, vel in eorum personas sententiam excommunicationis, aut interdicti promulgari contigerit, pueri, seu familiares, nostris servitiis deputati, et eorum ac Societatis negotiorum procuratores, et operarii hujusmodi sententiis obnoxii minime habeantur: ibique possunt audire divina, nisi eisdem causam dederint vel eosdem specialiter excommunicari, seu interdicti contigerit. *Paulus III. d. p. 42. et sqq.*

§. 3. Per

§. 3.

Per privilegia Augustinianorum, quaecunque concessa sunt Societati pro tempore interdicti generalis, ea omnia concessa intelliguntur pro tempore interdicti specialis. *Iulius II.* prout habetur in privilegiis ejusdem Ordinis fol. 43. pag. 2. ante finem, ut in Supplement. Minor. fol. 95. concess. 310.

§. 4.

Per privilegium Monachorum S. Benedicti in Hispania, possunt Nostri tempore interdicti generalis, vel specialis, a jure vel ab homine quomodocunque lati, libere in nostris Domibus, et Collegiis suis, Ecclesiis, aut capellis recipere ad audiendam Missam, et alia divina officia, quoscunque familiares, officiales, et servitores cujuscumque Domus, aut Collegii Nostrorum ac eis Eucharistiam et alia Ecclesiastica Sacramenta ministrare, eorumque corpora tumulare, sive tumulari facere, dum tamen nullus istorum dederit causam interdicto, secreto tamen modo, januis clausis, et campanis non pulsatis. Concessit *Eugenius IV.* ut refertur in Camp. Minor. verbo *Interdictum* 3. §. II.

Quod hic de Sacramentis dicitur, intelligatur juxta id, quod verbo Familiare §. 5. in communicatione dictum est.

§. 5.

Possunt Nostri tempore interdicti et cessationis à divinis, quacumque auctoritate etiam Apostolica impositorum (dummodo hujusmodi interdicti causam non dederint nec id eis contigerit specialiter interdicti) appetitis januis, pulsatis campanis, nominatim interdictis et excommunicatis exclusis, Missas, processiones, et alia divina officia solemniter in cantu celebrare, quoties professionem emisserint, aut primam Missam celebraverint, seu eos in ecclesiis, vel coemeteriis Domorum, vel Collegiorum, seu aliorum

§ 4

rum locorum nostrae societatis humanda cadavera Ecclesiasticae tradere sepulturae contigerit. Leo X. ejusdem Religiosis Congregationis S. Benedicti in Hispania, et refertur in Comp. Minor. verbo *Interdictum* 2. §. 10.

Possunt Nostri in divinis officiis more societatis celebrandis, et Nostrorum Sepulturis, uti hoc privilegio, ubi caeteri Religiosi uterentur, et Praelati non offenderentur, alioquin ne utantur.

§. 6.

Ex declaratione facta Minoribus per Leonem X. concessum est Nostri in foro conscientiae, quod in forma observationis nulla sit differentia inter cessationem a divinis, et interdictum quodcumque. Habetur in Supplem. Min. fol. 59. concess. 165.

§. 7.

Tempore interdicti aut cessationis a Divinis possumus in foro conscientiae duo vel plures extra ecclesiam in domibus nostris officium Divinum dicere et quando extra chororum horas dixerimus, si transeuntes personae interdictae casu aliquid audierint, nullam propterea censuram incurremus. Nec tenemur evitare laborantes in nostris domibus, aut Collegiis, diebus quibus laboraverint, etiamsi von sicut famulares, et servitores, continui, commensales nostri, et eis solvatur Salarium. Concessit Sixtus IV. et habetur in Supplem. Minor. fol. 56. concess. 166. et 167.

Non obstantibus hic, quae in hoc verbo dicta sunt, mandante Episcopo, Nostri interdicta non solum a sede apostolica, sed etiam ab ordinariis promulgata, publicare ac servare debent. Conc. Trid. sess. 25. c. 12. de Regul.

Das Interdict.

§. 1.

„Es können die Unsern (Nostri oder die Jesuiten) an den Orten, wo sie leben, und sich eine Zeitlang

„lang gelegentlich aufhalten, zur Zeit eines, unter welcher Autorität es auch sei, selbst der Apostolischen, verhängten Interdicts bei verschlossenen Thüren mit Ausschließung der im Bann und Interdict begriffenen Personen mit leiser Stimme Messe lesen und andre gottesdienstliche Handlungen verrichten, die Sakramente empfangen und andern austheilen, wofern sie nur nicht selbst zum Interdict Anlaß gegeben, und ihnen etwa jenes besonders untersagt ist. Paulus III. pag. 42.“

§. 2.

„Sollte etwa einmal in den Ländern, wo sich einige von den Unsern niedergelassen haben, selbst gegen ihre eigene Person das Urtheil der Exkommunikation, oder des Interdicts bekannt gemacht worden seyn, so sollen doch die zu unserm Dienst bestimmten Knaben und Hausgenossen, und alle zur Beforgung ihrer und der Ordens-Geschäfte bestimmten Personen und alle Arbeitsleute der Art dieser Sätzen, keinesweges für unterworfen geachtet werden, wofern sie nicht selbst zu jenen Verfügungen Anlaß gegeben, oder sie selbst etwa besonders mit dem Bann oder Interdict belegt worden. Paulus III. d. pag. 42. et seq.“

§. 3.

„Was durch die Privilegien der Augustiner dem Orden zur Zeit eines allgemeinen Interdicts verstatet ist, das alles soll auch zur Zeit eines besondern Interdicts als verstatet angenommen werden. Julius II; so wie es in den Privilegien dieses Ordens zu finden fol. 43. pag. 2. vor dem Ende, so wie in Supplement. Minor. fol. 95. concess. 310.“

§. 4.

„Bermüde eines Privilegiums der Mönche des heiligen Benedicts in Spanien können die Unsern zur

„Zeit eines allgemeinen oder besondern Interdicts, es
 „sei nun rechtskräftig, oder von einem Menschen auf
 „irgend eine Art verhängt, in unsern Häusern, und
 „in ihren Kollegien, Kirchen oder Kapellen zur An-
 „führung der Messe und andrer gottesdienstlichen
 „Handlungen alle und jede Hausgenossen, Bedienten
 „und Aufwärter von jedem Hause oder Kollegium der
 „Unsern annehmen, und ihnen das Abendmahl und
 „andere kirchliche Sacramente reichen, und ihre Köpfe
 „per begraben, oder begraben lassen, wosern nur kei-
 „ner von ihnen zum Interdict Anlaß gegeben hat, je-
 „doch heimlich, bei verschlossenen Thüren und ohne
 „Geläute. Dies verstatete Eugenius IV, so wie es
 „angeführt wird in Comp. Minor. unter dem Artikel
 „Interdictum 3. S. II.“

„Was hier von den Sacramenten gesagt ist, muß
 „nach dem, was unter dem Wort Familiaris S. 5. bei
 „Gelegenheit der Communication gesagt ist, verstan-
 „den werden.“

S. 5.

„Es können die Unsern zur Zeit eines Interdicts
 „und Verboths des Gottesdienstes, beides sen unter
 „welcher Autorität es wolle, selbst der Apostolischen ver-
 „hängt, (wosern sie nur nicht selbst zu diesem Inter-
 „dict Anlaß gegeben haben, oder es ihnen etwa ganz
 „besonders untersagt wäre) bei offenen Thüren und mit
 „Geläute, jedoch mit Ausschließung der namentlich mit
 „Interdict und Bann belegten Personen Messe, Pro-
 „cessionen und andere gottesdienstliche Handlungen
 „unter feierlichem Gesang halten, so oft sie Profess
 „thun, oder die erste Messe halten, oder falls es
 „sich trifft, daß sie in den Kirchen, oder auf den
 „Kirchhöfen der Häuser, oder Kollegien, oder andrer
 „Orter unsrer Gesellschaft Leichname mit einem
 „kirchlichen Begräbniß zu bestatten haben. Leo X.
 „für eben die Religiosen der Congregation des heil-
 „gen Benedikts in Spanien; es wird auch angeführt in
 „Comp.“

„Comp. Minor. unter dem Artikel Interdictum 2.
 „S. 10.“

„Es können die Unsern bei den nach den Gebräu-
 „chen unsrer Gesellschaft zu seyrenden gottesdienst-
 „lichen Handlungen und bey den Begräbnissen der
 „Unsern von diesem Privilegium Gebrauch machen,
 „wo nehmlich die übrigen Religiosen davon Gebrauch
 „machen, und die Prälaten keinen Anstoß daran fin-
 „den. Widrigenfalls müssen sie sich dessen enthalten.“

S. 6.

„Nach der den Minoriten von Leo X. ertheilten
 „Declaration ist vor dem Richterstuhl des Gewis-
 „sens den Unsern verstatet, daß in der Form der
 „Beobachtung zwischen dem Verbot des Gottesdien-
 „stes, und irgend einem Interdict kein Unterschied sey.
 „Dies ist in Supplem. Min. fol. 59. concess. 165. be-
 „stündlich.“

S. 7.

„Zur Zeit des Interdicts oder Verbots des Got-
 „tesdienstes können vor dem Richterstuhl des Gewis-
 „sens zwei oder mehrere ausser der Kirche in unsern
 „Häusern die Messe lesen, und wenn wir ausserhalb
 „des Chors die Horas singen, und vorübergehende mit
 „dem Interdict belegte Personen von ohngefahr etwas
 „gehört haben sollten, sollen wir deshalb ausser Ver-
 „antwortung seyn. Wir sind auch nicht verpflichtet,
 „diejenigen, die in unsern Häusern oder Kollegien ar-
 „beiten, an den Tagen, da sie arbeiten, zu meiden,
 „wenn sie gleich nicht Bediente, Aufwärter, oder uns-
 „re beständigen Tischgenossen sind, sondern für Lohn
 „arbeiten. Dies verstatet Sixtus IV. und es steht in
 „Supplem. Minor. fol. 56. concess. 166 und 167.“
 „Ohngeachtet alles dessen, was unter diesem Ar-
 „tikel gesagt ist, sollen doch auf Befehl eines Bischofs
 „die Unsern das Interdict, welches nicht nur vom
 „Apostol. Stuhl, sondern auch von den Ordinariis be-
 „fangt.“

„kann gemacht worden, publiciren und beobachten;
 „wie solches beschloffen im Concilio Trid. sess. 23. c.
 „12. de Regul.“

Nun urtheile einmal jeder vernünftige Leser: Ist das Privilegium, geistliche Handlungen an solchen Orten, und bey solchen Personen, die mit dem päbstl. Interdict belegt sind, zu verrichten, dessen sich Hr. D. Stark mit seinen Mitbrüdern, den Fratibus Clericis, rühmte, nicht gerade dasjenige, was der Pabst seinen Missionarien, besonders den Jesuiten verlieh? Konnte dieß seynsollende Privilegium der Cleriker protestantisch seyn? Muß es den Protestanten, wenn sie die Sache reiflich überlegen, nicht auf alle Weise höchst unanständig vorkommen? Hätte dieß ein protestantischer Doctor und Professor der Theologie nicht auch fühlen sollen?

Ich erinnere mich hierbey, daß Hr. D. Stark, im 2ten Theil seines Cryptocatholicismus, in der Beylage N. pag. 8 und 9, eine Stelle aus Gedanken anführt, welche die Clerici, über ihre Verbindung mit der Provinz, dem Heermeister übergeben hätten, worin gesagt wird:

„Die Ordnung des Clerikats, und der ganze Tempelheernorden, nach dem Beytritt der Clericorum,
 „könne durch die Aufnahme irgend eines Gliedes
 „der Orden der catholischen Kirche unvermerkt
 „geschädet werden. Derwegen wollten sie es,
 „als eine Conditionem sine qua non, hinzusetzen,
 „daß von der Zeit ihres Beytritts an, niemahls irgend
 „der entweder von dem Orden der Jesuiten
 „gewesen, oder noch ist, weder in den Orden der
 „Freymäurer noch viel weniger in den Orden der Tempelherren,
 „in der clericallischen Branche aber schlechterdings nicht — möge aufgenommen werden.“

Herr D. Stark hat nicht wenig auf diese Stelle sich zu Gute gethan, als ob daraus un widersprechlich erhellen müßte, daß die Cleriker mit den catholischen Orden,
 und

und mit den Jesuiten gar nichts hätten zu thun gehabt, vielmehr denselben ganz entgegen gewesen wären. Es haben aber unpartheyische Leute schon bemerkt, wenn man sonst aus andern Ursachen auf einen catholischen Ursprung des Clerikats, und auf die Fortpflanzung catholischer Begriffe durch dasselbe, mit Recht einigen Verdacht haben könnte; so würden die obigen bloß hingeworfenen Gedanken der Cleriker diesen Verdacht nicht sehr viel vermindern. Denn man könnte in solchem Falle eher vermuthen, die Cleriker hätten mit Fleiß und großer Schlaugigkeit ein paar solche Gedanken hingeworfen, wodurch sie zu nichts verbunden würden, und wodurch sie sich doch auf den Fall eine Entschuldigung vorbereitet hätten, wenn etwan einem ehrliehen protestantischen Ritter, bey den vielen von ihnen hervorgebrachten catholischen Ceremonien und Ideen, ein Argwohn beygefallen wäre, oder wenn sonst einmahl etwas davon durch irgend einen Zufall öffentlich bekannt würde. Dieß ist um so weniger innerlich widersprechend, da Nk. auf diese so genannte Gedanken der Cleriker hernach weiter nicht reflectiret worden ist, daß sie also nur ein bloßer Vorschlag geblieben sind.

Daß die als deutsche Clerici bisher bekannte Personen Protestanten waren, ist bekannt. Den Verdacht wider Hr. Stark, davon schon damals unter der Hand geredet wurde, will ich hier dahin gestellt seyn lassen; genug er bekannte sich damals zur protestantischen Religion. Ob Jesuiten zu Tempelrittern irgendwo aufgenommen worden, kann ich freylich nicht sagen, indessen daß nicht wenige unter denselben Freymaurer sind, ist bekannt genug, und es ist nicht sehr lange, daß auch Curland einen solchen gesehen hat. Indessen alles dieses thut wenig zur Sache. Wenn man jetzt das Pactum liefert, welches die Clerici, im Jahr 1772, mit den Tempelherren schlossen; so kann man sich unmöglich des Gedankens erwehren, wie es denn wohl zugehen mußte, daß in diesem Pactum, wodurch die Clerici mit der Provinz der Ritter wirklich verbunden wurden,
 nicht

nicht ein Wort von dem Befehle stehet, welches die Clerici zur *conditione sine qua non* ihres Eintritts zur Provinz sollen gemacht haben, nemlich: daß kein katholischer Ordensgeistlicher oder Jesuit solle in den Orden aufgenommen werden. Es scheint hieraus ziemlich deutlich zu erhellen, es möchte wohl mit diesem Vorschlag den Herrn Clericis nicht sehr großer Ernst gewesen seyn. Denn daß unter den weltlichen Rittern jemand gewesen wäre, welcher sich der katholischen Ordensgeistlichen so kräftig angenommen habe, daß die des Schadens, den die katholischen Orden anrichten könnten, so sehr besorgten Clerici das Gesetz wider die Ordensgeistlichen und Jesuiten, zu ihrem Leidwesen, nicht hätten durchtreiben können; wird wohl selbst Hr. D. Stark, welcher so mancherley ohne Scheu vorzieht, uns einzubilden sich nicht getrauen. Wer übrigens diese Sachen ein wenig genauer kennt, und den sonderbar verschlungenen Gang, welchen Hr. D. Stark in seiner Bertheidigungsschrift nimmt, ein wenig nachspürt, um den Zusammenhang des so künstlich versteckten Fadens aufzufinden, der wird hier einen neuen Beweis unter hunderten finden: daß Hr. D. Stark ganz und gar nicht, wie er sich rühmt, offen und gerade, sondern vielmehr sehr hinterhältig und wenig aufrechtig zu Werke gehet; daß er nur eine Seite einer Sache zeigt, die ihm vortheilhaft scheint, und hingegen dasjenige zu verstecken weiß, was ihn in seinem wahren nachtheiligen Lichte zeigt. Denn, als er die obigen Stellen aus einem Vorschlage der Cleriker anführt, der weiter ganz und gar keine Würfung gehabt hat; so wußte er doch gewiß eben so gut, daß im Jahr 1772 ein selbst von ihm unterschriebenes, und also wirklich zu Stande gekommenes Pactum errichtet worden war, worin die angebliche Clausel: daß keine Jesuiten oder katholische Ordensgeistliche sollten aufgenommen werden, nicht befindlich ist. Es wäre doch also wohl seine Pflicht gewesen, nicht nur von jenem Vorschlage zu reden, sondern hauptsächlich von diesem Pactum.

Er

Er hätte allenfalls die Gründe anführen sollen, wodurch die vorher so besorgten Clerici, bey der wirklichen Ausführung des Vergleichs, wären bewegt worden, so geschwinde ihre vorgegebene *conditio sine qua non* fahren zu lassen. Aber er hütet sich wohl, auch nur von der Existenz dieses Vergleichs zu reden, dessen Bedingungen den Clericis und ihrem Canzler so wenig Ehre machen. Es muß überdem auch jeder vernünftige Mann einsehen, selbst, wenn auch das von Clerikern anaeblich vorgeschlagene Gesetz wider die katholischen Orden dem Vergleichs wirklich wäre einverleibt worden; so würde doch das Papstthum dadurch so wenig etwas verlohren, als der Protestantismus etwas gewonnen haben. Denn wenn die Clerici *templarii* wirklich dergleichen Privilegien hatten, durch die sie geistliche Handlungen, (fogar in den mit dem päpstlichen Interdicte belegten Ländern) zu verrichten berechtigt waren, die so viel Klugheit erforderten, daß die weltlichen Tempelritter sich desfalls schriftlich der Verantwortung entschütterten; so konnten sie ja wohl, wenn etwas geschehen sollte, selbst alles thun, was catholische Ordensgeistliche oder Jesuiten hätten thun können.

Doch nun entstehen noch ganz natürlich zwey Fragen. Die Erste: Wie konnten wohl protestantische *Fratres Clerici* ein Privilegium haben, geistliche Handlungen, an den vom Papste mit Interdicte belegten Orten und Personen, auszuüben, sie, die selbst im päpstlichen Banne sind? Sollte man nicht denken, sie müßten, zu diesem Behufe, auf gut jesuitisch, wenigstens in so fern es nöthig ist, vorher, von der Ketzerrey dispensirt worden seyn? Mit der anklebenden Ketzerrey sind ja doch die geistlichen Handlungen nicht zu vereinbaren? Die zweite Frage: Woher können protestantische *Fratres Clerici* ein so unprotestantisches Privilegium haben? Sie berufen sich darauf, als ein ihnen zukommendes Privilegium. Die weltliche Branche des Ordens konnte es ihnen nicht geben. Hätten

ten

ten auch weltliche, und sogar protestantische Layenbrüder das thun können? Allenfalls könnten sie, zu Beförderung des Hausfriedens, um sich mit den zänkischen *Fratribus Clericis* ferner nicht zu zanken, wenn diese denn mit solches Privilegium zu haben glaubten, solches anerkennen, aber sich zu gleicher Zeit, da das sehr bedenkliche und ganz unprotestantische in die Augen fällt, vor aller Verantwortung deswegen zu verwahren. Es ist allenfalls ungelehrten Mittern zu verzeihen, wenn sie nicht die allgemeinen canonischen Rechte der römischen Kirche, geschweige denn ihre besondern Ordensprivilegien, gründlich kannten. Aber von einem Doctor und Professor der Theologie, der über die Kirchengeschichte schreibt, sollte man erwarten, daß er wisse, was für geistliche Orden der römischen Kirche solche Privilegien haben. Daß die Augustiner, Benedictiner und Minoriten etwas davon, hingegen die Jesuiten es in seinem größten Umfange besaßen, erhellet aus dem oben angeführten Auszuge ihrer Privilegien. Es ist bekannt, daß Herr D. Stark sich gewaltig wehrt, und mit beiden Fäusten um sich schlägt; so bald man ihm nur ein Wort von Jesuiten sagt. Er will sogar nicht einmahl einen Jesuiten gesehen oder gesprochen haben, damit man ja nicht glaube, er sey jemahls mit Jesuiten in einiger Verbindung gewesen. Wie kam er denn aber hier dazu, vorzugeben: Daß Er und seine *Fratres Clerici* ein Privilegium besaßen, das kein Protestant (als welcher ja selbst im päpstlichen Interdicte liegt, aber sich auch um das päpstliche Interdicte nicht bekümmert) haben und brauchen kann, und welches gerade auch die Jesuiten eben so besitzen, wie es diese *Fratres Clerici* zu besitzen vorgaben. Ist er nicht selbst Schuld daran, wenn man den Gerüchten, daß er in Paris mit Jesuiten umgegangen sey, um desto eher zu trauen geneigt wird? Ist er nicht selbst schuld daran, wenn jemand glaubt, hier gucke ein Wolfszahn aus dem Schaafspelze hervor? Da er sich doch gewiß bewußt war, daß er dieses an-

stößi-

stößige, einem protestantischen Professor der Theologie höchst unanständige, Pactum hatte schließen helfen; wäre es nicht, wenn er aufrichtig hätte handeln wollen, längst seine Pflicht gewesen, dieß zu gestehn, und das Publicum um Vergebung zu bitten? Oder wenn er hier zu nicht Wahrheitsliebe genug hatte; so sollte er nicht mit so unverschämter Stirn alles geleugnet, sich nicht so trotzig gerühmt haben, er habe immer gerade und offen, nie aber zweydeutig gehandelt, so sollte er doch nicht zu solchen Winkelzügen und elenden Ausflüchten geschritten und diejenigen, welche seine wahrhaftig anstößige Schritte nicht billigen konnten, als die böshaftesten Leute abgeschildert haben, die ihn ohne alle Ursache angriffen.

Ich weiß nicht, ob die Clerici des alten erloschenen Tempelordens von dem Pabste mit den Privilegien begnadigt worden sind, dessen sich Hr. D. Stark und die übrigen Clerici des erneuerten Tempelordens rühmen. Da nun also das Recht der Geistlichen des alten Tempelordens, seit dessen Erlöschung von 1213. her, sehr dunkel und ungewiß geworden ist; so wäre es eine sehr wichtige historische Entdeckung, wenn man von Herrn D. Stark erfahren könnte, wie dieser Faden, durch alle die lange Zeiten, ganz ingeheim bis auf 1766. ununterbrochen bis auf den Uhrmacher in Petersburg, unter dem Namen Pylades, fortgelaufen wäre. Da aber diese Frage von ihm wohl, aus wichtigen Gründen, nie anders, als mit *Allotriis* beantwortet werden wird; so wäre eine andere moralische Frage wohl eben so interessant, nemlich: Wie ein protestantischer Geistlicher ein solches Privilegium nur habe annehmen, geschweige dessen Bestätigung von einem geheimen Orden habe verlangen können? Von einem wirklich protestantischen Professor der Theologie, der noch dazu ein Geschichtsgelehrter ist, scheint es allerdings unbedenklich. Doch ich denke, Herr D. Stark wird es, wo nicht uns, doch seinen öffentlichen Verfechtern begreiflich zu machen suchen, — und diese werden denn wie-

der decidiren, daß wir es begreifen müssen. Es wird freylich etwas schwer halten; denn die Ideen eines protestantischen Theologen und von dessen heimlichen und klugen geistlichen Handlungen im päpstlichen Interdict scheinen von gar zu widerwärtiger Natur zu seyn, um mit einander vereinigt werden zu können.

Ich muß noch ein Wort nachholen, über den Muthwillen, den sich der Herr Oberhofprediger über den sogenannten Mönchs-Profesz, den einige Tempelritter gethan, erlaubt hat. Wie oben schon gesagt, ich habe weder Zeit noch Lust nachzuschlagen, und kam also des Herrn D. Stark eigentliche Worte nicht hersehen; aus dem Gedächtnisse aber erinnere ich mich so viel, daß er, um es zu entschuldigen, daß er ein Cleriker gewesen, mehrmals sagt: Habe es doch sogar Tempelritter gegeben, die es sich gefallen lassen die Profession eines Mönchs abzulegen. Nun freylich sollte man glauben, daß Hr. D. Stark sich über eben diese Profession die Hände waschen könne, und dabey kein Wasser betrübt. Klug genug war das; aber ob es auch wahr ist? Laßt sehen!

Im XII. Artikel von Seiten der weltlichen Branche, also in einem der Artikel, die den Clericis zugestanden worden, heißt es am Ende also: „Nicht weniger genehmen wir, daß die von nun an aufzunehmenden Ritter, Armigeri und Socii, dafern kein Clericus bey der Aufnahme zugegen gewesen, die Profession, als ein Complementum, bey sich ereignender Gelegenheit nachholen, auch, daß rationale protestantium die überreiche“ (wer anders als die Clerici konnten sie überreich haben?) — „und in dieser Urkunde bengefügte“ (hier ist die lateinische Professionsformel wörtlich eingerückt, gegen die sich zwar wohl freylich etwas, aber doch nicht sagen läßt, daß es die Profession eines Mönchs sey) — „Formula professionis beobachtet werde.“

Der Hr. D. Stark hatte also doch wohl wirklich darin Unrecht, daß er über einen Gebrauch, den Er selbst,

selbst, in diesem Vergleiche, wenigstens mit veranlaßt hatte, gegen alles, was guter Glaube heißt, spottete und schimpfte. Das Spotten über die Professionen und Aemter der Tempelritter steht ihm überhaupt schlecht an. Bey der ersten Ankündigung des Tempelherrnordens mögen sich manche Ritter anfänglich haben überreden lassen: Der Tempelherrnorden hätte seit 500 Jahren ununterbrochen fortgedauert. Aber davon kam man gar bald zurück. Man suchte in den Ceremonien, die man vornahm, nichts wesentliches. Man glaubte alles pia Recordatione zu thun, wie es der Verf. des Anti St. Nicaise sehr deutlich gezeigt hat. Aber die Clerici sind von Anfang an mit rechtem Ernst dabey geblieben, daß sie wesentlich Nachfolger des Clerus der ehemaligen Tempelherrn wären, und in unterbrochener Reihe von ihnen abstammten. Sie haben auf diese betrübliche Abstammung, vom Anfang an, sehr wesentliche geistliche Rechte und Forderungen gegründet, und in dem obenangeführten Vergleiche haben sie sich, unter dem Vorwande ihrer Privilegien, solche Rechte zueignen wollen, die Protestanten unanständig sind. Hr. D. Stark hat also weder Ursach über die Ritter zu spotten, noch vorzugeben, daß, worin sie etwa gefehlt, müßte auch ihn und die Clerici entschuldigen; denn die Clerici nahmen sehr ernstlich, was jene für bloße Einkleidung und willkürliche Form ansahen.

Uebrigens wird H. D. H. W. Stark selbst wohl wissen, daß von den sechzehn weltlichen Brüdern, welche die Schrift, woraus das Vorige genommen ist, unterschrieben haben, nur erst Vier gestorben sind.

Ich bekenne, als ich zuerst diesen von den Clericis betriebenen Vergleich las, so erstaunte ich, und wußte kaum, ob ich meinen Augen trauen sollte; denn daß Hr. D. Stark so weit hätte gehen können, hätte ich mir vorher nicht vorzustellen. Ich glaube, wenn meine Leser den obigen Auszug des Vergleichs, ob der Anmerkung sorgfältig gelesen und erwogen haben; so

werden sie auch noch erstaunen über den Inhalt der Forderungen, welche die Clerici machten, für deren Consorten man wohl keinen protestantischen Professor der Theologie, ja nicht einmal einen protestantischen Conrector halten sollte. Ich dürfte fast nichts hinzu thun, zumahl, da hinlänglich angedeutet ist, welche unverantwortliche Dinge hier von den Clerikern und ihrem Canzler aufs Tapet gebracht worden. Indessen kann ich nicht umhin, in Rücksicht auf meinen Zweck, noch folgendes den unpartheyischen Lesern zu bedenken zu geben:

1) Wenn Hr. D. Stark in seiner Vertheidigungsschrift uns einbilden will, die clerikalischen Benennungen, sogar die Forderung vom Iure Stolae, wären nicht auf die gewöhnliche Art von rechten wirklichen geistlichen Handlungen und Verfassungen, sondern auf andere Art zu verstehen; so hat er sich wohl darauf verlassen, daß dieser Vergleich und einige andere wichtige Documente niemals an den Tag kommen würden. Hier erblicket doch wohl deutlich, wenn nicht aller Wortverstand ein Aindring seyn soll, daß die Clerici sich das Privilegium haben zueignen wollen (S. oben Art. II.) wirkliche geistliche *Actus* zu verrichten. Sie wollen ja den großen und kleinen Bann zu verkündigen sich anmaßen, gewiß doch aus eigener Macht. Hr. D. Stark wird ja nicht zugeben wollen, daß er den Bann des Papstes, oder eines catholischen Bischofes, als Clericus zu verkündigen gemeinet gewesen. Auch den Bann des hochwürdigsten Großmeisters des *Equitis a sole aureo* können die Clerici nicht gemeynt haben. Denn dieser hochwürdigste Großmeister, den kein Ritter weiter kannte, von welchem niemand wußte, wer ihn zum Großmeister gemacht hätte, war ein wahrer unbekannter Oberer. Niemand wußte wer, oder wo er war, ob er protestantisch oder catholisch war, und der *Namen a Sole aureo* hat schon manchem rechtschaffenen Ritter wunderliche Gedanken gemacht, weil die Jesuiten ihren Orden, unter dem Bilde der Sonne vor-

vorzustellen pflegen. Hr. D. Stark will ja durchaus keinen unbekanntem Oberrn gehabt haben, daher wird er ja auch nicht den Bann eines unbekanntem Oberrn haben verkündigen wollen. Wollten nun also die Clerici aus eigener Macht den Bann verkündigen; so wollten sie folglich auch nach Gefallen davon lossprechen. Sie verlangten also als wirkliche Priester wirklich den Binde- und Löseschlüssel, und noch dazu im äußersten Umfange seiner Gewalt. Wenn nun die Clerici selbst eine solche priesterliche Sprache führten; ist es wohl dem unpartheyischen Beobachter zu verdenken, wenn er urtheilt: das so geheim gehaltene *Clericat* habe ein Priesterthum seyn sollen, und *Clericatsweibe* sey von Priesterweibe nicht weit unterschieden. Was soll man nun von Herr D. Stark sagen, welcher mit solcher Grobheit seinen Gegnern begegnete, welche behaupteten, sein *Clericat* hätte Priesterthum seyn sollen. Herr D. Stark weiß alle kleine Schwächen seiner Gegner meisterlich zu nützen, indem er seine eigene sehr große Schwäche verbirgt. Seine Gegner hatten sich hier alle zu allgemein ausgedrückt. Auch bey den Catholicken ist bekanntlich nicht jeder Clericus schon Priester, aber jeder Priester muß Clericus seyn. Das *Clericat* ist bey den Catholicken der Weg zur Priesterschaft, und eben so erhellet aus diesem Vergleich un widersprechlich, daß das *Starkische Clericat* zum Priesterthum führen sollte. Wer kann sich bey dessen Lesung der Vermuthung erwehren, daß unter den Clericis einige wirkliche Priester gewesen seyn müssen, denn sie wollten ja Privilegien zu solchen geistlichen Handlungen besitzen, die nur Priester verrichten können.

Was die Einstimmung dieses *templarischen Clericats* mit dem catholischen *Clericats* noch deutlicher zu beweisen scheint, ist, daß die *templarischen Clerici* sich hier vorbehalten, solche geistliche *Actus* zu verrichten, die niemals von protestantischen Geistlichen, sondern nur von catholischen Priestern verrichtet werden. Denn welche protestantische Prediger weihen

denn wohl Kirchen, und besonders, Capellen? Welche protestantische Prediger halten Officia bey Begräbnissen für erforderlich? Von wem können die Priester die Macht zu weihen, officia mortuorum zu halten, Benedictionen zu thun, den Bann zu sprechen, und dergl. erhalten, als vom Pabst oder einen catholischen Bischof? Oder ist etwann auch noch, ein Bischof aus der ersten Kirche her, vorhanden, welcher den geheimen Clericis ihre Weihe giebt, nebst der Erlaubniß wieder Kirchen und Capellen zu weihen? Wo sollte denn dieser unbekante Bischoff, welcher so ungewöhnliche Rechte ertheilen kann, existiren? Ist er etwa in Clermont zu suchen, der Hauptstadt von Auvergne, in dem dortigen großen Jesuiten-Collegio, von welchem die Jesuiten Patres Claramontani genennet werden? (wie zu sehen in der oben angeführten Schottischen Maurerey, im 2ten Bande S. 118.) Was ist nicht im Tempelorden und in andern geheimen Verbindungen von Clermont geschwaßt worden! H. D. Stark soll ja seine große Weisheit aus Auvergne gehabt haben. Dieses behauptete unter andern schon der Verfasser des Ganzen in der Maurerey, im Jahr 1782, zu einer Zeit, da er dadurch für das Clericat Ehrfurcht erregen wollte. Jetzt, da Hr. D. Stark mit seinem Clericat in die Klemme kommt, sagt dieser Verf. wieder in der neuen Ausgabe dieses Buchs unter dem Titel: *Notum* nicht Jesuit, er habe es nicht so gemeint. Sachkundige Leser mögen urtheilen, wie dies zusammenhänge, und ob es Unpartheillichkeit und offenen geraden Gang anzeige. Hr. D. Stark wendet dagegen auch sehr listig ein: Er sey niemals in Auvergne gewesen. Das kann wohl seyn, wenn das in Büschings Geographie beschriebene Gouvernement Auvergne in Frankreich verstanden wird, worinn die Stadt Clermont die Hauptstadt ist. Aber nach gerade, da man so viel Winkelzüge, so viel Doppelsinnigkeit und Hinterhältigkeit siehet, könnte man wohl auf geheime Anspielungen, muthmaßen. Hr. D. Stark mag

mag immer nicht im Wagen nach der Provinz Auvergne gereiset seyn, mag nicht in der Stadt Clermont Abendmahlzeit gehalten haben; und dennoch kann er sehr wohl seine clericalische Macht, Kirchen und Capellen zu weihen und *Officia mortuorum* aus dem figürlichen Auvergne, von der Höhe des großen *Montis Clericorum* erhalten haben. Wenn also Hr. D. Stark nicht für gut findet, genauer zu erklären, was es mit seinem Clericat, worauf er sich so viel zu gute thut, eigentlich für eine Verwandniß habe; und besonders was es für geistliche Actus waren, welche die Clerici verrichten wollten, und die NB. protestantisch gewesen wären; so kann er niemanden verdenken, der aus dem äussern catholischen Ansehen des Clericats schliesset, auch das Innere, welches die Clerici nicht umsonst auf das geheimste bewahren wollten, sey catholischen Ursprungs und sey einem Protestanten, besonders einem protestantischen Doctor der Theologie höchst unanständig, und daß die geistlichen Handlungen, welche durch dieses Clericat sollten eingeführet werden, völlig catholisch sind.

2) Diese Vermuthung gewinnt bey mir eine Wahrscheinlichkeit, welche nahe an Gewisheit gränzt, wenn ich in diesem Vergleich (Art. II. 4.) mit Erkennen finde, daß die Clerici versichern: ein *Privilegium* zu haben, geistliche Handlungen an solchen Orten auszuüben, welche mit dem päbstlichen Interdicte belegt sind. Durch dieses clericalische *Privilegium* gewinnt auch meines Erachtens die in der berlinischen Monatschrift, im Januar 1785, bekannt gemachte Geschichte von einem protestantischen *Diaconus*, welchem in einer geheimen Gesellschaft die catholische Priesterweihe verliehen ward, noch mehr Wahrscheinlichkeit. Denn ist daselbst ein Clericus oder ein Bischof gewesen, welcher eben das *privilegium clericale* hatte, wie Fr. Archimedes ab *Aquila fulva*; so hat er auch an der Person des mit dem päbstlichen Interdicte behafteten protestantischen *Diaconus*, die

geistliche Handlung der Priesterweihe verrichten können.

Dieses Privilegium muß wohl sehr wichtig seyn, weil der Klugheit der Clericorum überlassen wird, wenn sie es ausüben wollen. Die Frage fällt mir gleich ein: Wie kamen Protestanten dazu, sich um das päbstl. Interdict zu bekümmern, und von wem konnten sie das Vorrecht haben, dieses Interdict unkräftig zu machen? Ist's nicht offenbar, daß dieses Privilegium, wenn es nicht ein bloßes Kinderspiel, eine bloße Erdichtung Hrn. Starcks und der Clericorum ist, von niemand anders, als vom Pabste herkommen kann; denn wer kann anders von einem Interdicte dispensiren, als der es gab? Ist dieß Privilegium von dem Canzler der Clericorum und damaligen Professor der protestantischen Theologie zu Königsberg erdichtet, so ist es nicht allein an sich ein offener Betrug, dergleichen Dinge zu erdichten; sondern es muß auch wohl jedermann befremden, daß eine angebliche Gesellschaft von Clericis, deren Canzler ein protestantischer Professor der Theologie ist, gerade solche Privilegien erdichten, die so ganz unprotestantisch sind, so ganz nach dem Catholicismus schmecken. Wofern aber ein solches Privilegium mehr, als Kinderspiel und Erdichtung ist, wenn es ein wirkliches Privilegium seyn soll; ist es denn nicht abscheulich, daß ein protestantischer Theologe das päbstliche Interdict für Interdict erkennt? Es ist schon oben bemerkt, daß dieß Privilegium ein gewöhnliches Privilegium für die Missionarien einiger catholischen Mönchsorden und besonders der Jesuiten ist. Unter die Länder und die Personen, die mit dem päbstl. Interdict belegt sind, gehören hauptsächlich die protestantischen Länder und deren Einwohner. Thut man denn also diesem verdeckten clerikalischen Capitel zu viel, wenn man sagt, aus dem Wortverstande seiner eigenen Forderungen erwache ganz natürlich der Verdacht, dessen Absicht sey gewesen: im protestantischen Lande etwas zu etabliren, was heimlichen Missionen

sionen sehr ähnlich siehet: Kann man nach dem Wortverstande der clericalischen Umarmungen auf andere Gedanken kommen? Man erinnere sich, daß (Art. II. 3.) diese Clerici Kirchen und Kapellen weihen wollen, daß sie an Orten und Personen, welche mit dem päbstl. Interdict belegt sind, geistl. Actus verrichten wollen, desgleichen (Art. II. 10.) daß sie ihre Beschäftigungen (also auch das Weihen der Kirchen und Kapellen, also auch die geistl. Handlungen, an Orten und Personen, die mit dem päbstl. Interdict belegt sind) auf das Geheime bewahren wollen. Thut denn die Missionarii, welche die catholische Religion in geheim befördern, etwas anders? Hat man Unrecht zu sagen, daß es für die protestantische Kirche bedenklich, und einem protestantischen Theologen unanständig, und insgeheim dergleichen catholische Ideen wieder geltend zu machen. Und wenn Hr. D. Stark hierüber ist getadelt worden, hat er es wohl jemand anders als sich selbst und seinen eigenen unverantwortlich unanständig gen Verhandlungen zuzuschreiben?

Man nehme hinzu (Art. II. 4.), daß selbst die weltliche Branche der Ritter das Privilegium der Cleriker in protestantischen Landen und an protestantischen Personen, welche mit dem päbstlichen Interdicte belegt sind, geistliche Handlungen auszuüben, so bedenklich fanden, daß sie sich ausdrücklich von aller daraus erwachsen könnenden Verantwortung los sagten. Hier ist ein Beweis, daß die Clerici, (ihr Innerstes, ihre disciplina arcana, welches sie so fest zu verbergen wissen, mag nun seyn, was es will) sich solcher Handlungen haben unterfangen wollen, welche Verantwortung nach sich ziehen könnten! Es war doch also vermuthlich dieses Clerikat nicht etwa ein bloßes Spiel, wie es Hr. Stark, in seinem Proceß mit Hrn. Gedike und Biesler ben dem königl. preuss. Cammergerichte, hat vorgeben wollen, nur um etwas vorzustellen. Hierzu kommt noch, daß die Clerici, alle ihre clericalische Beschäftigungen, so ängstlich geheim

heim hielten, sogar vor den Tempelrittern, mit welchen sie aufs genaueste zu verbinden, sie alles mögliche anwendeten, und daß sie doch von eben diesen Tempelritten ein förmliches Versprechen foderten: über alles, was sie in allem Betracht auf die Clerici erführen, ein unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sie ein bloßes Spielwerk geheim zu halten so große Vorsicht angewendet hätten. Da nun diese geistliche Handlungen waren: Weibungen von Kirchen und Capellen, *Officia mortuorum*, *Benedictiones*, *Indictiones minoris vel majoris hanni*, und solche geistl. Handlungen, welche nicht von protestantischen Predigern, sondern nur von katholischen Priestern pflegen vorgenommen zu werden, da sogar die Clerici ein Privilegium haben, in solchen Ländern und an solchen Personen, die im päbſtl. Interdicte sind, geistliche Handlungen vorzunehmen; so muß wohl jeder unparteiische Mann sehn, daß dieses Clerikat des Catholicismus höchst verdächtig ist.

Ich hoffe auch hierdurch dargethan zu haben, daß ich bey solchen Beweisen (und andern, von welchen ich jetzt nicht öffentlich Gebrauch machen kann) nicht zu leichtgläubig war, sondern gegründete Ursachen hatte, der Versicherung eines rechtschaffenen, und sonst glaubwürdigen Mannes zu trauen, als er mir sagte: daß er Beweise von Hr. D. Starcks ehemaligen Uebertritte zur katholischen Kirche habe, und ihm nur sein Ehrenwort gegeben habe, nicht weiter davon zu reden. Daß Hr. D. Stark, aufs allergeringste zu reden, zu einem solchen Verdachte selbst die größte Veranlassung gegeben hat, kann wohl nicht geläugnet werden. Ist's bloß Verdacht, und nicht Wirklichkeit, desto besser für ihn. Aber er muß diejenigen nicht anklagen, die Verdacht schöpfen, sondern sich selbst, der durch sein Betragen zum Verdacht Anlaß gab. Man mag ihn noch so sehr entschuldigen, so ist doch nun wohl ausgemacht; daß er sich Dinge hat zu Schul-

Schulden kommen lassen, die einem protestantischen Theologen wahrlich höchst unanständig sind, auch daß er nicht, wie er sich rühmt, beständig offen und gerade, sondern daß er vielmehr oft sehr zweydeutig sich zeigte, wenn man seine Handlungen genauer untersucht.

Ob er eine Tonsur gehabt, worüber man sich stritt, thut meines Erachtens wenig zur Sache. So viel kann man schon einsehen, daß wenn es sonst bey dem Clerikate, oder bey irgend einem geheimen Grade gewöhnlich gewesen ist, sich eine Tonsur schneiden zu lassen; so würde derjenige dabey kein Bedenken gefunden haben, der kein Bedenken fand, sich eines Privilegii zu rühmen, Kirchen und Kapellen zu weihen. Und wenn er bis dahin geleugnet hat, daß das Clerikat sich auf Priestertum bezog, weil er sich vermuthlich darauf verließ, daß die Beweise allzu fest verschlossen wären, um öffentlich bekannt zu werden; so kann er noch viel eher läugnen, daß er eine Tonsur gehabt hat, wenn er sie auch gehabt hätte, da sie kein *signum permanens* hinterläßt. Wofür kann nicht jemand, der so schreibt, wie Hr. D. Stark bisher, eine Ausrede finden? Vor einigen Jahren gab sich bey uns in Curland ein Mensch für einen andern, Namens Duncker, aus, den auch zwey Jahre lang viele für den Duncker hielten. Aber es ward ausgemacht, daß Duncker einen schwarzen Bart gehabt hatte, den dieser Mensch nicht hatte. Dieser aber war auch hierbey um eine Antwort nicht verlegen. Er erzählte sehr umständlich, daß er zur See in einem schweren Sturme sich an ein Schiffstau gehalten, und sich dabey den ganzen Bart abgeseuert hätte. Wenn Hr. D. Stark wirklich eine Tonsur gehabt hätte, wovon ich nichts weiß; so würde er, wenn man nach seiner bisherigen Art Streit zu führen, urtheilen soll, eher vorgeben, er habe sie an der Perücke, oder an der Schlafmütze abgerieben, als daß er es zugebe. Aber wie gesagt: auf die Tonsur kommt es nicht an, er mag sie immer nicht gehabt haben. Die Zeugnisse rechtschaffener Personen, und seine eigene un-

anständige geheime Schriften, reden deutlich wider ihn, daß er insgeheim sich nicht so betrug, wie man von ihm hätte wünschen mögen. Wenn er ferner so sophistisch verfahren will, wie bisher; so kann er freylich alles läugnen, und verdrehen; das kann ihm niemand hindern, und ich werde mich wenig darum kümmern. Wenn er bisher mit allen seinen Sophistereyen nicht durchkommen konnte, so hielt er sich ans Schimpfen. Er hat dies mit Erfolg angewendet, denn viele Leute wollten sich mit einem solchen groben Streiter, der alle Billigkeit und Höflichkeit aus den Augen setzt, nicht abgeben. Ich habe es selbst erfahren, denn Männer, welche im Stande gewesen wären wider ihn zu zeugen, und von welchen ich gewiß glaubte, daß sie aus ehrlicher Indignation gegen einen Mann, der mit solcher Unverschämtheit Unwahrheiten sagt, öffentlich wider ihn zeugen würden, haben sich nicht mit ihm einlassen wollen; sondern schweigen lieber. Er weiß auch recht wohl, daß dieses geschieht, und freut sich, wenn er nur, es sey auch, wodurch es sey, diejenigen zum Stillschweigen bringen kann, welche sein ehemaliges zweydeutiges Betragen in seinem wahren Lichte zeigen könnten. Auch ich, nachdem ich dem Publicum so viel gesagt habe, als nach der Lage der Sachen nothwendig war, werde ihn schreyen, verunglimpfen, und schimpfen lassen, wofern er es wie bisher thun will, ohne ihn einer weitern Antwort zu würdigen. Meine curländischen Landsleute kennen mich, und kennen auch Herrn Stark. Auf diese Kenntniße verlasse ich mich ruhig, und weiß wohl, daß ich nicht zu viel von ihm gesagt habe, und daß, wie ich nochmals erkläre, die edlen Curländer seine Neckereyen gar nicht zu fürchten haben, und seine Waffen, die er gegen sie zu brauchen drohet, gänzlich verachten können.

Also wie gesagt, er leugne wie er wolle, er mache Ausreden, er suche meinem Brief und diese öffentliche Erklärung darüber im gehässigen Lichte vorzustellen.

Es bleibt wahr, daß ich das, was ich in meinen Briefe an die Frau von der Recke sagte, von einem glaubwürdigen Mann hörte. Da dieser aber nicht genannt seyn will; so kann und will ich weiter hierüber nichts entscheiden. Habe ich Unrecht gethan, habe ich unvorsichtig gehandelt, daß ich die Frau Kammerherrin von der Recke ersuchte, meinen Brief öffentlich bekannt zu machen; so erkenne ich öffentlich diese Unvorsichtigkeit, und glaube damit erfüllt zu haben, was von einem aufrichtigen und ehrlichen Mann kann gefodert werden. Aber nun glaube ich auch nicht zugeben zu dürfen, daß Hr. D. Stark fehlerhafte der würdigen Frau Kammerherrin wegen dessen, woran meine unvorsichtige Liebe zur Wahrheit schuld war, auf die unanständigste Art zu begegnen, und auf diese vortrefliche Dame den schimpflichsten Verdacht zu laden. Ich glaubte nicht schweigen zu müssen, und glaubte auch ein Recht zu haben, dasjenige was mir von Hrn. Stark's seltsamer geheimner Art sich zu betragen bewußt ist, nebst demwichtigen, mir zu Händen gekommenen Document über sein Clerikat, und den Anmerkungen aus der vertrauten Correspondenz eines Mannes, der diese Sachen sehr gut kennt, zur Streure der Wahrheit öffentlich bekannt zu machen. Daraus mag denn die Welt urtheilen. Ob alles, wessen man Hrn. D. Stark beschuldigte, bloß böshafte Erdichtung war? Ob er nicht selbst dazu Anlaß gegeben hat? Ob er wohl, so weit man ihm hat nachspüren können, offen und gerade zu Werke ging? Ob daher wohl, wo sich die Spur verliert, und wo er sich hinter das unverbrüchliche Stillschweigen zurückziehet, welches die meisten Tempelritter wegen ihres gegebenen Wortes über; das, was sie in allem Betracht über das Clerikat erfuhren, beobachtet zu müssen glauben, seine bloßen Betheuerungen und Protestationes, die schon so oft factis contrariae befunden worden, glaubwürdig und hinlänglich sind, das zweydeutige seiner Aufführung zu entschuldigen?

Herr D. Stark schimpfe nun, so viel er will, er wird mich schwerlich aus meiner ruhigen Fassung, und dahin bringen, mich ferner mit ihm in Streit einzulassen. Bis jetzt scheint bey allen seinen Streitschriften seine Absicht zu seyn, schlechterdings das letzte Wort zu behalten, und seinen Gegnern recht unangenehme Stunden zu machen. Das Erstere wird er sehr leicht von mir erlangen, aber das Letztere gewiß nicht. Schimpfworte und Verläumdungen haften nicht auf einem rechtschaffenen Mann. Wer aber schon so tief gesunken ist, als Herr D. Stark durch sein Clerikat, und durch die so unverständigen und pöbelhaft groben Streitschriften, mit welchen er dasselbe und sein ehemaliges unerklärliches anstößiges Betragen mit so schlechtem Erfolg vertheidigt hat, der mag immerfort schreyen und schimpfen, er wird nichts weiter erlangen, als daß er in den Augen aller verständigen Leute immer tiefer sinkt, und derjenige, der einen solchen Mann weiter keiner Antwort würdigt, kann in den Augen verständiger Leute nicht verlieren. Ermüden kann er durch Schimpfen seine Leser eher, daß sie von ihm und seinem Clerikate nichts mehr hören mögen. Diesen Vortheil will ich ihm auch gönnen.

Kann und will hingegen Herr D. Stark einen ganz andern Weg einschlagen, als der, auf welchen man ihn bisher gesehen hat; will er nunmehr endlich einmahl aufrichtig verfahren, und dem Publicum eine richtige und deutliche Nachricht von seinen ehemaligen ganz unerklärlichen und so sehr unanständig scheinenden Handlungen geben; kann er dabey, so sehr auch bis jetzt auf allen Seiten der Ansehn wider ihn ist, deutlich zeigen, daß besonders sein Clerikat von ganz anderer Natur wirklich gewesen sey, als es scheint, ja daß es völlig unschuldig sey, ferner, daß er ganz unschuldig dazu gekommen, und daß eine unschuldige und weise Absicht damit verknüpft gewesen ist, daß er bloß unvorsichtig und ohne Ueberlegung gehandelt; ist es möglich dieses zu leisten, und leistet es Hr. D. Stark wirklich:

lich; so will ich der erste seyn, welcher ihm Gerechtigkeit wiederfahren läßt. Denn ich habe nicht den geringsten persönlichen Groll oder Haß wider ihn. So lange er aber dieses nicht wirklich leistet, glaube ich berechtigt zu seyn dabey zu bleiben: Daß sein Clerikat von sehr schlechter Beschaffenheit gewesen ist, und daß seine Herkuleskeule, womit er die Curländer bedroht, keine Fliege todt schlagen wird.

So viel von einer Sache, von welcher ich lieber nicht öffentlich geredet hätte, wenn ich es hätte vermeiden können. Das Publicum wird es verzeihen, daß ich mit dieser Erklärung so spät aufträte. Dießmal bemerkte, worin ich mich, wie ich schon im Anfang wurde, indem verschiedene Personen alles mögliche anwendeten, daß ich nicht öffentlich hervortreten sollte, die genauere sille Untersuchung, (da ich anfänglich von manchen Dingen mich gern nicht hatte überzeugen lassen, und Gründe aufsuchte, wo möglich sie zu entschuldigen, und manchen vorgelegten Gründen gern nachgegeben hätte, ja sogar, ehe ich es näher untersuchen konnte, etwas nachgab, bis mich reiferes Nachdenken und genaues Zusammenhalten so vieler stark wider das Clerikat zeugender Umstände zur völligen Ueberzeugung, von der so sehr verdächtigen Beschaffenheit desselben brachten) die Bedenlichkeiten, (da ich manches nicht sagen durfte, und manches nicht sagen wollte, um wo möglich niemand zu beleidigen) alles dieses zusammen genommen, hat mich sehr aufgehalten. Dazu kommt die schwere Krankheit, welcher ich schon seit vier Jahren unterliege, und die es mir oft Wochen lang unmöglich machte, an diese Sache zu denken oder daran zu arbeiten. Es war denn wohl schwer, wenn ich noch langen leiden wieder an eine verdrüßliche Sache gehen, und den abgerissenen Faden wieder anknüpfen sollte. Ich bin hoffe daher auch, man werde die Fehler in der Schreibart entschuldigen, da ich, während ich diese Erklärung aufsetzte, sehr oft we-

der

der ruhige noch gesunde Lage gehabt habe. Auch bitte ich im Voraus um Vergebung, wegen der etwanigen Druckfehler, welche ich bey meiner, vielleicht unleserlichen, Handschrift, und bey meiner sehr weiten Entfernung vom Orte des Druckes nicht verhindern kann.

Ich trete nunmehr ab, und wenn ich den Ausgang dieser Sache erlebe; so wünsche ich, daß, wenn es noch möglich ist, sie zum Vortheil des Hrn. D. Stark ausfallen möge, daß er erweisen könne, so unwahrscheinlich es bis jetzt war, er sey wenigstens im Vorfalle unschuldig, bloß irrend, bloß übereilt gewesen. Es ist mir nicht um seine Verkleinerung, noch weniger um sein Verderben zu thun; sondern bloß um die Erhaltung der Wahrheit, für welche ich kein Opfer zu theuer achte. Selbst, wenn mich die Krankheit, die mich jetzt verzehrt, ins Grab bringt, ehe diese Sache geendet ist, so werde ich vor den Richterstuhl Gottes das ruhige Bewußtseyn mitnehmen, daß ich, nach meinen besten Kräften, nichts als Wahrheit gesagt habe.

Verbetterungen.

Seite 15	Zeile 14	anstatt Alfabren ließ Alt-Schren.
— 41	— 19	Das Wort mehr muß weggestrichen werden.
— 51	— 2	von unten; in dem ältern F. M. System l. in den ältern F. M. Systemen.
— 64	— 11	müssen die Worte: ganz anders mit einem Urtheile wegbleiben.
— 81	— 20	statt der, l. den.
— 82	— 4	— templaischen l. templarischen.
— 91	— 12	— primitirte l. primitive.
— 109	— 8	von unten, statt manachialishe ließ monachalishe.

Fernere Anzeige von Druckfehlern.

Seite					
	16	in der untersten Zeile	anstatt meiner	l. meine	
—	21	3.	4	Freundschaft	l. Feindschaft
—	24	—	13	nach	l. vor
ibid.		—	16	herkamen	l. herkämen
—	63	—	4	in sich hoffen	l. von sich sagen
—	72	—	11	Secten	l. Seelen
—	81	—	6	welche	l. welcher
—	92	—	11	sind nach dem Namen Theodosii a Margarita, die Worte: auf dem Convent zu Kohlo in der Niederlausiz, ausgelassen	
ibid.		—	14	nach dem Namen des Hrn. D. H. Pr. Stark ist folgende Parenthesis ausgelassen: (ob er gleich nicht selbst auf dem Convent zugegen war)	
—	99	—	24	gegenseitigen Anmerkung	l. bey dieser gegenseitigen Anerkennung
—	103	—	4	rücken,	l. räckten
ibid.		—	5	ausschließender	l. ausschließende.
—	109	—	5	von unten, catholisches	l. catholischaussehendes
—	131	—	8	von unten, sind die Anmerkungen über das von den Clericis geschlossene Pactum geendigt und das Folgende hätte eigentlich wieder mit größerer Schrift sollen gedruckt werden.	
ibid.		—	2	von unten,	der l. den
ibid.		in der untersten Zeile	Anmerkung	l. Anmerkungen;	
